ANALECTA
SACRI ORDINIS CISTERCIENSIS

PERIODICUM TRIMESTRE

CURIAE GENERALIS SACRI ORDINIS CISTERCIENSIS

SUMMARIUM:

ANNUS XI - 1955



FASC. 1-2 / JAN.-JUN.

EDITIONES CISTERCIENSES

ROMA (848), PIAZZA DEL TEMPIO DI DIANA 14 (AVENTINO)

ROBERT LEEB
der letzte Barockabt von Heiligenkreuz
(1688-1735)

† Dr. phil. Georg Krones [1]

VORWORT

Dort wo Sattelbach und Dornbach aus den sanften Hügeln des Wienerwaldes kommend sich vereinigen, um in die waldigen Kalkhöhen der Thermenalpen einzutreten, liegt *in valle nemorosa monasterium B. M. V. ad Sanctam Crucem.* Im 12. Jahrhundert in dieses Tal gerufen, haben die frommen, gelehrten Jünger des hl. Bernhard mit ihrem nüchternen, stets auf das Zweckmässige gerichteten Sinn durch eifrige Bodenbewirtschaftung das Land zu einer Kulturlandschaft umgestaltet, der schönen Künste aber auch nicht vergessen und von hier aus weit über das Heimatland hinaus besonders nach Osten hin als eifrige Kulturbringer gewirkt. Nun schickt sich in diesem Jahre 1935 das Kloster an, in festlicher Weise auf eine 800-jährige Geschichte zurückzublicken und da ist es mir eine besondere Freude eines der schönsten Kapitel österreichischer Geschichte, die Zeit Maria Theresias und des frohen Barocks in meinem Heimattal aufschlagen zu dürfen. Es ist die Zeit, wo einer grossen Neubesiedlung gleichend, viele Menschen, besonders aus Steiermark, Tirol und auch Schwaben sich im Wienerwald niederliessen. Beim Wiederaufbau des verwüsteten Gebietes hat auch das Kloster Heiligenkreuz und besonders sein tatkräftiger Abt Robert Leeb hervorragend mitgewirkt. Sein Wirken zu schildern, ist der Zweck dieser Arbeit. Es ist dabei gelungen, diesen infolge mannigfaltiger Umstände in der Klostertradition schwer diskriminierten Abt zu rechtfertigen.

Ausser dem Heiligenkreuzer Archiv, das in der Hauptsache benützt wurde, wurden noch folgende Archive eingesehen: Haus-, Hof- und Staatsarchiv; Hof-

---

(1) Dissertation des im Kriege 1939/45 gefallenen Dr. Georg Krones zur Erlangung des philosophischen Doktorgrades an der Universität Wien 1935, im Jahre des 800-jährigen ununterbrochenen Bestehens von Stift Heiligenkreuz. Wir bringen mit gütiger Erlaubnis seiner Mutter diesen nur in unwesentlichen Punkten veränderten oder verkürzten Beitrag, weil Abt Robert Leeb vor allem durch seine Bauten und die Förderung der schönen Künste, durch die Wiedererlangung und Wiederbesiedlung von St. Gotthard und als Generalvikar von Österreich-Ungarn allgemeineres Interesse beansprucht. Die Schriftleitung.

kammerarchiv; Archiv der Stadt Wien; Gerichtsarchiv der Stadt Wien; Archiv für Niederösterreich; Niederöster. Landesarchiv; Archiv des Unterrichtsministeriums in Wien; Adelsarchiv; Konsistorialarchiv (diese alle in Wien). Ferner die Klosterarchive von Lilienfeld, Melk, Zwettl und Rein. Die Nachforschungen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Konsistorialarchiv und Klosterarchiv Melk blieben infolge Quellenmangels ergebnislos.

INHALTSVERZEICHNIS

QUELLEN

Aus dem Archiv Heiligenkreuz:

1. – *Annales Sanctae Crucis* von P. Resler, entstanden 1805-1823, Rub. 7.IV.7.
2. – *Ager virtutum* von P. Daniel Scheuring, entstanden 1733, Rub. 3.V.
3. – *Manuale Parochiae claustralis* (1730-61).
4. – Panthaiding's Buch des Stiftes Heiligenkreuz (1729-42), Rub. 14.XXVII.9.
5. – Entwurf einer besseren Ökonomieverwaltung, entstanden 1738, Rub. 10.IV.23.
6. – Geschäftskorrespondenz des Wiener Handelsmannes Zacharias Leeb (1690-92), Rub. 3.V.
7. – Ordinationes des Abtes Gerhard für die Kleriker in Wien (1707), Rub. 7.V.
8. – Ordinationes des Abtes Robert für die Religiosen von Heiligenkreuz (1728), Rub. 7.V.
9. – Ordinationes des Abtes Robert für die in der Seelsorge tätigen Religiosen (1728), Rub. 7.V.
10. – Ordinationes des Abtes Robert für die Religiosen in St. Gotthard (1734), Rub. 7.V.
11. – Schematismus von Heiligenkreuz und St. Gotthard, Rub. 5.IV.33.
12. – Zusammengetragene Quellen von P. Nepomuk Weis, gest. 1858, Rub. 5.V.
13. – Kopialbuch verschiedener Urkunden (1729-1769), Rub. 7.V.2.
14. – Kopialbuch des Abtes Robert (1736-1755), Rub. 7.V.2.
15. – Historische Aufzeichnungen P. Reindls, Rub. 7.IV.13.
16. – P. Robert Leeb, *Meine Reise nach dem Heiligen Land* (1719-20), Rub. 3.V.

LITERATURVERZEICHNIS

1. – Brunner, Sebastian, *Ein Zisterzienserbuch*, Würzburg, 1881.
2. – Driesch, v. d., Cornelius, *Hist. Nachricht von der Röm. Kais. Gross-Botschaft nach Konstantinopel* (1719-20), Nürnberg 1729.
3. – Frey, Dr. Dagobert und Grossmann, Dr. Karl, *Die Denkmale des Stiftes Heiligenkreuz*, Wien 1926.
4. – Gsell, Dr. P. Benedikt, *Geschichte von Heiligenkreuz*, in « *Xenia Bernardina* », Wien 1891.

5. – GSELL, Dr. P. BENEDIKT, *Notitiae diversae*, Archiv Heiligenkreuz, Rub. 5.B.15.

6. – HARTEL, Dr. ALOIS, *Denkwürdigkeiten von S. Ursula in Linz*, Linz 1918.

7. – HEIMB, P. THEOPHIL, *Notitiae historiae de ortu et progressu Abbatiae... ad sanctum Gotthardum*, Wien 1764.

8. – HEFNER, *Stammbaum des blühenden und abgestorbenen Adels Deutschlands*, Regensburg 1860.

9. – HLAWATSCH, P. FRIEDRICH, *Die Abtei Heiligenkreuz im Wienerwald*, Wien 1932.

10. – ID., *Notitiae diversae*, Archiv Heiligenkreuz, Rub. 5.F.

11. – HÖFNER, P. ALBERIK, *Corona Fratrum*, enstanden ab 1708 (Handschrift), Archiv Heiligenkreuz, Rub. 5.IV.29 b.

12. – JANAUSCHEK, P. LEOPOLD, *Originum Cistercensium*, Tomus I, Wien 1877.

13. – Konvent von Heiligenkreuz, *Festschrift zu Ehren des 50-jährigen Professjubiläums Abt Roberts*, Wien 1754.

14. – KOLL, P. MALACHIAS, *Chronicon breve monast. ad s. Crucem et ad S. Gotthardum in Ungaria*, Wien 1834.

15. – ID., *Das Stift Heiligenkreuz*, Wien 1834.

16. – KLAUS, JOHANN, *Altomonte, sein Leben und Werk*, Wien 1916.

17. – KRETSCHKE, Dr. ERNST, *Neues allgem. Lexikon des deutschen Adels*, Leipzig 1859.

18. – KUNITS, v., MICHAEL, *Topographische Beschreibung des Königreiches Ungarn*, Budapest 1824.

19. – *Kirchliche Topographie von Österreich*, Band IV, Wien 1825.

20. – LANZ, GEORG, *Das Zisterzienserstift Heiligenkreuz*, Wien 1894.

21. – LINDNER, P. PIRMIN, *Beiträge zur Gesch. des aufgel. Zisterz. Stiftes Neuberg in Steiermark*, Bregenz 1904.

22. – MÜLLER, P. GREGOR, *Vom Zisterzienserorden*, Bregenz 1927.

23. – NEUMANN, P. WILHELM, *Handwerk und Kunst im Stifte Heiligenkreuz vom XVII. bis zur Mitte des XVIII. Jahrh.*, Wien 1881.

24. – PACHER, DONATUS, *Die Geschichte der Abtei Demölk*, Budweis 1912.

25. – PRITZ, FRANZ XAVER, *Gesch. des aufgel. Zisterzienserklosters Baumgartenberg*, Wien 1853.

26. – SCHACHINGER, ANTON, *Der Wienerwald*, Wien 1934.

27. – SCHLAGER, J. C., *Georg Raphael Donner, ein Beitrag zur österr. Kunstgeschichte*, Wien 1848.

28. – STAUDINGER, P. ANTON S. J., *Leich- und Trauerrede auf Abt Robert*, Wien 1755.

29. – *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige*, Band XIX.

30. – TOBNER, P. PAUL, *Lilienfeld 1202-1902*, Wien 1902.

31. – *Urkunden des Stiftes Heiligenkreuz*, in *Fontes rer. Austriacarum*, Bd XI u. XVI.

32. – WATZL, P. FLORIAN, *Die Zisterzienser von Heiligenkreuz*, Graz 1898.

33. – WINKLER, P. ADALBERT, *Gedenkschrift zum 700-jährigen Jubiläum der Schenkung von Königshof an Heiligenkreuz*, Wien 1903.

34. – ID., *Die Zisterzienser am Neusiedler-See*, St. Gabriel 1923.

I. VATERHAUS, GEBURT UND KINDHEIT DES BARTHOLOMÄUS LEEB

Das Türkenjahr 1683 war vorüber. Überall ging man daran, die erlittenen Schäden zu heilen, es wurde gebaut und verbessert, die kaiserlichen Erfolge ermunterten die grossen Handelshäuser Wiens zu neuen Taten und sie begannen abgerissene Beziehungen wieder aufzunehmen und besonders im Osten neue anzuknüpfen. So auch Herr Zacharias Leeb, äusserer Rat der Stadt Wien und bürgerlicher Handelsmann im Ciskinihaus in der Landskrone (1). 1649 geboren, wandte er sich bald dem Grosshandel zu. Verheiratet war er mit Katharina von der Acht (2), oder auch Ächtlin geschrieben (3), die ihm eine Tochter und vier Söhne gebar. 1648 wurde er äusserer Rat der Stadt Wien. Seine Geschäftsverbindungen reichten weit über Österreich hinaus (4). Er war ein strebsamer Mann, der seinem grossen Geschäft sicherlich noch die Grundlage eines eigenen Hauses gegeben hätte, wenn ihm dazu Zeit geblieben wäre. Nach den Steuern, die er und später seine Erben entrichteten (5) und die sich zwischen 25 bis 30 Pfund hielten, dürfen wir die Familie als wohlhabend bezeichnen. Der jüngste Sohn wurde am 23. August 1688 geboren und am nächsten Tag zu St. Stephan auf den Namen Johannes Bartholomäus getauft (6). Sein Vater liess ihm eine sorgfältige Erziehung angedeihen und sechs Jahre die artes cultas studieren (7). Leider starb er schon viel zu früh am 12. Dezember 1695 als 46-jähriger Mann an Herzgeschwüren und Steinen (8). Das grosse Geschäft konnte die Mutter allein nicht betreuen und heiratete nach kurzer Zeit wieder und zwar den bürgerlichen Handelsmann Israel Baumann, der ebenfalls äusserer Rat war (9). Dieser kümmerte sich jedoch wenig um die Familie, sah nur auf seinen persönlichen Vorteil und benützte das vorhandene Vermögen für sich, so dass jene bald in Notstand verfallen wäre. 1726 ist Israel Baumann aus Wien verschwunden und auch hier nicht gestorben.

II. EINTRITT JOHANN BARTHOLOMÄUS LEEB'S IN DAS KLOSTER HEILIGENKREUZ

Dass die drohende Verarmung oder die unglückliche Ehe seiner Mutter massgebend waren, dass sich Johannes, der als Fünfzehnjähriger bereits das Lizentiat der Künste und der Philosophie erworben hatte (10), von der Welt abwandte, glauben

(1) A. (= Archiv) d. Stadt Wien, Steueranschläge von 1680-90.
(2) Adelsarchiv: Adel unbekannt.
(3) Gerichtsarchiv d. Stadt Wien, Fasc. 99/18.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V (Zach. Leeb).
(5) A. d. Gem. Wien, Steueranschlagbücher 1630-35, Nr. 34, 33 und « Unbehaustes Buch » 17.
(6) St. Stephan, Prot. Bapt. Nr. 41.
(7) A. Heiligenkreuz, Annales Sanctae Crucis.
(8) Gerichtsarchiv d. Stadt Wien, Fasc. 62/35.
(9) Von 1704-26 äusserer Rat. A. d. Stadt Wien, Handschriften 77/2,3.
(10) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.

wir nicht. Denn aus seinem ganzen späteren Lebenslauf finden wir die Annalen ([1]) bestätigt, die berichten, dass er das Heil seiner Seele im Kloster suchte und so dürfen wir annehmen, dass er aus eigener Überzeugung handelte, als er am 24. August 1704 nach der Probezeit sich in feierlichen Gelübden Gott, dem Orden und dem Kloster weihte. Er erhielt den Klosternamen Robertus. Bei seinem Eintritt in das Kloster sollte ihm sein Erbe ausbezahlt werden.

Nämlich vom Vater	6000 fl.
ein Prälegat von.	1500 fl.
und ein schwesterliches Erbe von	1200 fl.
Summa	8700 fl.

Die schwesterlichen 1200 fl. bestimmte er jedoch für seine Mutter und die Geschwister. Gegen die Auszahlung der restlichen 7500 trat sein Stiefvater auf und es musste am 26. September 1704 in Wien zu einer Tagsatzung geschritten werden ([2]). Bei dieser wendete Israel Baumann gegen die Flüssigmachung des Geldes ein, dass seine Frau kein bares Geld, sondern nur den Garten in der Leopoldstadt und viele 1000 fl. Aktivschulden in dem ruinierten Königreich Ungarn mit in die Ehe gebracht habe. Nach langem Streit einigte er sich mit dem erschienenen Abte Gerhard dahin, 300 fl. und alle Unkosten der Einkleidung für Frater Robert nebst den Zinsen zu 6% von den 7500 fl. zu bezahlen. 1500 fl. sollten ihm, Israel Baumann verbleiben, die restlichen 6000 fl. aber in annehmbaren Raten an Abt Gerhard überwiesen werden. Fr. Robert's Mutter starb am 16. März 1737, 70 Jahre alt an der Schwindsucht ([3]) und vermachte ihr Haus vor dem Schottentor zwei Kindern, Maria Anna und Johann Georg Jakob Leeb ([4]).

Studien Fr. Robert's im Kloster.

Acht Jahre verblieb Fr. Robert im Klerikat im Wienerhof und zum Teil auch in Heiligenkreuz und studierte an der Universität Philosophie und Theologie. Aus den erhaltenen Quellen ([5]) und verschiedenen Notizen ([6]) können wir uns den damaligen Studienbetrieb vergegenwärtigen. Abt Gerhard suchte als Freund der Wissenschaften das Studium seiner Geistlichen auf jede Weise zu fördern. Er beauftragte tüchtige Professen, Theologie und Philosophie zu lehren. So trug 26-jährig P. Franz Thil Philosophie vor und leitete mit geringen Unterbrechungen von 1706-14 das Klerikat in Wien. Ihn, der durch wunderschöne Predigten bis zum Kaiserhaus bekannt geworden war, nennt der Chronist P. Doczy einen Mann « magnae spei ». Leider starb er früh. Ab 1703 trugen P. Alexander Standhartner und P. Hermann Hauer Dialektik und Philosophie vor. Von 1712 bis wahrscheinlich

---

([1]) A. Heiligenkreuz, Annales S. Crucis, Quell. 1.
([2]) A. d. Gem. Wien, Gerichtsarchiv, Fasc. 62/35.
([3]) Gerichtsarchiv d. Stadt Wien, Totenprot. 73, pag. 266.
([4]) Ebenda, Fasc. 99/18.
([5]) A. Heiligenkreuz, Acta Gerardi und Kelleramtsrechnungen.
([6]) Notitiae diversae, A. Heiligenkreuz, P. Friedr. Hlawatsch.

6. März 1715 wirkte P. Christoph Rosenberger im Stift als Philosophieprofessor. Ab September 1711 bis August 1712 finden wir P. Godfried Holzer als Klerikerpräfekt in Wien. Obwohl nicht alle Kleriker im Wienerhof studierten, hören wir von Fr. Robert überall, dass er nur in Wien seinen Studien oblag ([1]). Für letztere hatte Abt Gerhard 1707 ([2]) und 1727 ([3]) Instruktionen erlassen, welche 27.XI.1728 auch Abt Robert bestätigt hat und durch welche das Studium der jungen Geistlichen genau geregelt wurde.

1. Sie standen um ½ 5 Uhr früh auf, begannen um 5 Uhr das Chorgebet und widmeten sich bis 7 Uhr der Vorbereitung für das Studium.

2. Dann folgte das Frühstück, nach dem sich die Kleriker in geschlossenem Zug in die Universität zu den Vorlesungen begaben.

3. Hier hatten sie sich mit religiöser Bescheidenheit aufzuführen und keine Vorlesungen zu schwänzen. Nach diesen begaben sie sich schweigend heim und widmeten sich den Studien.

4. Um 11 Uhr wurde das Mittagmahl eingenommen, wobei ausgewählte geistliche Kapitel vorgelesen wurden. Hernach entweder stilles Einzelstudium oder wissenschaftliche Wechselgespräche bis 2 Uhr, worauf man sich

5. Wieder bis 6 Uhr zu den Vorlesungen in die Universität begab.

6. Nachher wurde das Chorgebet verrichtet oder gesungen, bis um ½ 7 Uhr das Abendessen stattfand.

7. Um 8 Uhr begab man sich zur Ruhe und es durfte ohne besondere Erlaubnis das Licht nicht länger gebrannt werden.

Trotz dieser strengen Vorschriften brauchen wir nicht glauben, dass Frohsinn und Unterhaltung dem Klerikate fremd waren. Haben die Herren « Studenten » bei Tisch schon immer gern und viel dem « Weinviertler Alten » zugesprochen, so finden wir in den Kelleramtsrechnungen 1712 die Anmerkung, dass der Weinverbrauch der Herren Studenten « ausserordentlich » hoch sei. In eben diesen Rechnungen steht am 18. April 1709 die Ausgabe von 54 Kreuzer « für ein Kegelspiel ». Zu Ostern kehrt auch alljährlich die Ausgabe wieder: « . . . ein rotes Ei für die Studenten dem P. Familias gegeben — 20 Kreuzer ». Ein hochwillkommenes Geschenk war auch alljährlich den Klerikern ein «Glückshäfen» um 70 Kreuzer, weil er Messer, Tabak, Kalender, Laternen und ähnliche kleine Notwendigkeiten enthielt. So lebten die jungen Kleriker in eifriger Pflichterfüllung im Wienerhof und es zeugt für ihre Begeisterung und ihre Strebsamkeit, dass sie Abt Gerhard bei Vorträgen und Disputationen, die er zu ihrer Übung veranstaltete, Universitätsprofessoren gegenüber stellen durfte. Über eine solche « Disputatio », die am 28. September 1713 unter Pauken- und Drommetenschall im Gartensaal der Stiftsbibliothek begonnen wurde, finden wir in den « Acta Gerardi » ([4]) eine ausführliche Beschreibung. Anwesend waren der Dekan der theologischen Fakultät, P. Oktavius Buccellini S. J., und P. Panigelli, Professor der Methaphysik, denen sich der Bruder des P. Christoph Rosenberger, der den Vorsitz führte, zugesellte. De-

---

([1]) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.15.
([2]) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.X.27.
([3]) Quell. 7.
([4]) pag. 194.

fendenten waren die Fratres Ladislaus Frieweis, Rochus Böhm und Marian Dickmann. Oppugnanten waren die Wiener Professoren und der Bruder des P. Christoph. Es wurde über philosophische Thesen disputiert, wobei sich die drei Fratres so vortrefflich verteidigten, dass diese Disputatio später auf Anraten P. Octavius Buccellini in Druck herausgegeben werden konnte. So wurde Abt Gerhard, der bei ähnlichen Veranstaltungen oft selbst den Vorsitz führte, in der gelehrten Welt so bekannt, dass ihm der Lilienfelder Profess Candidus Brieger zur grösseren Empfehlung ein Buch widmete. Während seiner Studienzeit erwarb sich Frater Robert das Baccalaureat art. et phil. (1) und wurde am 3. Jänner 1712 nach erlangter päpstlicher Dispens von acht Monaten in der Stiftskirche feierlich zum Priester geweiht.

III. ÄMTER PATER ROBERT'S BIS 1719

Vom 20. November 1712 bis 18. Juni 1714 verblieb P. Robert als Sakristan im Kloster und wurde dann als Kellermeister bis 16. Mai 1719 in den Heiligenkreuzerhof nach Wien versetzt. Ausser den unpersönlichen Kelleramtsrechnungen sind uns aus dieser Periode keine Quellen erhalten.

IV. REISE PATER ROBERT'S NACH PALÄSTINA

Als nach dem glänzenden Türkenfeldzug des Prinzen Eugen der Passarowitzer Friede am 21.Juli 1718 geschlossen wurde, erwies es sich als notwendig, durch gegenseitige Gesandtschaften über seine Ausführung zu beraten. Mit der Führung der österreichischen Gesandtschaft wurde Reichsgraf Damian Hugo von Virmondt betraut.

Als nun unser Kellermeister von der bevorstehenden Botschaft hörte, wurde er sogleich von « heftigster Reisesehnsucht » nach dem heiligen Lande, « dem geliebten Schosse seiner heiligen Mutter » (2), ergriffen. Hier bot sich Gelegenheit, als erster Heiligenkreuzer Palästina zu bereisen. Sofort begab er sich zu Abt Gerhard und bat um den Reisekonsens, der ihm in Hinsicht auf das hohe Ziel gerne erteilt wurde (3). Freunde rieten ihm, die Gesandtschaft als Reisekaplan zu begleiten, da er sonst vielleicht nicht mitgenommen würde. Es gelang ihm auch bei der zahlreichen Geistlichkeit (4) unterzukommen. « Endlos » schienen ihm nun die Stunden bis zum 26. April 1719, an welchem Tag die ganze Botschaft in einem riesigen Zug mit grösster Prachtentfaltung aus den Vorstädten zur Burg zog, um sich dort allseitig zu beurlauben. Unter der « Reisekaplanei » sah man ausser unserem Reisenden noch den Jesuiten P. Josef Lowina Strungarius de Nano und Adam Müller aus dem westphälischen Stifte Borken. Gegen P. Robert's glühendes Verlangen verzögerte sich aber die Abreise bis zum 17. Mai, an welchem Tage man gegen

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.15.
(2) Quell. 16.
(3) Quell. 1.
(4) Lit. 2.

5 Uhr nachmittags 12 Schiffe bestieg und bei fröhlichem Trompeten- und Paukenschall und manchen heimlichen Abschiedszähren gegen Fischamend abfuhr, wo die erste Nächtigung stattfand. Bei Tag fuhr man stromab und nächtigte in allen grösseren Städten, wo die Gesandtschaft jedesmal feierlich empfangen wurde. Viele zerstörte Ortschaften und Städte, an denen man vorbeisegelte, mahnten an die Türken. Am 30. Mai kam man nach Belgrad, wo acht Tage Aufenthalt genommen wurde, um die besten Möglichkeiten der Weiterreise zu erkunden. Während dieser Zeit unternahm P. Robert mit Patres der Ges. Jesu weitere Ausflüge und konnte auch ein griechisches Kloster besichtigen, wobei er über den Eifer und die Kunstfertigkeit der Mönche sehr erstaunt war.

Die Weiterreise ab 9. Juni gestaltete sich infolge schwerer Regengüsse, schlechtester Strassen und elender Quartierverhältnisse schwierig. Der grossen türkischen Ausfallsstrasse folgend, durchfuhr man in schweren holpernden Wagen die Schluchten des Balkans. 1500 Mann und 6 Geschütze bildeten die Begleitung. Am 14. Juni erfolgte an der Grenze der Austausch der Gesandtschaften und nun zog man von 200 Janitscharen begleitet weiter, wobei zur grossen Trauer P. Robert's die pestverseuchten Städte Nisch, Sophia und Philippopel in grossem Bogen umgangen wurden. Die Maritza abwärts traf P. Robert öfters eingeborene Christen, die sich Pauliner nannten. In Adrianopel machten die zur Nachtzeit beleuchteten Moscheen auf die Reisenden einen märchenhaften Eindruck. Am 1. August zog die Gesandtschaft mit grossem Gepränge in Konstantinopel ein und wurde in den kaiserlichen Gärten herrlich bewirtet. Nach einigen Tagen wurde die Gesandtschaft, in feierliche seidene Kleider gehüllt, zum Empfang beim Gross-Sultan geführt. Man kam am Ratsplatz vorbei, wo gerade Gericht gehalten wurde. Besonders gefiel es den Abendländern, dass jeder Prozess sofort ohne Verzögerung erledigt wurde. « Ach wollte Gott », schreibt P. Robert in seinem Reisebuch, « auch in unserem Vaterland wohnte eine so klare und eilfertige Gerechtigkeit ». In den nächsten Tagen besichtigte P. Robert noch eingehend Konstantinopel, beklagte sich in einem Brief an Abt Gerhard bitter über die schlechte Behandlung durch den Gross-Botschafter und fuhr dann am 29. August auf einem französischen Schiff gegen Joppe. In Andreas de Montoja, einem Franziskaner, der zum Generalprokurator des Hl. Landes ernannt worden war, und einem jungen mailändischen Edelmann, der erst jüngst aus der Sklaverei entlassen worden war, fand P. Robert angenehme Reisegefährten.

Nach wechselvoller Fahrt gelangte man am 20. September nach Joppe, wo P. Robert sein Ordenskleid mit der allein zugelassenen Franziskanerkutte vertauschen musste. Mit bewegter Seele betrat der fromme Mönch den heiligen Boden und sogleich belebte auch seine reiche Phantasie die Landschaft mit den vertrauten biblischen Gestalten. Nach mancherlei Fährnissen und Raubüberfällen kam die Karawane, der er sich angeschlossen hatte, am 21. September nach Jerusalem, wo P. Robert, dessen schwache Gesundheit durch die Strapazen sehr angegriffen war, im Hause der Franziskaner eine Woche das Bett hüten musste. Erst am 27. September war jener von ganzer Seele erwünschte «Glückstag», an dem er die Grabeskirche betreten durfte. In der folgenden Zeit reiste P. Robert, in gehobene Andachtsstimmung versetzt, von einem Gedächtnisort zum anderen, weilte « mit vor Freud hupfendem Herzen » im Tempel der Geburt Christi zu Betlehem, stand auf

dem Berge Sion und besuchte das Tal Josaphat, Als in Jerusalem Unruhen ausbrachen, reiste er mit dem Mailänder Edelmann nach herzlichem Abschied von den gastfreundlichen Franziskanern über Joppe zu Schiff nach Ptolemais, wo ihr Schiff durch Araber beschossen wurde. Mit einer Gruppe französischer Kaufleute gelangten sie nach Nazareth und konnten das Fest « Maria Empfängnis » am See Tiberias feiern. In der fruchtbaren Landschaft Galiläa bestieg man noch den Berg Tabor und reiste dann nach Sidon. Unterdes war es Frühling geworden, ein europäisches Schiff lag im Hafen und P. Robert segelte damit nach Tripolis. Als dort ein gewaltiger Sturm das Schiff schwer beschädigte, bestieg der nimmermüde, immer schaufreudige Wanderer das Libanon-Gebirge. Hier wohnten die katholischen Maroniten, bei denen er höchst ehrenvoll aufgenommen wurde. Besonders gefeiert aber wurde er, als diese hörten, dass er zum ruhmreichen deutschen Volk gehöre, von dessen Kaiser Karl VI. und Feldherrn Prinz Eugen sie schon viel gehört hatten. Nach Besteigung des Berges Hor kehrte man über das berühmte Eremitenkloster Marlissa zur Küste zurück.

Am 20. April 1720 segelte man vom Heiligen Lande ab. Nach Cypern tötete eine schreckliche Seuche, die man für die Pest hielt, viele Menschen auf dem Schiff und P. Robert wurde ebenfalls davon ergriffen. Doch konnte er sie, nicht zuletzt durch seinen starken Glauben, überwinden. Nach drei Tagen erschien der Totgeglaubte wieder an Deck. Aber wie sah es hier aus? « Während in der Mitte des Schiffes viele mit dem Tode rangen, tanzten die übrigen bei Schalmeienklang im vorderen Teil der Flotte und bemühten sich mit ihrem, dem Scheine nach fröhlichem Jauchzen, die leidige Furcht samt der Krankheit von sich abzulehnen ». In Marseille musste die ganze Gesellschaft eine 20-tägige Quarantänezeit durchmachen. Kaum entlassen traf die Kunde ein, dass jemand vom Schiff an der Pest gestorben sei. Schnell besichtigte P. Robert noch die Busshöhle Magdalenas, fuhr dann nach Ligurno und Florenz, wo er Cosimo III. von seiner Reise erzählen konnte, und reiste über den Brenner heimwärts. Von Linz fuhr er zu Schiff nach Wien, « seinem süssen Geburtsort », wo er am 6. September 1720 eintraf.

Seine Reiseschilderung, lässt uns einen tiefen Blick in die Persönlichkeit des Verfassers tun. Überall drängt ihn « die süsse Sehnsucht » nach den Spuren seines Erlösers. Er ist ganz der im Jenseits aufgehende Mönch. Doch auch seine anderen Tugenden zeigen sich hier, wie seine Geduld, Liebenswürdigkeit, Zielstrebigkeit und endlich sein unbegrenztes Vertrauen auf die göttliche Führung, durch welche Eigenschaften er trotz grösster Hindernisse und zarter Gesundheit diese Reise durchführen und glücklich vollenden konnte.

Anlässlich seiner Rückkehr durfte er in einer feierlichen Audienz Kaiser und Kaiserin den Handkuss leisten und erfreute sich fortan des allerhöchsten Wohlgefallens (1). Er brachte auch von dieser Reise viele Seltenheiten mit, z.B. eine ägyptische Mumie von hohem Alter (2), die er dann als Abt in einem Naturalienkabinett aufstellen liess. Seine Reiseerzählung wurde von Jasander übersetzt und 1740 bei Schmidt in Nürnberg in deutscher Sprache herausgegeben (3). Seine sämt-

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.
(2) Ebenda.
(3) Lit. 4, pag. 90.

lichen Reisebriefe an Abt Gerhard und das Schreiben eines holländischen Reisegefährten, in dem dessen glückliche Ankunft in Amsterdam gemeldet wird, sind im Heiligenkreuzer Archiv, Rub. 1.VII., erhalten. Die Gross-Botschaft des Grafen Virmondt war am 22. Juli 1720 wieder in Wien eingetroffen und wurde vom Sekretär des Grafen Virmondt, Cornelius von der Driesch, ausführlich beschrieben.

V. DIE TÄTIGKEIT PATER ROBERT'S BIS 1728

Die Nachrichten aus dieser Zeit sind gering. Erstens haben die klösterlichen Historiographen von den einzelnen Professen höchstens die verschiedenen Ämter aufgezeichnet, ohne bei durchschnittlichen Leistungen näher darauf einzugehen. Andererseits folgten auf den fleissigen Archivar P. Theophil Heimb, gestorben 1773, eine Reihe weniger aufmerksamer Archivare, unter denen viel wertvolles Material verloren gegangen ist.

Nach seiner Rückkehr aus Palästina wurde P. Robert zuerst Küchenmeister in Heiligenkreuz und nach einigen Jahren als Bibliothekar bestellt (1).

In der Bibliothek suchte er eine neue Einordnung des grossen Bücherbestandes durchzuführen. Dabei vervollständigte er sein reiches Wissen und machte sich mit allen Stoffgebieten vertraut (2). Er verfertigte auch einen Globus und versah ihm mit vielen eigenen Beobachtungen. Er schrieb dazu auch eine erläuternde Schrift. Nach ungefähr zwei Jahren war die Neuordnung durchgeführt. Später wurde er auch noch Novizenmeister.

VI. DER TOD DES ABTES GERHARD

Am 26. Juni 1728 war Abt Gerhard nach 23-jähriger segensreicher Regierung, von seinen Mitbrüdern aufrichtig betrauert, gestorben. Auf das Ansuchen des Konventes um die Erlaubnis zur Neuwahl an den Kaiser wurden die Klosterräte Zacharias Gerbrand und Johann Gottlieb Ferd. Püchler beauftragt, die Inventur im Stifte vorzunehmen (3). Sie stellten fest, dass die Gerüchte über eine grosse Verschuldung des Klosters unwahr seien. Abt Gerhard hat hinterlassen:

Bargeld: 31.983 fl.
Aktivschulden: 53.623.32 fl.
Passivschulden: 14.443 fl. 18 kr.

« Demnach hat Abt Gerhard nach Abzug der Passivschulden in kapitali mehr um 27.181 fl. 14 kr., an baarem Geld aber um 19.201 fl. 49 kr., zusammen also um 46.383 fl. 3 kr. mehr hinterlassen als im alten Inventar vorkommt ». Ausserdem waren die Landesauslagen und das erste Steuerquartal für 1728 bereits bezahlt.

---

(1) Quell. 15.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.
(3) A. f. N. Österr., Karton 140.IV.23.

Im Bericht der Inventar-Kommission nach Abt Robert's Tod heisst es allerdings, dass Abt Gerhard einen grossen Teil der Gehälter der Stiftsbediensteten noch nicht ausbezahlt hatte. Am vorletzten Blatt des Inventariums bei Amtsantritt Abt Robert's (1) lesen wir:

« Ingleichen hat der verstorbene Abt Gerhard sel. das Kloster Heiligenkreuz sehr lobwürdig repariert und respektive von neuem erhoben als nämlich die Annenkapelle... ».

Endlich kommen beide Kommissäre zur Feststellung, dass Abt Gerhard das Stift wohnhaft melioriert und in aufnehmenden Stand gesetzt, sodass zur Abtwahl geschritten werden kann.

Hingegen heisst es im Bericht an die niederösterreichische Landeskammer, den die Kommissäre nach Abt Robert's Tod 1755 ausarbeiteten, dass « Abt Robert das Kloster und die Wirtschaftsgebäude in ganz baufälligem Zustand übernommen hat » (2). Und wenn wir in demselben Inventar lesen, was Abt Robert alles reparieren liess, müssen wir letzteres Urteil als richtiger bezeichnen.

Den Bericht der Kommissäre teilte die niederösterreichische Landesregierung in einem Schreiben vom 13. Juli 1728 den geheimen deputierten Räten mit (3). Ein kaiserliches Dekret vom 30. August 1728 gestattete die Vornahme einer Neuwahl und bestimmte die niederösterreichischen Regierungsräte J. Christian Graf, Graf von Oedt, Georg Kampmüller von Mezburg und Zacharias Gerbrandt als Wahlkommissäre (4).

VII. DIE WAHL PATER ROBERT LEEB'S ZUM ABT VON HEILIGENKREUZ

Die Kommission einigte sich mit dem Herrn Abt von Lilienfeld, Chrysostomus Wiser, der nach einer alten Anordnung des Generals (5) in Heiligenkreuz bei Wahlen die Stelle des Vaterabtes, des Abtes von Morimond, vertreten sollte, auf den 13. September als Wahltag. Gleichzeitig wurde er ermahnt, auf die Religiosen von Heiligenkreuz in dem Sinne einzuwirken, dass diese «einen in geist- und weltlichen Sachen genugsam erfahrenen Professen zu ihrem künftigen Vorsteher gedenken, der dem Kloster nicht nur nutzbarlich vorstehen, sondern auch in Landtags- und anderen Fürfallenheiten voll zu gebrauchen sein möchte » (6).

Am 12. September mittags kam die Kommission an und wurde vom Lilienfelder Abt und dem P. Subprior (der P. Prior war ebenfalls gestorben) begrüsst. Als geistliche Assistenten kamen am gleichen Tag die Äbte von Neuberg und Kleinmariazell an.

---

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 10.II.9.

(2) A. d. Unterrichtsministeriums 1756, Z. 117, Heiligenkreuz.

(3) A. f. N. Österr., Karton 140.VI.23.

(4) Ebenda.

(5) A. Lilienfeld, A.IV.28/15.

(6) Nach dem Bericht der Wahlkommission. A. f. N. Österr., Karton 140. VI.23.

Am 13. September erschienen um 8 Uhr morgens 52 Priester. Einer lag krank auf der Herrschaft Niedersulz, einer war in Böhmen abwesend. Nun wurde ein kaiserlicher Befehl verlesen. worauf der P. Subprior für die Wahlbewilligung dankte. Dann zog man in das Kapitelhaus. Der Herr Abt von Lilienfeld hielt hier eine kurze « bewögliche » Ansprache, sein Prior P. Candidus Brieger eine « zierlich verfasste Exhortation ».

Nach Verlesung der Ordensstatuten und Konzilsdekrete folgte in der Kirche ein Heiligen-Geist-Amt mit gemeinsamer Kommunion. Dann gingen alle Mönche in die Sakristei, wo sie beeidet wurden und ihre Vota (Stimmen) abgaben. Es erhielt der Bibliothekar und Novizenmeister P. Robert Leeb 35, wovon aber eines infolge mangelnder Ausfüllung als ungiltig erklärt wurde, also 34. Auf den Grundbuchshandler P. Alfons entfielen 9 Stimmen, auf den P. Subprior Ferdinand Perger 3, auf den Verwalter zu Trumau P. Otto 3 und auf die Patres Malachias und Raimund je eines.

Damit war der erste Teil einer rechtsgültigen Abtwahl, die Designatio, beendet und P. Robert per duas tertias zum Abt erwählt. Der Herr Abt von Lilienfeld teilte das Ergebnis der Kommission mit, worauf diese verfügte, dass vor der Publizierung der kaiserliche Konsens abgewartet werden solle. Die Kommission schickte folgende Personsbeschreibung des Electi an den Kaiserhof: « P. Robert Leeb ist von guten, geadelten (1) und reichen Eltern geboren worden. Doch hat sein Stiefvater sein und seiner Geschwister Vermögen so verringert, dass sie beinahe in Notstand verfallen wären. Er ist 1688 in Wien geboren, hat die Humaniora absolviert, ist 1704 in den Orden eingetreten, hat als Professus in Wien Theologie und Philosophie absolviert, 1712 Primiz gefeiert und ist dann mit dem bei der osmanischen Pforte gewesenen kaiserlichen Botschafter Grafen von Virmondt nach Konstantinopel und in das Heilige Land gereist, beherrscht die französische, italienische und spanische Sprache, ist ein vortrefflicher Mathematikus und Historikus und besonders in der Geometrie wohl erfahren und überhaupt ein gelehrter Mann. Nach seiner Rückkunft aus Jerusalem war er Küchenmeister im Kloster, endlich Novizenmeister und Bibliothekarius. Er ist von priesterlichem Lebenswandel, in seinen Vorrichtungen zelosus, sonst demütig und friedliebend, indem ihm das ungemeine Lob beigelegt wird, dass er seit seinem Eintritt in die Religion mit keinem seiner Konventualen, obschon er nicht geringe Verfolgung erlitten, sich überworfen und verfeindet habe und von allen geliebt und ästimiert wird. Gleichwie nicht anzustehen ist, dass dieser mehrbenannte in concordia neoelectus P. Robertus dem Gotteshaus und Stift zum Heiligenkreuz in Spiritualibus als Temporalibus gar nutzbarlich und erspriesslich bevorstehen werde, also ist auch nicht zu zweifeln, da derselbe in denen Kaiserliche Mayestät und gemeinen Landschaftsdiensten allerdings wohl werde zu gebrauchen sein ».

Die Kommission hielt P. Robert also für geignet und empfahl seiner Majestät die Bestätigung, die Karl VI. am 7. Oktober 1728 auf Grund des günstigen Berichtes auch erteilte und wobei er die Herren Wahlkommissäre auch als Installationskommissäre bestimmte. Als man dem Kaiser die Wahl Pater Robert's zum Abt

(1) Dafür konnten im Wiener Adelsarchiv keine Beweise gefunden werden.

mitteilte, soll er gesagt haben: « placet persona, placet pietas, placet prudentia » (1).

Für die rechtmässige Abtwahl ist ausser der Designatio auch noch die Konfirmatio von seiten des Kaisers und des Ordens und die Installatio sowohl in spiritualibus als auch in temporalibus erforderlich. Um letztere Akte vorzunehmen, verabredeten sich die Kommissäre mit dem Abt Chrysostomus für den 21. Oktober 1728. Als Assistenten kamen wiederum die Äbte von Neuberg und Kleinmariazell.

Der Konvent erschien um 9 Uhr morgens in Flocken und der P. Subprior trug eine Dankrede für die kaiserliche Konfirmation vor. Dann begab man sich in das Kapitelhaus, wo P. Robert vom Abt Chrysostomus öffentlich publiziert und aus der Mitte der Brüder in medio zu erscheinen berufen wurde. Hierauf wurde er befragt, « ob er gleichfalls mit seinem Willen zu dieser auf ihn ausgefallenen Wahl beistimme. Nach gethaner Entschuldigung de suscipiendo tanto onere und dass das Kloster ein weitaus taugliches Subjectum würde erwählen können, ist solche aus Demuth beschehene excusation von gedachtem P. Immediato nicht acceptiert, sondern vielmehr derselbe zur Übernehmung dieses in sich beschwerlichen Amtes väterlich ermahnt worden ».

Als P. Robert seinen Konsens erteilte, wurden alle Glocken feierlich geläutet und unter Anstimmung des « Te Deum » zog man in die Kirche, wo nun die feierliche Installation in spiritualibus durch Abt Chrysostomus vollzogen wurde. Dann zog man wieder zurück in das Kapitelhaus, wo dem neugewählten Abt nach Ablegung des Treueides die äbtlichen Insignien übergeben wurden.

Nun richtete die Kommission an den « Pater immediatus » die Einladung, der Installation in temporalibus beizuwohnen, die im neuen Klostersaal vor sich ging. Es wurden dem neuen Abt nach Unterfertigung des Reverses, worin er dem Kaiserhaus die Treue gelobt und verspricht, das Kloster gut zu verwalten, die Klosterschlüssel und das Grundbuch übergeben. Auch leisteten die Untertanen dem neuen Herrn den Handschlag.

Aus dem Inventarium, das die Kommission am 21. Oktober 1728 zum Amtsantritt des neuen Abtes aufgenommen hatte, erfahren wir folgendes:

Bargeld vorhanden im Heiligenkreuzerhof in Wien:	
Dukaten 3683	14.732 fl.
Silbermünzen	19.477 fl.
Bargeld im Kloster Heiligenkreuz:	
Dukaten 2911	11.644 fl.
Silbermünzen im Hofe zu Thallern	892 fl.
in Summa . . .	46.745 fl.

vorhanden.

Aktivschulden. Darunter eine kaiserliche Schuldverschreibung von 1682 und verschiedene Landschaftsobligationen, zusammen 53.623 fl. 32 kr.

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.

Passivschulden 14.443 fl. 18 kr.

Wein im ganzen Kloster geschätzt auf 9395 Eimer.

Getreide:

Weizen	20 Muth	— Metzen
Korn	42	—
Gerste	3	15
Hafer	11	—
Mehl	5	25

Vorhandenes Vieh:

Pferde	12
Ochsen	42
Kühe	113
Stiere	11
Kälber	40
Schweine	139
Schafe	2950
Koppen	709

Pater Resler schreibt in seinen Annalen (entstanden nach 1805-1823): « nam inter plures, quos Abbatia tum nacta est Candidatos, quique non exigiis pro se gaudebant Patronis, in Robertum repente suffragia conversa sunt ».

Wir müssen annehmen, dass bestimmte Kreise bei Hof stark für die weltgewandteren P. Alphons und P. Otto gewirkt haben und das lange Hinauszögern der kaiserlichen Konfirmation dürfte auf die gegen den unbeliebten, jeder Intrige abholden und frommen P. Robert wirksamen Hofkreise zurückzuführen sein. Beim Kaiser selbst, der ja auch schliesslich den Ausschlag gab, stand P. Robert schon lange in grosser Huld (1). Vielleicht hat bei der Wahl P. Robert's auch eine gewisse Reaktion des Konventes gegen die allzugrosse Beeinflussung klösterlicher Angelegenheiten von aussen mitgewirkt. Darum hat man vielleicht gerade den mit allen mönchischen Tugenden geschmückten Mann zum Abt erwählt, wo doch sonst viel weltlichere Faktoren ausschlaggebend waren.

P. Robert selbst « nihil minus quam praelationem cogitaverat » (2) und wir müssen aus seinem ganzen Leben schliessen, dass ihm seine « Excusatio », die Wahl anzunehmen, ernst war. Als er aber Abt geworden war, hat er alle Folgerungen gezogen. Er sprach mit der Heiligen Schrift, dass er « humilibus gratiam dare, superbis autem resistere velle » (3), fügte aber hinzu, dass er « omnibus per omnia placere velle » (4). Sein erstes Werk war es, gegen den Willen einiger seiner Anhänger für die im Wahlkampf gefallenen Beleidigungen in öffentlichem Kapitel Verzeihung und Vergessen zu gewähren und so die brüderliche Eintracht wieder herzustellen.

Am 24. Oktober endlich wurde Abt Robert vom Abt Chrysostomus Wiser mit der Infel geziert. Der Generalabt des Ordens, der Abt von Cîteaux, Andochius Pernot (1727-1748), schrieb 1729, dass er die Wahl des P. Robert zum Abte « ratam habet » (5). Derselbe schrieb Abt Robert am 12. Dezember 1729, dass ihm Abt

---

(1) Siehe S. 14.
(2) Quell. 1.
(3) Ebenda.
(4) Ebenda.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub 59.III.4.

Chrysostomus viel Lobenswertes über ihn geschrieben habe: « gratuliere daher zur erlangten kanonischen Weihe in der festen Überzeugung dass Ihr ein würdiger Nachfolger Eurer bewährten Vorfahren sein und Euch als Erbe Ihrer Ehre und Tüchtigkeit erweisen werdet... » (1).

VIII. DER LETZTE BAROCKABT, ROBERT LEEB

Als Abt hat P. Robert die grossen Richtlinien seiner Vorgänger: Ausschmükkung und Verbesserung des Klosters, den neuzeitlichen Bedürfnissen entsprechend, und Zurückgewinnung von St. Gotthard sogleich tatkräftig fortgesetzt. Über Letzteres wird später zu sprechen sein. Zunächst wollen wir uns den Heiligenkreuzer Barockäbten im allgemeinen und ihrem letzten Vertreter im besonderen zuwenden.

Als ersten Vertreter barocker Bauweise in Heiligenkreuz dürfen wir den Abt Paul Schönebner bezeichnen (1601-1613), insoferne nämlich, als er bei der Erbauung eines neuen Traktes zögernd den Übergang von mittelalterlicher Beengtheit zu neuzeitlicher Raumgestaltung suchte. Seine Nachfolger setzten einerseits die Ausschmückung der Kirche fort, andererseits aber suchten sie langsam und Schritt für Schritt das Kloster zu vergrössern. Als einheitlicher Grundgedanke herrscht der Wille nach Raum und Licht vor. Das alte Refektorium wird 1633 abgerissen und ein neues Konventgebäude mit 40 hellen Zellen und breiten Gängen gebaut. Jongelinus bemerkt 1640 darüber anerkennend, dass die Zimmer bereits heizbar sind. Was Abt Christoph Schäfer (1615-37) begonnen, wird von seinem Nachfolger, dem ungemein arbeitsamen Michael Schnabel (1637-58) fortgesetzt. Die Kirche erhält einen neuen Hochaltar und 1653 wird der grössere äussere Gasttrakt mit den Kaiserzimmern begonnen. Es entsprach dies im allgemeinen der höfischen Sitte des Barocks, war überall in den österreichischen Klöstern gebräuchlich und hatte besondere Bedeutung für Heiligenkreuz, wo die Habsburger bei ihren häufigen Jagden im Wienerwald gerne einkehrten. Unter Abt Klemens Schäfer (1658-1693) konnte auch die kleine alte Sakristei den Ansprüchen grossartiger Zeremonien nicht mehr genügen. Ein wundervoller Neubeu erhebt sich mit Stuckierungen und Malereien von Carpoforo Tencala geschmückt. Nach dem Türkenbrand beginnen bereits 1685 die Wiederherstellungsarbeiten, wobei vieles umgebaut und vergrössert wird. Antonio Aliprandi und Johannes Piazoll betätigen sich als Stuckateure, während ein Deutscher, Niederländer und Italiener sich in die Malereien teilen. Mit Abt Marian Schirmer (1693-1705) und Abt Gerhard Weixlberger (1705-1728) setzt in Heiligenkreuz das Hochbarock ein, jedoch auf jener zweckmässigen und nüchternen Basis, die dem Zisterzienserorden eigen ist.

Während die grossen Chorherrn- und Benediktinerstifte, vom gewaltigen Baudrang jener Zeit mitgerissen, Altes, Ererbtes niederrissen und sich in ganz neuen, einheitlichen Bauten versuchten, dabei aber oft infolge finanzieller Gebundenheit nur Stückwerk — allerdings wunderbares — zuwege brachten, haben sich die klugen Zisterzienseräbte mit einfachen Erweiterungsbauten, die der künstleri-

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.IV.4.

schen Ausgestaltung ebenso wie der grösseren Bequemlichkeit dienten, begnügt. Drei Männer sind es, die dabei aus der grossen Schar fleissiger, aber doch mittelmässiger Helfer hervorragen: die Maler Michael Rottmayr und Martin Altomonte und der Bildhauer Johann Giulliani, welch letzterer im Alter in ein engeres Verhältnis zu Heiligenkreuz trat. Ihrer will ich nun kurz Erwähnung tun.

Martin Altomonte wurde wahrscheinlich 8. Mai 1657 (1) in Neapel geboren, kam dann im Alter von 16 Jahren zu Giovanni Battista Gaulli, genannt Baciccio, in die Lehre, wo er sich grosse manuelle Fertigkeiten erwarb. Als Erbe Berninis nahm er aus dieser Schule das Streben nach malerischer Wirkung und perfekter Technik mit. Mit Carlo Maratto stand er lange in Verbindung und strebte mit ihm nach klassischer raphaelischer Mässigung. 1684 folgte er dem Rufe König Johann III. Sobieskis von Polen, dem er das Sommerschloss Willanova mit Szenen aus Alexanders Leben schmückte. Dort fand er auch in Dorothea Gerkim eine liebevolle Gattin, die ihm zwei Söhne gebar, Michael und Bartholomäus, in welch letzterem der Vater freudig ein bedeutendes Malergenie heranwachsen sah. Um 1703 kam er nach Wien, wurde vom Lambacher Abt Maximilian Pegel (1705-25) eingeladen und konnte sich hier mit einem reizvollen Freskenzyklus bekannt machen. Bald erhielt er vom Salzburger Erzbischof Grafen Franz von Harrach einen ehrenvollen Auftrag und wiederholte hier die Willanover Themen. 1712 berief ihn erstmalig Abt Gerhard nach Heiligenkreuz. Bald wurde er auch in Wien bekannt, trat durch die Dreifaltigkeitsbruderschaft mit dem Kaiserhof in Verbindung und wurde kaiserlicher Kammermaler. Nun malte er viele grosse Deckenfresken für das Belvedere und besonders für St. Florian unter dessen kunstsinnigem Abt Johann Födermayr. 1728 kehrte er wiederum nach Wien zurück, knüpfte die Beziehungen zu Heiligenkreuz wieder an, wobei er in Abt Robert einen warmen Freund und verständnisvollen Gönner fand. Vieles malte er nun für die Zisterzienserklöster Heiligenkreuz, Zwettl, Lilienfeld und Wilhering. Dieser Zeit entstammen seine schönsten Werke. 1730 hatte er die teure Gattin verloren, die Kinder waren erwachsen, so schloss er sich nun immer enger an Heiligenkreuz und seinen liebenswürdigen Abt an und trat endlich zwischen 1738-42 als 80-jähriger mit dem Kloster in ein bestimmtes Verhältnis.

Der Abt von Heiligenkreuz und der ganze Konvent verpflichteten sich Martin Altomonte im Wiener Freihof mit seinem Bedienten anständig zu beherbergen und zu verköstigen, Altomonte selbst der Tafel des Abtes beizuziehen.

Dafür zahlte Altomonte jährlich zweimal 150 fl. und verpflichtete sich, « zum Gedächtnis ein Bild mit eigener Hand in das Refektorium zu verfertigen und dem Konvent zu verehren » (2). Aus dieser Urkunde ersehen wir, dass Altomonte in viel loserer Beziehung zum Stift stand als Giulliani, der sich auch seines Verebungsrechtes begeben hat, ferner, dass Abt Robert die meiste Zeit, wie ja auch die meisten anderen niederösterreichischen Äbte, in Wien weilte. Am 14. September 1745 ist Altomonte an Herzschwäche gestorben. Der Grabstein in der Klosterkirche nennt ihn Familiaris, doch ist dies nicht ganz richtig. Unter Abt Robert malte Altomonte folgende Bilder für Heiligenkreuz:

---

(1) Lit. 10.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.I.1.

1729 als Votivbild für die Verschonung des Stiftes Heiligenkreuz von der Pest und türkischer Unterjochung den hl. Leopold für einen Altar an der Ostwand der Kirche. (Im Hintergrund dieses Bildes ist das Kloster sichtbar.)

1730 als Altarblatt für die Bernardikapelle im Wienerhof den « hl. Bernhard vor Maria mit dem Kinde ».

1731 den « hl. Josef », dessen Tod, als korrespondierendes Altarblatt zum hl. Leopold.

? einen « Traum des hl. Josef » (Galerie) und drei Gemälde mit Cherubsköpfen.

1740 die « 7 Engelsfürsten » als Geschenk Abt Robert's an das Ursulinenkloster in Linz.

1740 die « Büsserin Maria Magdalena » als Hochaltarblatt für die Pfarrkirche in Mönchhof.
(Vorstudien: « Totenkopf » und « Salbgefäss » im Vorzimmer der Prälatur).

1741 die « Krönung Mariens », Seitenaltarblatt für Mönchhof und zwei Farbenskizzen in der Prälatur und Galerie.

1742 die « Speisung der Fünftausend » im Sommerrefektorium.

1744 eine « Mater dolorosa » als Andenken und ein bartloses « Selbstbildnis ».

Altomontes Malereien atmen den tiefen Ernst des « Jahrhunderts der Heiligen » und beweisen seine tiefe Bildung und grossen Ideenreichtum. Aus Vergil und Homer und der ganzen antiken Mythologie holte er die Gestalten, wie sie die Allegorie seiner Zeit liebte, und seine architektonischen Kenntnisse erstreckten sich auf alle Baustile. Trotz der grossen Arbeitsmenge, die er erledigt hatte, erreichte er im Greisenalter den Höhepunkt seines Könnens. Eingehende Beschäftigung mit theologischen Spekulationen befähigte ihn zu immer besserer Darstellung. Seine architektonischen Anlagen entfalteten sich zu höchster Blüte und die Farben schimmern in den süssesten Tönen. Seine Landschaftsmalerei erreichte mit der wunderbaren Szenerie der « Speisung der Fünftausend » das Vorbild Baciccio. So hat der Künstler das beschreibende Wort Abt Robert's in sich aufgenommen, dass es ihm gelingt, ein « Bild » der galiläischen Landschaft zu entwerfen. Alle diese Eigenschaften sowie eine blühende Phantasie schufen den Künstler Altomonte, der zwar nicht zu den ganz Grossen gezählt wird, der aber doch unsere Heimat mit vielen schönen und gediegenen Werken geziert hat.

Als *Schüler* aus Heiligenkreuz hatte er *Fr. Matthias Gusner*. Dieser war am 6. September 1694 in Alland bei Heiligenkreuz geboren und trat als Laienbruder 1727 in Heiligenkreuz ein [1]. Er zeigte ausserordentliche Begabung und konnte französisch, italienisch und lateinisch sprechen. Abt Robert liess den bei allen sehr beliebten Bruder in Wien bei Altomonte lernen [2], wo er sich zu einem sehr geschickten Historienmaler ausbildete [3]. Nach Altomontes Tod um 1747 wurde er nach St. Gotthard geschickt, wo er Kirche und Stift mit Altarblättern

---

(1) Lit. 32.
(2) Quell. 15.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.

schmückte. Er war gleichfalls ein geschickter Medailleur und hat diese Kunst nach P. Reindls Aufzeichnungen bei Raphael Donner gelernt. Der hl. Bernhard mit dem Jesukind im Arm ist von ihm gestochen (1). Manch zerstreute Votivbilder in den Kirchen und Kapellen um Heiligenkreuz sind sein Werk. In St. Gotthard blieb er bis zu seinem Tod am 7. März 1772.

Der zweite Künstler, der Abt Robert's Wirken mehr in bildhauerische Bahnen lenkte, ist *Johann Giulliani*. Er wurde am 29. April 1664 in Venedig geboren (2). Ob er der adeligen Familie Giuliano oder Zuliano entstammte, ist fraglich. Die Familie hat verschiedene gelehrte und berühmte Männer hervorgebracht. Ein Paulus Giuliano war Doge in Kreta und wurde 1410 zum Prokurator von S. Marco gewählt, welche Würde er aber ausschlug. Zu Ausgang des 17. Jahrhunderts war nur mehr ein einziger Mann übrig (3). Eine Schrift im Archiv berichtet über Giulliani: « Julianus natus Venetiis filius pistoris ». Dies dürfte aber ein Schreibfehler sein, denn auf einem anderen Zettel mit der Angabe seiner sämtlichen Werke in Heiligenkreuz steht filius pictoris. Auch können wir eher annehmen, dass der Künstler wieder Sohn eines Künstlers als der eines Bäckers war. Über seine Jugend sind wir auf die Tradition des Klosters von 1845 angewiesen (4). Altertum und Kunst, heisst es, haben ihn mächtig ergriffen, er ging auf Reisen und arbeitete 20 Jahre bei verschiedenen Meistern in Italien. 1695 wurde er Bürger der Stadt Wien und wohnte im Stubenviertel am alten Fleischmarkt im « Goldtberg », wo er das Bildhauergewerbe betrieb (5). Er scheint nicht reich gewesen zu sein, da er nur 4 Pfund Steuer zahlte. Im Jahre 1700 übersiedelte er in ein anderes Viertel (6), wo er sein Gewerbe noch bis 1710 betrieb. 1711 finden wir im unbehausten Steuerbuch Nr. 17, pag. 110 die Eintragung: « Johann Jullian ist von hier schuldenhalber weg und aus der Steuerliste gestrichen worden, weil er kein Gewerbe mehr betreiben wird » (7). Mit Heiligenkreuz ist er schon frühzeitig in Verbindung getreten. Schon 1697 findet sich in einer Kammeramtsrechnung, dass « dem Bildhauer zu Wien Herrn Joan Zuliani 101 fl. ausbezahlt » wurden. Nun finden wir seinen Namen immer wieder erwähnt. Oft arbeitet Giulliani im Wienerhof, oft aber auch für andere Besteller, z. B. im Lichtensteinpalais (8). Jedenfalls gefiel es ihm in Heiligenkreuz so gut, dass er sich nach seiner Flucht aus Wien entschloss, als Familiare in das Kloster einzutreten. Vielleicht hat den 47-jährigen dazu auch der Wunsch bewogen, für sein Alter Vorsorge zu treffen. Aus dem Vertrag, den er am 25. November 1711 mit Abt Gerhard abgeschlossen hat (9), erfahren wir, dass Giulliani verheiratet war. Eine Tochter Barbara wird 1725 in den Heiligenkreuzer Taufmatriken als Patin erwähnt. Von seinen Reisen wusste der begeisterte Mann so Vieles und Spannendes zu erzählen, dass es ein Vergnügen war, ihm zuzuhören, wenn er einen

(1) Platte im A. Heiligenkreuz.
(2) Morporgos Abschrift venetian. Taufprot.
(3) Siehe Bedlers Universallexikon aller Wiss. u. Künste, Bd. X. 1524.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.
(5) A. d. Gem. Wien, Steueranschläge des Stubenviertels 1696-1700.
(6) Genaueres nicht zu erfahren.
(7) A. d. Gem. Wien, Unbehaustes Steuerbuch 17.
(8) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.I.2.
(9) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.

Kreis der Brüder um sich versammelt hatte und nun begann, ihnen Selbsterlebtes mitzuteilen, oder dieses oder jenes Kunstwerk zu schildern. Als Abt Robert aus dem Heiligen Lande die Idee des Kreuzweges mitbrachte, war er es, der ihm dabei mit künstlerischem Rat zur Seite stand. Zu seinen schönsten Arbeiten gehören die Kreuzigungsgruppe im oberen Dormitorium und die Fusswaschungsgruppe im Kreuzgang, die ihre barocke Herkunft nicht leugnen können, und ein Weihbrunnkessel mit Jesus und der Samariterin. Am Künstler Giulliani schätzen wir ein liebevolles und genaues Studium der Natur, vereint mit jenem blutvollen Schwung, durch den das Barock leidenschaftlichste Bewegung auszudrücken suchte. Im Museum des Klosters findet sich fast sein ganzer Werkstättennachlass, nämlich 144 Ton- und Holzmodelle, sodass wir seinen künstlerischen Lebensweg übersehen können. Während die Figuren des Jugendstadiums mit kleinen Köpfen einen überaus schlanken, stark durchgebogenen Körper zeigen, werden die des Mannesalters gedrungener, die Gewandmassen körperhafter und in geschlossene Formen zusammengefasst. Im Alter kommt er zu einer eindringlichen Vereinfachung in grossen, ruhigen Flächen und zeigt eine nüchterne Sachlichkeit, die oft ein kleines Nachlassen verrät. Doch hat Giulliani seine Kunst wohl verstanden und neben vielem Handwerksmässigen auch manche grossartige Figur geschaffen. Doch nicht nur als Bildhauer hat er sich betätigt: im « Ager Virtutum » (1) hat er viele schöne allegorische Titelbilder gezeichnet. Für schwerere Arbeiten hatte er in Heiligenkreuz einen Gesellen Isidor, der für zwei Jahre und 25 Wochen je 2 fl. 30 kr., im ganzen 322 fl. 30 kr. erhielt. Für diese Summe wurde am 22. Jänner 1732 quittiert (2). 1744 ist Giulliani gestorben und mit ihm und seinen Schülern hat die bildhauerische Tätigkeit in Heiligenkreuz aufgehört. Er liegt in der Stiftskirche begraben und auf seinem Grabmal lesen wir:

« Johannes Giulliani Venetus Sculptor ingeniosissimus hic loci in pace quiescit aetatis suae 81, familiaris 34 annorum, obiit 5 Sept. »

Als *Schüler* hatte er in Heiligenkreuz den Laienbruder Lukas Troger, den Familiaren Josef Schnitzer und Raphael Donner. *Lukas Troger* am 26. Juli 1702 in Landeck geboren, trat in Heiligenkreuz als Laienbruder ein und legte am 20. Mai 1731 seine feierlichen Gelübde ab. Er wird stets als Schüler Giullianis bezeichnet. Er betrieb Bildhauerei im Stift und hatte lange Jahre die Aufsicht über den Kreuzweg (3). Er starb am 23. Juli 1769 in Heiligenkreuz.

Josef Schnitzer zu Wangen in Schwaben (4) geboren, wurden unter Giullianis Leitung ein tüchtiger Bildhauer. Ein Katalog von 1768 sagt von ihm: « hat alle Kreuzwegstatuen und alle hölzernen und steinernen Statuen in St. Gotthard gemacht ». In fast allen unseren Kirchen und Höfen sind seine Werke (5). In den Kammeramtsrechnungen von 1733 (6) sind 95 fl. 48 kr. Jahresgehalt für ihn vermerkt. Am 12. September 1739 hat Abt Robert sein Ansuchen um Aufnahme als Familiare

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.II., pag. 53.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.
(4) Ebenda.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 5.IV.10/2.
(6) A. Heiligenkreuz, Kammeramtsrechnungen.

mit « fiat » erledigt (1). 1740 wurde er nach St. Gotthard geschickt und hatte dort nach den Baurechnungen von 1758 einen Gesellen Josef Braun. 63 Jahre alt starb er am 24. August 1769 in Heiligenkreuz und wurde am folgenden Tag in der Mitte der Pfarrkirche begraben. Den Leichenzug führte zu seiner Ehre P. Subprior (2).

In Kürze wollen wir ferner noch *Raphael Donner's* gedenken, der mit Heiligenkreuz und Abt Robert lange in Verbindung stand. 1692 als Sohn eines Zimmermannes in Esslingen im Marchfeld geboren, trat er um 1705 in das Sängerknabenkonvikt in Heiligenkreuz ein. Er zeigte aber wenig Interesse für das Studium, sondern erschien oft in Giullianis Werkstätte, beobachtete dessen Arbeit und schnitzte wacker drauf los, wo er nur ein Stück Holz erlangen konnte (3). Er stahl Kerzen und zinnerne Krügldeckeln und stach bei Nacht mit seinem Griffel danach. Bald wurde er von Giulliani als Lehrling aufgenommen und auch später von diesem in jeder Weise unterstützt. Später besuchte er die von Josef I. eröffnete Maler- und Kunstakademie, wo er es durch sorgfältige Naturbeobachtung und emsiges Studium der Antike bald zu hohem Können brachte. Am 12. August 1715 heiratete er Elisabeth Prechtl aus Preinsfeld. Er musste sein Leben lang um die Anerkennung seines Genies schwer kämpfen und starb zu früh am 15. Februar 1741 in Wien. Nach P. Reindl's Tradition hat er den Christus vom Stephansaltar Abt Robert verehrt. Als Schüler aus dem Kloster hatte er die Laienbrüder Matthias Gusner und Sebastian Siebenburger. Letzterer war in Milchdorf in Ungarn am 31. März 1693 geboren worden, hatte 1724 die Profess abgelegt und starb schon in März 1736. Er wird als Maler (4) und guter Bildhauer (5) genannt. Er war auch Refektorar und dann Kastner in Königshof.

Nun will ich noch eine Reihe *kunstbeflissener Laienbrüder* anführen, die in unermüdlicher Kleinarbeit Abt Robert wertvolle Dienste geleistet haben. Fr. Michael Neuwirth, geb. 1718, gest. 1767, war Kunsttischler im Stift. Fr. Augustin Weiss, geb. 1664, gest. 1733, wird oft « egregius sculptor » genannt (6). Fr. Kaspar Schrezenmayr, geb. 1693, gest. 1782 in St. Gotthard. Er war ein Schwabe aus Eschingen, Kunsttischler und Schreiner, arbeitete besonders viel in der Kirche und wurde 1734 nach St. Gotthard geschickt, wo er in brüderlicher Eintracht mit Fr. Gusner sein ganzes weiteres Leben an der Ausschmückung des Klosters arbeitete. Mit Recht sagt P. Theophil Heimb von ihnen: « Dem Pinsel und dem Meissel dieser beiden Greise müssen wir alles, was an Schönem und Kunstvollem in Kirche, Refektorium, Bibliothek und Gängen St. Gotthard's das Auge erfreuen kann, verdanken ». — Fr. Bernhard Sagmüller, geb. 1685, gest. 1750. Wenn auch seine Haupttätigkeit in die Zeit Abt Gerhard's fällt, so hat doch dieser ausgezeichnete Kunsttischler manch schöne eingelegte Arbeit unter Abt Robert verfertigt (7). Auch der Franke Wolfgang Swin (1693-1757), ein « arcularius artificio-

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 7. Familiares.
(2) Quell. 3.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 4.VII.13.
(4) Lit. 23.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.
(6) Lit. 4.
(7) Lit. 23.

sus » (1) und Fr. Friedrich Nussbaumer waren gute Kunsttischler. Die anderen Laienbrüder, die teils als Beamte im Kloster, teils als Verwalter auf den Gütern tätig waren, werden später zu erwähnen sein.

Noch ein Mann verdient in einer Biographie Abt Robert's gewürdigt zu werden. Es ist der Steinbrucker Baumeister und Dorfrichter *Elias Hügel*, der schon unter Abt Gerhard auf Betreiben des Pfarres P. Matthäus Schenk 1725 in Winden die neue Kirche gebaut hat (2). Er hat trotz zahlreicher Anfeindungen stets treu zu Abt Robert gehalten und mit ihm zahlreiche Bauten entworfen und aufgeführt. 18 Jahre lang hat er im steten Streit zwischen Heiligenkreuz und dem unbotmässigen Ort Steinbruch mit seinen reichen Steinmetzen das schwere Richteramt nach Pflicht und Recht ehrlich getragen (3), hat oft Abt Robert mit grossen Beträgen bis zu 20.000 fl. aus finanziellen Verlegenheiten geholfen (4) und liegt unter dem selbst gestifteten Kreuzaltar in Steinbruch begraben.

Somit habe ich die Helfer Abt Robert's gewürdigt und will nun in möglichst zeitlicher Folge auf seine baukünstlerischen Bestrebungen eingehen.

Die barocke *Ausgestaltung der Kirche* hat Abt Robert mit drei grossen Altären an der Ostwand und mehreren Seitenaltären vollendet. Der riesige Hochaltar wurde als reine Holzarbeit schon unter Abt Gerhard von Giulliani begonnen. Das Altarblatt dazu, Mariä Himmelfahrt darstellend, wurde vom Kammermaler Josefs I., Rottmayr von Rosenbrunn, schon 1696 gemalt. Der Altar wurde mit wertvollen Reliquien versehen und vor ihm ein ewiges Licht in kostbarer Silberfassung angebracht (5). Er wurde 1729 in feierlicher Weise vom Fürsterzbischof Kollonits von Wien eingeweiht. Als Gegenstück dazu liess Abt Robert an derselben Front einen Josefs- und Leopoldsaltar aufführen. Die Tischlerarbeiten dieser Holzaltäre stammen von Sagmüller und Schrezenmayr, die Bildhauereien von Giulliani und die Altarblätter von Altomonte. Nach Quittungen Altomontes wurden diese beiden Altäre erst 1731 fertig (6). Der Hochaltar musste 1873 wegen Wurmstichigkeit weggeräumt werden (7). Auch ein Altar des hl. Johannes von Nepomuk wurde errichtet. Für diesen Heiligen hatte Abt Robert eine grosse Vorliebe und er hat ihn bei keinem seiner Bauwerke vergessen (8). Auch liess Abt Robert die Orgel, die früher nahe dem Altar der Bekenner stand, in moderner Form umbauen. Ihre Schnitzereien und vergoldeten Figuren stammten von Schrezenmayr und seinen Mitbrüdern (9). Auch der Tabernakel des Hochaltares wurde reichlich vergoldet. Für feierliche Hochämter wurden 12 Stühle mit vergoldeten Skulpturen und einem Bischofssessel gekauft (10).

---

(1) Ebenda.
(2) Lit. 34, pag. 23.
(3) Lit. 33.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 51.VIII.3.
(5) Quell. 1.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.I.1.
(7) A. Heiligenkreuz, Notiz an seinem Bild.
(8) Siehe pag. 34.
(9) Lit. 4.
(10) Quell. 12 und Lit. 7.

Nicht nur der Kirche wandte der neue Abt seine Sorgfalt zu. Das obere *Dormitorium* wurde 1729 mit grösseren lichten Fenstern versehen (1) und vom Kreuzgang in das untere Dormitorium eine grosse Tür gebaut. Das Marmorgerüst dazu lieferte der Heiligenkreuzer Steinmetz Keller (2), der Marmor selbst stammte aus dem 1729 entdeckten Marmorbruch im Rosental bei Siegenfeld, der schönen, verschieden gesprenkelten grauen Stein lieferte (3), und die mit eingelegter Arbeit geschmückte, heute noch bestehende Tür ist ein Werk des fleissigen Fr. Schrezenmayr (4).

Knapp an den Schlafsaal anstehend baute ein Badner Maurermeister eine neue Wohnung, wobei auch das Zimmer des P. Subpriors renoviert wurde (5).

Nun wenden wir uns dem *Hof in Wien zu*, dessen bauliche Umgestaltung nach Resler (6) zu den ersten Arbeiten Abt Robert's gehörte. Die enge Einfahrt, die keinen Wagen passieren liess, wurde entfernt und ein schönes Barockportal geschaffen, dessen steinerne Figuren und von Cheruben gehaltene Wappen Giullianis Arbeit sind, während alles andere der bürgerliche Steinmetz Matthias Winkler ausführte (7). Er erhielt für diese Arbeit und manche andere in der Bernhardikapelle 947 fl 22 Kr. Nun war es ermöglicht, dass vornehme Besuche bis zur Prälatur fahren konnten und nicht wie früher aussteigen mussten (8). Da Abt Robert sich seiner Geschäfte wegen fast immer in Wien aufhielt, ist es leicht verständlich, dass er sich hier bequem einrichtete. So gestaltete er die Bernhardikapelle völlig um, liess einen neuen Altar erbauen, wozu Altomonte 1730 das Altarblatt « St. Bernhard vor Maria mit dem Kinde » malte, und liess ein neues Oratorium verfertigen, in dem er mit den in Wien weilenden Religiosen die klösterlichen Andachtsübungen verrichtete. Für seine private Andacht baute er ein Oratorium, das direkt mit seinen Gemächern verbunden war und das er ungesehen von den übrigen Besuchern der Kapelle betreten konnte (9). Der alte Altar wurde in die Bernhardikapelle nach Heiligenkreuz übertragen und seine Reliquien im Beisein mehrerer Patres aus Heiligenkreuz am 13. November 1730 im neuen Altar beigesetzt (10). Bei der feierlichen Einweihung der mit viel Gold und Marmor reich verzierten Kapelle, die nun eine der schönsten Wiener Barockkapellen war und die Abt Robert selbst vornahm, waren anwesend der Sekretär P. Godfried, der Präfekt P. Michael, der Kellermeister in Wien P. Dominikus und der Klerikerpräfekt P. Udalrich mit den Fratres Ignaz, Melchior, Theophil und Edmund. Ausserdem P. Jakob Fortuny, ein spanischer Zisterzienser aus Populetum, der als Gast von Heiligenkreuz bis 1735 im Wienerhof festzustellen ist. Er schenkte 1733 der Bern-

(1) Quell. 12.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.II.33.
(3) Quell. 12.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.II.33.
(5) Ebenda.
(6) Quell. 1.
(7) Quell. 12.
(8) Quell. 1.
(9) Quell. 1.
(10) Lit. 3 und A. Heiligenkreuz, Rub. 16.XV.12.

hardskapelle « eine silberne, vergoldete und mit Steinen besetzte Monstranzen » im Wert von 220 fl. und 1735 « ein Rauchfass mit Schüffel » um 154 fl. 9 kr. (1).

1729 schloss Abt Robert mit dem Steinmetzmeister Elias Hügel aus Steinbruch einen Vertrag über die Erbauung einer *Dreifaltigkeitssäule* nach Plänen Giullianis im äusseren Stiftshof (2). Diese Säule war nach dem Beispiel der Wiener Pestsäule von Abt Gerhard gelobt worden, als die Pest, die 1713 in Wien, den Randgebieten und im Triestingtal schrecklich wütete, Heiligenkreuz verschonte (3).

« Kontrakt zwischen Herrn Abten von Heiligenkreuz und Elias Hügel Steinmetzmeister zur Verfertigung der Dreifaltigkeitssäule im Stifte. Es belaufen sich die Kosten derselben für Steinmetzarbeiten:

1. Für das untere Postament mit den drei Nischen, 1 Schuh dick, nach der Höhen, Breiten und Dicken ohne Steinlieferung	1160 fl.
2. das obere Postament, worauf die Säule oder Pyramide zu stehen kommt, ohne Bildhauerarbeit und ohne Lieferung	460 fl.
3. Für die Steine rund um die Säule herum	85 fl.
4. Auf Befehl seiner Gnaden wurde unter die Säule noch ein Sockel gesetzt. Ein Schuh hoch	37 fl.
(vereinfacht) bezahlt 8. September 1732	1742 fl.
1737 Für die Säule geliefert vom Steinmetzmeister Georg Debrunner, gemacht nach Anweisungen des Verwalters von Königshofen P. Raimund (4)	250 fl.
quittiert am 6. April 1737	1992 fl.

Obwohl Elias Hügel schon 1732 ausbezahlt wurde, so hat allem Anschein nach der Bau erst 1736 begonnen. Die historisch einwandfreien « Annalen » erzählen, dass Abt Robert am Markustag 1736, angetan mit den Pontifikalgewändern, feierlich den Grundstein legte. Nach den Kammeramtsrechnungen wurde am 28. Mai 1737 der Arbeiter Simon Hirschauer begraben, der « beim Bau der Dreifaltigkeitssäule arbeitete und bei der Besteigung der hohen Gerüste durch den Bruch eines Balkens aus grosser Höhe herabstürzte ». Schwerverletzt starb er nach 16 Tagen. 1739 quittiert am 11. August der Anstreicher, der die Säule vergoldet hat. Alle Bildhauereien stammen von Giulliani. Wie die signierten Tonmodelle im Museum beweisen, hat er sie aber erst nach 1739 begonnen. Über den überlebensgrossen Statuen der hl. Bernhard, Benedikt und Leopold sind drei vergoldete Schilde angebracht mit diesen Inschriften:

« Perpetuae laudes, Benedictio, Gloria, Virtus, sit tibi sancta Trias. sic tibi cuncta canant ».

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 16.XV.13.
(2) Lit. 3.
(3) Lit. 26.
(4) Quell. 12.

« Horum Protectione ac Patrocinio locus hic a lue pestifera conservatus fuit ».

« Solvendi voti gratia Gerardi Abbatis Sanctae Trinitati, Coronatae coeli Reginae, Sanctis his Robertus Abbas inchoari et statui fecit ».

Die Arbeiten an der Säule dauerten wahrscheinlich bis 1739 und im Anschluss daran wurde der Josefsbrunnen errichtet. Auch dieser schöne barocke Gedanke stammt von Giulliani (1) und er hat dazu, wie Tonmodelle aus dem Jahre 1739 beweisen, den hl. Josef, die Engelsgestalten und die drei Reliefs geschaffen. Im August 1739 arbeiteten nach Kammeramtsrechnungen ein Steinmetz und sein Sohn am neuen Brunnen. Zur feierlichen Eröffnung liess Abt Robert auch die Mauern des inneren Hofes frisch verputzen. Die Gesamtkosten der beiden Bauten und der Renovierung beliefen sich auf 10.000 fl. (2), doch erregte Abt Robert damit überall Bewunderung und Aufsehen (3).

Weiters musste Abt Robert den Kirchturm innen mit einem ganz neuen Holzbau ausstatten, da das Holz völlig verfault war, welche Arbeit mit einem dauerhaften Zinkblechbeschlag 1000 fl. kostete.

Auch *wirtschaftliche Bauten* errichtete Abt Robert in grosser Anzahl, wobei er stets nach harmonischer Schönheit und Nützlichkeit strebte.

1728-29 liess er in der Nähe des Waschhauses an Stelle der früheren, sehr einfachen Holzbrücke (4) eine schöne steinerne Bogenbrücke erbauen. Die Grundlage der Brücke bilden 106 Bürsten (5). Auf diese kommen Quadersteine, die im Heutal gebrochen wurden. Aus ihnen besteht auch die Brücke. Die Statuen des hl. Johannes und Florian, sowie auch die Cheruben wurden von Giulliani aus hartem Eggenburger Stein verfertigt (6). Hinter der Brücke bei der Binderei und beim « Sagbrünndl » wurde zur Erholung der Geistlichen eine Kegelbude und ein Lusthaus gebaut. Von ersterer sah man 1850 noch Spuren (7). 1730 wurde wegen des wachsenden Wasserbedarfes zwischen dem Grünwald und der Wienerstrasse eine neue Brunnenstube gegraben, die heute noch in Tätigkeit ist (8). (Beim Haus Nr. 52 zu sehen.)

Am 10. April 1730 brannte die Stiftsmühle in Pürstendorf mit einem grossen Maierhof, dem « Schäfflerhof » ab, wobei 34 Muth gedroschenes Getreide und viel Jungvieh verbrannte. Da weiters im Dezember desselben Jahres im selben Ort fünf stiftliche Bauernhöfe eingeäschert wurden, müssen wir Brandstiftung vermuten. In tatkräftiger Weise erwirkte Abt Robert für die Abbrändler dreijährige Steuerfreiheit und 1261 fl. 56 kr. 10 h Beihilfe von der niederösterreichischen Landesregierung. Damit konnte er in grosszügiger Weise den Wiederaufbau bewerkstelligen (9).

---

(1) Lit. 3.
(2) A. d. Unterrichtsministeriums 1756, Z. 117, 92, Heiligenkr.
(3) Quell. 12.
(4) Siehe Bild v. Heiligenkreuz im Konventgebäude.
(5) Wagrechte Holzunterlage.
(6) Lit. 3. Diese Brücke wurde am 4. April 1945 durch Kriegshandlung zerstört.
(7) Quell. 12.
(8) Quell. 12.
(9) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.V.2/4.

Um die Wirtschaftskosten zu senken und den Konvent mit Gemüse versorgen zu können, das bisher unter grossen Kosten von Wien und anderen Orten zugeführt werden musste (1), liess Abt Robert 1730-31 einen « Küchengarten mit einem Gartenhaus und Einsetzen » (2) am « Privaton » (3) herstellen. Die ganze Anlage wurde mit einer hohen Mauer umgeben. Der Eingang ist in künstlerischer Form ausgestattet. Für den schönen Brunnen, der sich in der Mitte der Anlage erhebt, wurde 1732 für eine 1731 « gelieferte steinerne Figur » (4) 7 fl. bezahlt. 1745 wird in den Kammeramtsrechnungen « ein Kunst- und Ziergärtner » Sebastian Drögele erwähnt.

Zu den schönsten Werken des Abtes Robert gehört der *Kreuzweg*, der nun zu einem Wahrzeichen von Heiligenkreuz geworden ist. Schon 1670 haben einige Wiener Bürger auf dem Franzensberg eine Kapelle erbaut. Unter Abt Clemens wurde 1682 der papierene Stiftungsbrief auf Pergament erneuert. Als 1683 die Kapelle zerstört worden war, erboten sich dieselben Wiener Bürger zu ihrer Wiederherstellung. Abt Klemens gab dazu das Bauholz und liess daneben auch ein Häuschen errichten. 1728 wurde das « Kirchl auf dem Schneiderberge » vom Heiligenkreuzer Zimmermeister Aegidius Bauer repariert (5). Es wird in der Rechnung dabei eine Stiege auf den Berg erwähnt und so kann man annehmen, dass die spätere Treppenanlage Abt Roberts an sie anknüpft.

Als junger Priester hatte Abt Robert den wirklichen Kreuzweg in Jerusalem gesehen, war ihn selbst mit grosser Ergriffenheit gegangen und hatte vielleicht schon damals den Plan erwogen, nach seinem Vorbild auch in Heiligenkreuz einen anzulegen. 1729 wandte er sich an den Generalkommissär der Franziskaner in Rom, Fr. Crescentius Crisper, um die Baubewilligung zu erhalten (6), die ihm auch 1731 durch eine Erklärung Klemens XII. erteilt wurde (7). In aller Eile wurden nun grosse hölzerne Kreuze auf dem Franzensberg (Schneiderberge) aufgestellt, die die 14 Stationen andeuteten und diese wurden auch 1732 von zwei Franziskanern feierlich eingeweiht. Eine grosse Menschenmenge wohnte dem Feste bei (8) und die Einsiedler, die aus dem ganzen Wienerwald hier zusammengekommen waren, hielten ein Generalkapitel ab. Die Heiligenkreuzer Einsiedler zogen nun aus dem Dornbachtal in die Klause bei der Kapelle und übten fortan die Aufsicht aus. Bald wurde der Kreuzweg bekannt und bei Wallfahrten nach Mariazell gerne aufgesucht. Mit Hilfe des eifrigen Altvaters der Einsiedler, Sebastian Zettel, gest. 1742, der eine rege Sammeltätigkeit entfaltete, konnte schon nach einigen Jahren zur künstlerischen Ausgestaltung geschritten werden. Nach Abt Robert's Plan entwarf Giulliani die einzelnen Stationen (9). Einige Statuen, wie « David » und

---

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.15.
(2) Wahrscheinlich zum Aufbewahren des geernteten Gemüse.
(3) Gegend in Heiligenkreuz.
(4) A. Heiligenkreuz, Kammeramtsrechnungen.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.II.33.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 1.VII.5.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 65.VIII.10.
(8) Quell. 1.
(9) Quell. 12.

« Abraham » mögen auch von ihm selbst stammen (1). Die anderen viel schwächeren hat alle der Familiare Josef Schnitzer (2), einige wenige vielleicht auch Lukas Troger gearbeitet (3). Wohl können wir annehmen, dass Giulliani seinen Schülern wertvolle Winke gab, doch wird der 68-jährige sicher nur die architektonische Leitung innegehabt haben. So entstanden nun 14 Stationen, davon eine als grössere zum Messelesen geeignete Kapelle und dazwischen in wirksamer Verteilung 39 Heiligen-Standbilder von vorwiegend franziskanischen Heiligen. Vielleicht deswegen, weil hier Einsielder dieses Ordens lebten und öfters Generalkapitel abhielten, vielleicht wollte sich Abt Robert so für die freundliche Aufnahme, die ihm auf seiner Reise von Franziskanern überall zuteil wurde, dankbar erweisen. Aus Kammeramtsrechungen erfahren wir, dass 1747 und 1748 noch am Kreuzweg gearbeitet wurde. Ein alter Steinmetz und ein Beter werden erwähnt (4). 1748 wurde die grosse Kapelle fertig, deren Deckenfresko von Altomonte stammen soll. Da Altomonte aber schon 1745 gestorben ist, scheint mir dies sehr unwahrscheinlich. Eher könnte es noch M. Gusner zuzuschreiben sein. 1747 wurde dem Einsiedlerhäuschen der Dachstuhl aufgesetzt.

Heute liegt der Kreuzweg still und verträumt auf der Höhe des Franzensberges, eingehüllt in die mächtigen Kastanienbäume, die Abt Robert vorsorglich hatte setzen lassen (5). Auf schönen Sockeln stehen da und dort die Heiligen, Petrus und Paulus, Josef und Antonius, « unter ihnen auch die hl. Barbara, köstlich dargestellt, mit barocker Geziertzeit, den Kelch in der einen Hand, die andere auf den Gefängnisturm gestützt, fast kokett sentimental, als gelte es zu einem zierlichen Menuett den Fuss anzusetzen... » (6).

Kehren wir zurück zu den *weiteren Bauten* unseres Abtes, und bemerken wir, wie er es stets verstanden hat, die Forderungen der Wirtschaftlichkeit und Nützlichkeit immer wieder mit barocker Schönheit zu verbinden!

1731 wurde das obere Stockwerk des Neugebäudes zu einem Kunst- und Naturalienkabinett umgewandelt. Die Tür zu letzterem erhielt die Aufschrift: « En miranda tibi Mars, ars naturaque pandunt » (7). Ausgestellt wurden hier römische Panzer, Waffen aus der Zeit des Faustrechtes, die Waffenrüstung und der Spiess des rebellischen Bauernführers aus Oberösterreich, Stephan Fadinger, und Anderes. Im Naturalienkabinett befanden sich mehrere Seltenheiten, die Abt Robert von seiner Palästinareise mitgebracht hatte, z.B. ein arabischer Dolch und eine Mumie aus Ägypten. Neben einigen Bildern, die von Raphael, Rubens und Spagedetti stammen sollen, ist hier auch ein Bild Karl VI. aus Worten zusammengesetzt, die in italienischer Sprache die Geschichte des Hauses Habsburg erzählen. Ferner ein Porträt des Herodes aus Kinderköpfen und ein Stammbaum der Habsburger von Ing. Kleiner, der Josef II. um 1000 Dukaten angeboten wurde und

(1) Lit. 3.
(2) Quell. 12.
(3) Lit. 4.
(4) Lit. 3.
(5) Quell. 12.
(6) Hermine Cloeter, *Heiligenkreuz.*
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13. Lit. 5.

nach Ablehnung Abt Marian Reutter 1799 um 100 Dukaten überlassen wurde. Im selben Jahr wurde ein Grossteil der Sachen aus der Rüstkammer nach dem neuerbauten Laxenburg überführt, wofür Abt Marian von Kaiser Franz II. eine goldene Medaille mit Kette erhielt (1).

1731 liess Abt Robert die romanisch angelegte Stiege aus der Kirche in das obere Dormitorium barock umarbeiten, vergrössern und mit Marmor verkleiden. Kosten 315 fl. (2). Auch die Stiege von der Kirche in den Kreuzgang liess Abt Robert verbreitern und mit schönem weissen Sandstein bestücken. Auf der Kammeramtsrechnung des Jahres 1733 sind an Steinmetzarbeiten hiefür 133 fl. ausgewiesen. Für das obere Dormitorium schuf Giulliani auch zwei überlebensgrosse Statuen der heiligen Sebastian und Rochus.

Der Eingang in die Klausur, Sommerküche und Prälatur (3), schon von Abt Gerhard verschönert, wurde nach 1734 — über dem Haupteingang sind die Wappen von Heiligenkreuz und St. Gotthard sichtbar — mit grauem Privatonmarmor verkleidet. Zur Prälatur wurde eine neue steinerne Schneckenstiege angelegt und das Vorzimmer dieser um 1750 mit vielen neuen Bildern geschmückt (4).

1736 schnitzte der Laienbruder Kaspar Schrezenmayr Szenen aus dem Leiden Christi in die 36 Stallen des unteren Chores (5). Auch wurde im unteren Dormitorium ein Altar zu Ehren der lauretanischen Madonna aufgestellt (6).

Im äusseren Hof erbaute Abt Robert ein grosses Haus mit schönem Portal für die weltlichen Stiftsbeamten (7) und daneben 1748 das « Wiener Tor », welches Elias Hügel aus Heiligenkreuzer Stein aufführte (8).

Im nächsten Jahr erhielt die Bernhardikapelle ein neues Dach (150 fl.), die Gasträume wurden in guten Stand gesetzt (9) und im Sommerrefektorium wurden durch einen Steinmetz Marmorreparaturen ausgeführt, wofür er 8 fl. 41 kr. erhielt (10). Im Dezember 1749 erhielt ein Steinmetz für Ausbesserungsarbeiten an der Wasserkunst im Konventsgarten 7 fl. 50 kr. (11).

Malereien.

Im selben Mass wie Giulliani die Bildhauerei konnte Altomonte die Malerei im Stift nicht fördern. Denn erstens trat er viel später ein und nur in ein ganz lockeres Verhältnis zu Heiligenkreuz, und zweitens blieb er die meiste Zeit in Wien und konnte mithin den vielen wirklich kunstbeflissenen Laienbrüdern keine Anregungen geben. Seine grossen Altarblätter wurden schon erwähnt, des-

(1) Lit. 14.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.II.33.
(3) Quell. 1.
(4) A. d. Unterrichtsminist. 1756, Z. 117, Heiligenkreuz.
(5) Quell. 12.
(6) Lit. 23.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 51.VIII.3 und Lit. 3.
(8) Quell. 12.
(9) Quell. 1.
(10) Kammeramtsrechnungen.
(11) Quell. 12.

gleichen die « Speisung der Fünftausend », die er als 83-jähriger 1742 für das Sommerrefektorium geschaffen hat und welches Bild zu seinen besten, und mit den St. Florianer Fresken, zu den bekanntesten zu rechnen ist.

Als Abt Robert 1738 auf der Rückreise vom Generalkapitel das Ursulinenkloster in Linz besuchte (1), hat er in der alten Kapelle die Messe gelesen. Dann bat der bauverständige Abt das angefangene und schon ziemlich weit gediehene Kirchengebäude besichtigen zu dürfen. Die Oberin, die ihn dabei begleitete, erzählte ihm von den grossen Schwierigkeiten, mit denen der Bau zu kämpfen habe und verehrte ihm eine Klosterarbeit. Zum Dank für die freundliche Aufnahme liess er 1740 von Altomonte das Hochaltarbild der « Sieben Engelsfürsten » malen, das Klaus (2) als geradezu klassische Ausführung des apokalyptischen Themas bezeichnet.

1744 malte Altomonte noch eine «Mater dolorosa», die er ebenfalls dem Konvent als Andenken übergab.

Die Ölgemälde im Kapitelhaus, welche die hier begrabenen fürstlichen Wohltäter des Stiftes darstellten und unter der Feuchtigkeit sehr gelitten hatten, liess Abt Robert entfernen und die Kopien in Fresko von Fr. Gusner an die Wände malen (3). Auch Ernst Friedr. Angst betätigte sich in Heiligenkreuz als Freskomaler und schmückte Stiegenhäuser und Zimmer, wofür er 30 fl. erhielt. Die « Brennende Liebe gegen Gott » im Stiegenhaus der Prälatur dürfte er erst nach 1735 gemalt haben (4). 1741 erscheint dieser Maler als « Feldwäbel » in der Freikompagnie der Hofakademie, deren Fahnenweihe am 10. Dezember 1741 feierlich in Heiligenkreuz stattfand (5).

1731 malte O. Giovanni Ant. de Piani ein grosses Bild, « Moses und zwei Engel », für Heiligenkreuz (6). Mehrere, auf den stiftlichen Herrschaften zerstreute, Abt Robert gewidmete Votivbilder, dürften von Fr. Gusner stammen.

Auswärtige Arbeiten.

Nicht nur dem Kloster liess Abt Robert seine verschönernde Sorgfalt angedeihen, sondern allen Pfarren und Besitzungen. Resler schreibt in seinen Annalen: « Ex monasterio operam suam ad grangias permovet » (7). Und wahrlich! Viel gab es noch zu tun, denn die Schäden des Jahres 1683 waren keineswegs behoben. Zerstörte Kirchen und Pfarrhöfe, niedergebrannte Güter gab es noch manche. Diese notwendigen Bauten hat Abt Robert ohne Rücksicht auf seine Mittel und ganz in seiner grosszügigen Weise durchgeführt. Die Kirche in Gaaden erfährt eine barokke Ausgestaltung und für den Kaiser, der bei Jagden öfters hieher kommt, erhebt sich bald ein Anbau mit mehreren prächtigen Schlafzimmern (8). Neben der 1689 von Abt Klemens Schäfer wiedererbauten Laurentiuskirche in Mayerling ersteht 1732 ein

(1) Lit. 6.
(2) Lit. 16.
(3) Quell. 12.
(4) Lit. 3, pag. 158.
(5) Lützov, *Gesch. der Akad. der Bild. Künste*, pag. 27.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 83.V.
(7) Quell. 1.
(8) Quell. 1 und Lit. 5.

heiliges Grab, dessen Vorbild das zu Jerusalem war. Es bestand auch noch nach dem Verkauf des Gutes bis 1889. Beim Schloss Niederleiss liess Abt Robert eine Steinbrücke erbauen, wozu Giulliani 1735 die Brückenfiguren, die hl. Benedikt und Bernhard, Johann von Nepomuk und Anton von Padua, aus Eggenburger Stein verfertigte (1). 1736 errichtete er in Thallern über der von Abt Udalrich II. erbauten Weinpresse das sogenannte Neugebäude, das zu einem Wahrzeichen und lieblichen Aussichtspunkt wurde (2). 1683 war die Kirche in Mönchhof abgebrannt und musste später abgetragen werden. Abt Robert liess 1733-39 weiter nördlich davon von Elias Hügel eine schöne Barockkirche erbauen. Gleichzeitig wurde an sie ein schlossähnliches Haus angebaut, das mit seinen 18 Räumen für die dortige stiftliche Gutsverwaltung bestimmt war (3). Aussen und innen ist die Kirche mit prächtigen, von Hügel entworfenen Steinarbeiten geziert. Staunenswert ist die Billigkeit damaliger Zeiten. Der Hochaltar, 1739 erbaut, kostete 539 fl. und der Steinmetz Jakob Gramaschy erhielt für sämtliche Arbeiten am Turm, Fenster und den Säulenkapitälen 260 fl. (4). Während die David- und Mosesstatuen zu beiden Seiten des Hochaltares von Giulliani gehauen wurden, stammt das Hochaltarblatt « Maria Magdalena » und ein Seitenaltarblatt von Altomonte. 1746 roboteten die Untertanen für den Neubau des Pfarrhauses in Münchendorf (5). Zu Ehren Marias wurde im Schloss Oberwaltersdorf eine Kapelle gebaut und 1736 eingeweiht.

Klausen-Leopoldsdorf, eine Wegstunde von Alland entfernt, hatte bisher weder eine Kirche noch auch einen Pfarrer. Da bei den schlechten Wegverhältnissen bei Hochwasser die Verbindung nach Alland unmöglich war, bemühte sich die Gemeinde lange Zeit erfolglos um eine Kirche. Erst mit freundlicher Unterstützung Abt Robert's konnte dieser Plan verwirklicht und am 15. Dezember 1754 eine Kapelle eingeweiht werden, wobei zum erstenmal in Klausen-Leopoldsdorf eine Messe gelesen wurde (6). Das letzte Bauwerk wird wohl die Dreifaltigkeitssäule sein, die 1755 in Trumau errichtet wurde (7).

Wie mit Bauten und Malereien, so hat Abt Robert Heiligenkreuz auch mit manchem kostbaren *Schmuck* verschönert. Er vermehrte den kirchlichen *Ornat* teils durch Schenkungen — einige auch von Maria Theresia — teils durch Käufe (8) und liess mehrere alte Pektorale und Ringe einschmelzen und daraus mit neuem Gold durch den bürgerlichen Goldarbeiter Jakob Somcofsky ein schönes « geschmelztes Kreuz » machen, wofür dieser 1750 46 fl. 30 kr. erhielt. Davon entfielen auf das Gold 31 fl. 30 kr. (9). Altes, zum Teil schon unbrauchbares Silberzeug wurde zu einer grossen Kirchenlampe und zur Verzierung des Kreuzpartikels verwendet. 1749 wurde dieser (eine Spende Leopold's V., 1188) zu einem dreiteiligen Kreuz

(1) Lit. 10.
(2) Quell. 12.
(3) Lit. 33.
(4) A. Heiligenkreuz, Kammeramtsrechnungen.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 32.II.3.
(6) Lit. 19.
(7) Lit. 19.
(8) Siehe pag. 64.
(9) Lit. 3.

geschnitten, die ursprüngliche Fassung bis auf ein kleines Silberplättchen aus dem Jahre 1336 völlig geändert und mit vielem vergoldeten Silber und kostbaren Edelsteinen zu einer wundervollen 110 cm hohen Barockmonstranze umgearbeitet. 1750 wurde diese nach Wien an den Kaiserhof gebracht und es konnten sich Kaiser und Kaiserin nicht enthalten, diesem Opus höchste Anerkennung zu zollen (1). Im selben Jahr liess Abt Robert für St. Gotthard einen kleinen Splitter ausschneiden und in einer dazu gekauften silbernen Monstranze nach St. Gotthard bringen. Endlich müssen wir noch die Kupferstechereien erwähnen, nämlich den hl. Bernhard und die « Erscheinung Marias », die Abt Robert 1731 vom Kupferstecher Gustav Adolf Müller machen liess (2).

Bei einer abschliessenden *Würdigung* des Barockabtes Robert muss festgestellt werden, dass diese weit ausgreifende Persönlichkeit in richtiger Erkenntnis und bescheidener Mässigung das eigene Drängen der nüchternen und zweckmässigen Tradition des Ordens untergeordnet hat. Wo er aber am richtigen Ort und zur rechten Zeit baute, hat er schlechthin Vollkommenes geschaffen, weil es ihm gelungen ist, grösste Nützlichkeit und künstlerische Schönheit harmonisch zu vereinigen und es soll uns die Frage erlaubt sein, was dieser Mann hätte schaffen können, wenn nicht gerade er durch so viele Unglücksfälle in seinen Mitteln so schwer behindert gewesen wäre. Da er trotzdem so viele und prächtige Bauten aufführte, freilich mit geliehenem Geld, was aber seinen Kapitularen grösstenteils unbekannt war, so glaubten diese lange Zeit, er verlege sich im Wienerhof auf das Goldmachen, er stehe mit einem englischen Lord in Verbindung, der ihn in diese Kunst einführe und schon Vieles mit ihm « zu Tage gebracht » habe (3). Darauf mag sich auch ein Schreiben des damaligen Prior P. Ulrich beziehen, gerichtet an Abt Robert in Wien (4), worin es heisst: « Wünsche zu angefangener bewusster Arbeit viel Glück ». Andere fanden wieder an seinen Bauten ein gewisses orientalisches Gepränge. Tatsache ist, dass dem Abt Robert die morgenländischen Bauten bei seiner Reise gut gefallen haben und dass er fast bei allen Bauten den Entwurf selbst verfertigt hat (5). Dem soll aber keine allzugrosse Bedeutung beigemessen werden, da auf Abt Robert in erster Linie das Barock den nachhaltigsten Eindruck ausübte. Der Beweis für sein feines, künstlerisches Empfinden ist wohl der, dass nach seinem beschreibenden Wort, Altomonte mit der « Speisung der Fünftausend » eines der schönsten Palästinabilder geschaffen hat. Er war der letzte grosse Bauherr, denn er hat die bauliche Anpassung des mittelalterlichen Klosters an die Licht- und Raumforderungen der Neuzeit beendet, er war der letzte Vertreter des lebensfrohen Barock und gerade er, der von widrigen Umständen so arg betroffen wurde, hat uns die schönsten und leuchtendsten Baudenkmäler hinterlassen.

---

(1) Quell. 12.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 20.X.37.
(3) Quell. 12.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 6.
(5) Lit. 28.

IX. VEREINIGUNG VON ST. GOTTHARD MIT HEILIGENKREUZ

Wie bei der baulichen Ausgestaltung von Heiligenkreuz hat Abt Robert auch die bisher erfolglosen Bemühungen seiner drei Vorgänger Klemens, Marian I. und Gerhard's um die Zurückerwerbung des ehemaligen Zisterzienserklosters St. Gotthard für den Orden aufgenommen und dank seiner Beliebtheit beim Kaiser, seiner Zähigkeit und seinen grossen finanziellen Opfern zu einem guten Ende geführt.

Geschichte der Abtei St. Gotthard (1).

1184 vom König Bela III. gestiftet, wurde St. Gotthard in Westungarn von Zisterziensermönchen der gallischen Abtei Trium-Fontium (Trois Fontaines) gegründet und alsbald zu solcher Blüte gebracht, dass bereits 1219 eine Tochterabtei Bernau (Porno) bei Steinamanger gegründet werden konnte. Von den ungarischen Königen infolge grosser kultureller Leistungen mit manchen vorzüglichen Privilegien (2) und Gnadenbriefen beschenkt, entwickelte sich das Kloster bis 1390 auf das Beste. In diesem Jahr wurde das Patronatsrecht über die Abtei an den adeligen Grundherrn Johann Szechy übertragen und nun ging das Kloster, der königlichen Unterstützung bar, infolge der Ausnützung durch den Patronatsherrn, unerschwinglicher Steuerlasten und endlich der Reformation langsam einem sicheren Verfall entgegen.

Als um die Mitte des 15. Jahrhunderts St. Gotthard sich bereits völlig in weltlichen Händen befand und nur mehr einige Religiosen anwesend waren, übertrug das Generalkapitel des Ordens 1448 das Paternitätsrecht unter Zustimmung von Clairvaux, der Mutterabtei von Trois Fontaines, an das nahegelegene Rein und erhoffte sich davon eine Gesundung der Abtei (3). Trotz grösster Anstrengungen konnte der Abt von Rein gegen die Patronatsherren keine Erfolge erzielen, im Gegenteil, nach der Schlacht von Mohacs wurde die Abtei von den letzten Patres fluchtartig verlassen. Unterdessen wurde 1528 die Familie Szechy des Patronatsrechtes verlustig erklärt und zu einer Strafe von 40.000 fl. verurteilt (4). Der neue Patronatsherr, Kaspar von Szeredy, nahm sich der Abtei sehr an und so konnte 1550 wieder ein Zisterzienserabt, Johann Betha, eingesetzt werden, der aber bald auf einer Romreise starb. Auf Betreiben Reins wurde nun der Ungar Nikolaus Achaz zum Abt gewählt, konnte aber nicht in den Besitz der Abtei gelangen, weil ihn die Gräfin Margaretha Szechy 1565 durch 50 Soldaten vertreiben liess. Von da an blieb das Stift dem Orden entzogen.

Bemühungen der Äbte von Heiligenkreuz.

Schon 1628 wurde der Abt von Heiligenkreuz Christoph Schäffer vom Generalkapitel beauftragt, sich um die dem Orden in Ungarn entrissenen Klöster zu be-

---

(1) Lit. 7.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXX.5.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.VIII.2.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXXII.4.

mühen. Auch Abt Klemens machte in dieser Hinsicht solche Anstrengungen, dass 1689 König Leopold die Landstände beauftragte, die Ansprüche des Zisterzienserordens genau zu untersuchen (1). Durch die Türkenkriege kam die Sache aber ins Stocken. Als nachher Abt Klemens wieder Ansprüche erhob, war die Abtei St. Gotthard von Graf Lad. Csaky in Besitz genommen und bereits wieder um 24.000 fl. an Georg Szechenyi weitergegeben worden (2). Dieser trat sie bald hernach seinem Neffen Paul Szechenyi, Bischof von Veszprém, ab. Wiederum unternahm Abt Klemens Anstrengungen, doch verhinderten die Pest von 1679, die Unruhen des Tökely und die Türkenkriege einen endlichen Erfolg. Nach seinem Tod wurde die Abtei einige Male den Äbten von Wiener-Neustadt, Zwettl und Rein angetragen, unter der Bedingung, für die Erbauung der Festung Grosswardein 40.000 fl. zu zahlen. Als sie dazu ausserstande waren, zahlte der Graner Erzbischof Leopold Graf von Kollonitsch nicht nur die verlangte Summe, sondern auch noch 10.000 fl. für gefangene Christensklaven, wofür ihm die Abtei pfandweise überlassen wurde. Dabei wurde 1699 zwischen ihm und dem König ein Vertrag geschlossen, demzufolge

1. Graf Kollonitsch oder seine Rechtsnachfolger nach dem Tode des gegenwärtigen Besitzers Paul Szechenyi unmittelbar in den vollständigen Besitz der Abtei eintreten sollten.

2. Es Graf Kollonitsch freigestellt wurde, noch als Lebender damit innerhalb Ungarns zum Besten der Kirche frei zu verfügen.

3. Die Ansprüche der Zisterzienser dahin erledigt wurden, dass ihnen St. Gotthard restituiert würde, wenn ein Abt *a*) an die Gläubiger binnen Jahresfrist 50.000 fl. samt den aufgelaufenen Zinsen bezahle und *b*) soviel Geistliche nach St. Gotthard schicke, dass sie einen ordentlichen Konvent bilden können.

4. Der Kaiser die Abtei selbst zurücknehmen konnte, wenn er den Gläubigern 40.000 fl. mit Zinsen binnen Jahresfrist zurückgebe. Geschieht dies nicht, dann solle

5. Die Abtei auf ewige Zeiten dem frommen Zweck gewidmet bleiben, zu dem sie der Gläubiger bestimmt.

Gegen diesen Vertrag protestierten sogleich der wirkliche Besitzer und der Abt von Heiligenkreuz, Marian Schirmer.

Nun hatte sich aber Graf Kollonitsch für die Erwerbung des Stiftes St. Gotthard von den Jesuiten 30.000 fl. entliehen und trat ihnen am 1. September 1699 für das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen den königlichen Schuldbrief samt allem Anrecht auf St. Gotthard ab. Es drängt sich hier die Vermutung auf, dass der Graner Erzbischof eigentlich nur als Deckperson der Jesuiten gehandelt hat, die auf offenem Weg keine Möglichkeit sahen, St. Gotthard zu erwerben. Diese Zession wurde am 15. Jänner 1701 von König Leopold bestätigt und so wurden die Jesuiten am 28. April 1702 unter Protest des Bischofs Paul Szechenyi, des wirklichen Besitzers, in den Besitz von St. Gotthard eingeführt. Bei dringender

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XV.2,4.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXXIII.4.

Geldnot verlieh König Josef I. nach dem Tode des Bischof Paul Szechenyi die Abtei an den Kanonikus von Olmütz, Josef Pilati, weiter, ohne auf die Rechte der Jesuiten Rücksicht zu nehmen. Als um 1715 auf dem Pressburger Landtag im Art. 60 allen, die sich wegen weggenommener geistlicher Stiftungen beklagten, die Erlaubnis gegeben wurde, ihre Ansprüche anzumelden, machte Abt Gerhard davon Gebrauch. So wurden jetzt vom Beauftragten der ungarischen Hofkammer, Johann Maythenyi, alle Ansprüche genau untersucht, mit dem Ergebnis, dass auf alle Fälle, nach Gesetz, Gerechtigkeit und Billigkeit dem Zisterzienserorden der Vorrang gebühre. Dieser Ausspruch wurde am 3. April 1718 von der Hofkammer bestätigt und an den König berichtet. Trotzdem wurde eine erspriessliche Erledigung der Angelegenheit durch den Besitzer von St. Gotthard immer wieder hinausgeschoben und als dieser starb, verlieh König Karl St. Gotthard 1723 an den Erzbischof von Kolocza, den Kardinal Emmerich Czaky weiter. Ein heftiger Protest Abt Gerhard's hatte keine Wirkung.

Bemühungen Abt Robert's bis zur Wiedergewinnung der Abtei St. Gotthard 1734.

Als 1728 dieser Kardinal gestorben und P. Robert dem Abt Gerhard nachgefolgt war, trachtete er die günstige Gelegenheit auszunützen und die Erwerbung der Abtei, bisher eine Folge von Kummer und Sorgen, zu einem guten Ende zu führen. Auch der gleichzeitige P. Theophil Heimb betont in seinen Notizen über St. Gotthard (1), dass Abt Robert nach seiner Wahl noch im Jahre 1728 alle nötigen Schritte einleitete. Hier zeigt sich auch die ausserordentliche Tatkraft dieses Mannes, der bisher in weltabgewandter Stellung als Bibliothekar und Novizenmeister beschäftigt, sofort nach seiner Wahl alle Klosterangelegenheiten überschaute und mit ganzer Kraft und Anwendung aller Mittel dort einsetzte, wo der Vorgänger aufgehört hatte. Vertrauend auf die Gunst des Kaisers (2) erwirkte er bald zwei Audienzen, trug, auf zahlreiche Urkunden gestützt, die neuerliche Bitte um die Weiterverleihung St. Gotthards vor (3) und gab erläuternde Schriften ab. Diese Bemühungen hatten den Erfolg, dass St. Gotthard nicht weiter verliehen wurde, sondern die Einkünfte des Klosters dem ungarischen Fond für arme Pfarrer (Cassa Parochorum), der in Pressburg errichtet worden war, zugewiesen wurden (4). Nun ging der kluge Abt wieder einen Schritt weiter. Er unterbreitete dem Kaiser eine « Bittschrift um Erlangung und Inkorporierung von St. Gotthard » und führte darin aus, dass er es sehr wohl erkenne, dass der Kaiser St. Gotthard wie ja auch andere « Fundos » für die im Königreich notleidende Seelsorge zurückbehalte, welches Vorgehen er und sein hl. Orden mehr zu fördern denn zu « interturbieren » trachte. Weil es aber doch auch für beide Teile eine grössere Ehre wäre, das Werk der königlichen Stifter zu erneuern, so habe er sich unterfangen, dem Kaiser einen unverbindlichen Vorschlag zu machen, vermöge welchem des Kaisers guter Wille befriedigt, die Meinung der königlichen Stifter wieder hergestellt, der

(1) Lit. 7.
(2) Quell. 15.
(3) A. Rein, HS 137/X.10.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.2.

Gerechtigkeit Genüge getan wird und der Orden die über 100 Jahre verlorene Tochter wieder zurückerhält. « Nemlichen ich hätte mich mit Gnädigster Erlaubnis Seiner Kayserlichen Mayt. Resolviert 100.000 fl. aufzubringen und zu heyl.sten Füssen und Disposition zu legen, wo solche als ein Fundus perpetuus nach höchster Verordtnung könnten angelegt werden, wovon der Jährlich fallende Zinns richtiger als von einer ökonomischen Direktion, so villen Unglick unterworfen, zu der destinierten Geistlichen Cassa fallen würde, da entgegen allerunterthänigst gebetten hätte wollen, obbemeldete Abtei St.i Gotthardi Gerueheten Euer Kais. Mayt. meinem heyl. Ordensstüfft Sanctae Crucis allermildest zu konferieren, da ich ganz heylig und feyerlich verspreche allen Fleiss anzuwendten damit dieses Uhralte Königl. Stüfft wieder in einen blühenden Stand gebracht werde, auch zur Indemnisierung obbemelter geistlichen Parochias Cassa die Seel-Sorg, soweit sich das Kloster Territorium erstrecket über mich zu nehmen, wie auch sobald von denen verödten Wohnung eine nötige Reparation wird gemacht werden können, einen Konvent dort anzusetzen... ».

Aus diesem psychologisch meisterhaften Vorschlag ersehen wir, dass sich Abt Robert freiwillig verpflichtete, 100.000 fl. der « Cassa Parochorum » für den Entfall der St. Gottharder Einnahmen zur Verfügung zu stellen. Daher ist die Meinung, die eine nachträgliche kaiserliche Verfügung darin erblickt (1), falsch. In der Bittschrift (2) erklärt Abt Robert weiter, dass ihm bekannt sei, dass auch von anderen Bewerbern Ansprüche erhoben werden. Er werde aber, wenn nötig, seine Anrechte auf dem Rechtsweg begründen. Unterzeichnet ist die Bittschrift mit: « Euer Kaiserl. Mayt. Alleruntänigster Caplan ».

Wir dürfen annehmen, dass auf diesen Vorschlag hin der Kaiser Abt Robert bestimmte Zusagen gab, denn 1729 schloss Abt Robert mit dem Fürsterzbischof von Wien, Kardinal Kollonits, eine Konvention über die Regelung der erzbischöflichen Rechte in den Heiligenkreuz inkorporierten Pfarren ab und unterfertigte sich dabei am 15. März 1729 als « Robertus Abbas a. S. Crucem et S. Gotthardum » und siegelte mit den Wappen beider Klöster (3).

War durch diese Schritte die weltliche Erwerbung bestens vorbereitet worden, so bemühte sich Abt Robert gleichzeitig auch eifrig um die Gewinnung der geistlichen Oberhoheit über das Kloster, die im Jus paternitatis (Vaterabtsrecht) enthalten ist.

Wie schon erwähnt, war dieses Recht 1448 Rein zur Rettung von St. Gotthard übertragen worden. Doch war es diesem Stift trotzdem nicht gelungen, 1) den Verfall und die Aufgabe von St. Gotthard zu hindern, 2) hatte der Abt von Rein keine grosse Chance, St. Gotthard dem Orden wiederzugewinnen.

Vielleicht wäre es besser und billig gewesen, wenn das Kloster Rein das aussichtsreichere Heiligenkreuz durch die Übertragung des Paternitätsrechtes unterstützt hätte. Vor 1734 aber glaubte der Abt Placidus Mally die Erwerbung vielleicht doch noch selbst durchführen zu können (4). Nachher hätte er sich als friedlieben-

(1) Lit. 7.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-2.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 58.IV.5.
(4) A. Rein, HS 137/X.

der Mann gewiss dazu verstanden, doch war der grössere Teil des Konventes dagegen [1]. Weil die Erwerbung von St. Gotthard ohne Paternitätsrecht über dasselbe für Heiligenkreuz nicht nur gegenstandslos, sondern auch eine nutzlose Belastung gewesen wäre, wandte sich Abt Robert an den General des Ordens, den Abt von Cîteaux, mit der Anfrage, wie dieses Recht für Heiligenkreuz zu erlangen sei. Dieser Mann stand Abt Robert, schon durch die günstige Empfehlung durch den Lilienfelder Abt Chrysostomus [2] sehr wohlwollend gegenüber und hatte ganz richtig erkannt, dass das schwierige Werk der Wiedererwerbung nur einem in steter Berührung mit dem Kaiserhof stehenden und dort auch beliebten Abt gelingen werde. Da bei Abt Robert beides der Fall war, unterstützte er diesen nach Kräften. Im Antwortbrief vom 11. Jänner 1732 [3] dankte er ihm vorerst für seine Bemühungen und wünschte ihm die Gunst des Kaisers, « ohne die alle Anstrengungen eitel wären », und zählte ihm weiters die Möglichkeiten der Erwerbung des Paternitätsrechtes über irgendein Kloster auf:

1. Durch Gründung einer Abtei oder eines Priorates, durch Entsendung eines Abtes oder Priors mit Mönchen.

2. Durch die Wiedererhebung einer verlassenen und in Schutt verfallenen Abtei.

3. Durch freiwillige Übertragung von Seiten des Vaterabtes oder durch Auftrag des Generalkapitels, das *a*) einer benachbarten Abtei das Vaterabtsrecht übertragen kann, wenn das Mutterkloster zu weit entfernt ist, oder *b*) wenn das Mutterkloster zugrunde gegangen ist oder keinen regulären Abt mehr hat.

Weiters gibt der General Abt Robert den Auftrag, sich wegen des Anrechtes von Rein nicht zu sorgen, sondern sich nur um den kaiserlichen Konsens zu kümmern. Das Anrecht des Abtes von Rein sei sehr zweifelhaft, weil 1) St. Gotthard keine direkte Tochtergründung von Rein sei, sondern von Trium-fontium, dessen Paternitätsrecht, da das Kloster schon aufgegeben ist, kassiert und dem Generalabt übergeben erscheint, 2) weil Rein das St. Gotthardér Paternitätsrecht nur zu dem Zweck übertragen wurde, um St. Gotthard zu erhalten, dieses Kloster aber dennoch verloren ging und sich Rein in letzter Zeit um die Wiederherstellung wenig gekümmert hat.

Er, der Generalabt, habe demnach das Recht, Abt Robert das Paternitätsrecht zu übertragen, während es dem Abte von Rein freistehe an das nächste Generalkapitel zu rekurrieren, das aber sicher zu Abt Robert's Gunsten entscheiden werde. Abt Robert solle sich befleissen, die Angelegenheit sowohl beim Kaiser als auch bei der römischen Kurie je nachdem mit Geschenken oder Bitten vorwärts zu bringen. Beigeschlossen waren diesem Brief auch eine Reihe wichtiger und für St. Gotthard nötiger Urkunden. Am 23. Oktober 1732 machte der General-Vikar Chrysostomus den Abt von Rein aufmerksam [4], dass Abt Robert grosse Anstrengungen um die Erwerbung von St. Gotthard mache, worauf Heiligenkreuz

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.X.6 e.
(2) Siehe pag. 19.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXII.2.
(4) A. Rein, HS 137/X.110.

seit Kaiser Leopold ein Recht zu haben glaube. Abt Robert fürchte die Ansprüche der Jesuiten nicht, wohl aber, dass St. Gotthard wiederum als Benefizium weitergegeben werde. Er hätte auch schon Audienzen beim Kaiser gehabt und er, Chrysostomus, habe seinen Plan gut geheissen und rate dem Abt von Rein, sich um St. Gotthard nicht weiter zu bemühen oder deswegen Auslagen zu machen. In der Weihnachtsgratulation 1732 bemerkt der Abt Placidus, dass er nun doch versuchen werde, St. Gotthard zurückzuerwerben (1).

Aus anderen Briefen (2) erfahren wir, dass der Abt von Rein schon 1731 gegen die Ansprüche Abt Robert's beim Generalabt Beschwerde erhoben hat und dieser schrieb am 20. Jänner 1733 an Abt Robert: « ...gar sehr hoffe und flehe ich, dass der Reiner Abt Euch nicht mit Werken und Bemühungen schade... » (3). Demselben Brief legte er ein sehr kühl gehaltenes Schreiben an den Reiner Abt Placidus bei, mit der Bemerkung, Abt Robert solle es, falls er es für nötig halte, weiterleiten. In diesem Briefe, den Abt Robert nicht weiterschickte — wir erkennen daraus, wie sicher er seiner Sache damals schon war — heisst es: « ...Ich (der Generalabt) bitte Euch in jeder Weise, dass Ihr wegen des Paternitätsrechtes dem Heiligenkreuzer Abt, der so schon so grosse Auslagen (einige Tausend Gulden) (4) für die Rückgewinnung St. Gotthards gehabt hat, nichts in den Weg stellet. Um so weniger als ja auch von anderer Seite schwere Bemühungen dagegen gemacht werden. Die Erwerbung wird auch nur dem Kloster Heiligenkreuz durch Abt Robert glücken, weil das Kloster Heiligenkreuz nahe bei Wien liegt und der Abt dort mächtigere Fürsprecher hat als Ihr, der Ihr viel zu weit entfernt seid. Wegen Eures Anspruches auf das Paternitätsrecht aber wird, wenn das Kloster St. Gotthard zurückgewonnen ist, nach Recht und Billigkeit das Generalkapitel entscheiden ».

Unterdessen hatte der Generalabt Andochius Pernot schon am 11. Jänner 1732 Abt Robert das Vaterabtsrecht übertragen, wozu er ja rechtlich vollkommen befähigt war. Wir wollen die wichtigsten Stellen der Urkunde (5) zitieren: « Nos, Fr. Andochius Pernot... Dantes tibi venerabilique conventui tuo de sancta Cruce omnimodam facultatem et potestatem supra memoratum Sancti Gotthardi monasterium ab infidelibus devastatum S. Ordini nostro reacquirendi, reaedificandi, monachis a te mittendis habitabile reddendi, divinum officium juxta disciplinam et observantiam Cisterciensem et primaevam fundatorum benefactorumve intentionem in eo restituendi, bona, redditus, proventus, praerogativa ac iura omnia olim concessa, legitime acquisita et possessa atque ad dictum Monasterium pertinentia licitis modis ac mediis reparandi seu recuperandi ac denique restauratum favente Deo dictum St. Gotthardi monasterium Tibi ac venerabili Conventui tuo in perpetuum vendicandi, et tamquam filiam, non obstantibus quibuscumque in contrarium praetensionibus, restauratoris titulo, qui in Ordine nostro idem est ac fundatoris, perpetuo appropriandi, retinendi et conservandi, assumpto super illud Patris immediati

(1) A. Rein, HS 137/X.112.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXII.2.
(3) Ebenda.
(4) A. Rein, HS 137/X.113.
(5) Original im A. Heiligenkreuz, Rub. 47.X.3.

nomine, jure et exercitio: Si tamen aequitati et clementiae Augustissimi Principis tui, ac Supremi terrae Domini bene visum fuerit... ».

Ausserdem folgte noch ein ausdrückliches Verbot an alle Ordensmitglieder in Österreich, die Bestrebungen Abt Roberts wegen St. Gotthard irgendwie zu hindern. Im übrigen sollten ältere Rechte durch diese Urkunde nicht beeinträchtigt werden und wurden für Rekurse das Generalkapitel und der Generalabt für zuständig erklärt. Gezeichnet ist die Urkunde durch den Generalabt Andochius Pernot und P. Joannes Bernardus, Gen. Secretarius et Protonotarius.

Dieses Dokument zeigte Abt Robert im November 1732 dem Neustädter Professen P. Nivard. Dieser teilte sofort dem Abt von Rein mit, dass in der Urkunde der Satz « salvis iuribus et praetensionibus aliorum » vorkomme (1). Derselbe Pater teilte am 26. November 1732 Abt Placidus den Wortlaut der ganzen Urkunde mit, wobei die für Rein günstigen Stellen dick unterstrichen wurden (2).

Durch das Jus Paternitatis ermuntert und durch den Rückhalt am Orden gestärkt, setzte Abt Robert seine Bemühungen, die darin bestanden, Konkurrenten auszuschalten und die nötigen Persönlichkeiten für sich zu gewinnen, fort und erreichte dadurch, dass die Hoffnungen der Jesuiten, ihre Ansprüche auf St. Gotthard durchzusetzen, immer geringer wurden (3). Ihre Ansprüche stützten sich:

1) auf die Schuldverschreibung König Leopolds von 1699 lautend auf 40.000 fl., die sie am 1. November 1699 vom Kardinal Kollonitsch erhalten hatten und die solange wirksam sein sollte, bis ihr Besitzer im ruhigen Besitz von St. Gotthard wäre;

2) auf die am 28. April 1702 zwar unter Protest des noch lebenden Besitzers und des Zisterzienserordens stattgefundene Einführung in den Besitz von St. Gotthard. Letztere wurde allerdings auch vom Kaiser nicht beachtet.

Die Geldsumme war zu 6% gegen Versicherung auf das niederösterreichische und mährische Salzwesen bei der Wiener städtischen Banco-Haupt-Cassa angelegt. Als nun die Jesuiten ihre Erwartungen schwinden sahen, liessen sie sich — vielleicht in einer augenblicklichen Geldverlegenheit — diese Summe, 40.000 fl. + 100 fl. Zinsen für ein halbes Monat, gegen Ausfolgung der Leopoldinischen Obligation am 16. Jänner 1732 vom Kassensekretär und kaiserl. Rat Johann Anton v. Puchberg auszahlen (4).

Damit hatte der Kaiser das volle Recht über die Abtei St. Gotthard zurückgewonnen. Dass er mit der Verleihung noch immer zögerte, erklärt uns ein Brief Bernhards von Germetten, der als Rechtsfreund Abt Robert in der St. Gotthardеr Angelegenheit wertvolle Dienste leistete. Er schrieb am 22. Mai 1733: « ...Die dermahligen exempla aber in Hungarn scheinen gleichwohl Ihr. Mayt. Eine Forcht vielleicht auch eine heimliche Empfindlichkeit zu verursachen, dass nemblich die Übergabe von St. Gotthard an Heiligenkreuz gegen Geld einen Praecedenzfall bilden würde, der bei den vilen vakanten Abteien in Hungarn von den verschidensten Orden gleich ausgenützt würde. Die Restitution so viler Güter ad manus

(1) A. Rein, B. 7.17.
(2) Ebenda.
(3) Lit. 7.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.III.8.

mortuas würde aber bei den weltlichen hungrischen Ständen einige Betrübnis verursachen, wenn ausserdem jährlich der ganze Ertrag ausser Landes käme... » (1). So bedurfte es also langwieriger Verhandlungen mit dem ungarischen Landtag, wobei jedoch die ungarischen Magnaten Abt Robert gute Dienste leisteten, wie Abt Robert in Briefen nach Rein feststellt (2), bis am 29. Juli 1734 die Schenkungsurkunde ausgestellt werden konnte, durch die König Karl St. Gotthard auf immerwährende Zeiten mit Heiligenkreuz vereinigte. Auch in ihr wird keine geldliche Entschädigung erwähnt. Wir können annehmen, dass von dieser nur sehr wenige damals Kenntnis erhielten.

Den Wortlaut der Vereinigung können wir infolge seiner Länge nur in seinen wichtigsten Stellen wiedergeben: « Nos Carolus VI. . . . memoriae commendamus . . . quod nos . . . studio ac zelo uti etiam pro peculiari nostro Caesareo-Regio, quo erga devotum Nobisque gratum et acceptum sacrum Cisterciensium Ordinem, veluti de Ecclesia Dei et Religione Catholica per complura iam saecula bene meritum, ac priscis temporibus in Nostro Hungariae Regno florentem, verum iniuria retroactorum temporum, et diversis bellorum vicissitudinibus pressum, et praesertim post funestam Cladem Mohacsiensem, praevalente Ottomanica potentia, Sedibus suis integraliter pulsum, et dudum exulantem . . . ducimur affectu clementer inclinati Eundem tamquam, uti praemissum est, de Ecclesia Dei bene meritum, et Regularis vitae laude ac encomio ubique commendatum . . . in Regnum nostrum Hungariae pro aviti ibidem cultus divini uberiori redintegratione, et sanctae Orthodoxae fidei incremento, Jure postliminii ulterius etiam introducere et stabilire cupientes, ad demissam medio Fidelis nostri Honorabilis et Religiosi Roberti, Praefati Ordinis Cisterc. Monasterii a. S. Crucem vocati in Austria Abbatis, Nobis idcirco exhibitam instantiam, et in eo factam declarationem, quod propriis expensis et periculo Jura Ordinis in Abbatiam ad S. Gotthardum vocatam et in memorato nostro Hungariae regno sitam, Comitatuique Castriferrici adjacentem habita, contra quoscumque defendere, ac cuivis Jus praetendenti in foro competente respondere velit: Singulariter etiam considerando, quod hoc modo via Juris cuivis aperta maneat; dictam Abbatiam St[i] Gotthardi . . . de Jure et de facto vacantem, Taliterque ad benignam Collationem Regiam nostram iterum devolutam, una cum cunctis eiusdem Abbatiae antiquis Juribus et immunitatibus, Castris nimirum, Castellis, Oppidis, Villis, Pagis, Praediis et Possessionibus, silvis, agris, pratis, aliisque bonis ac Juribus temporalibus universis . . . Authoritate Juris Patronatus Nostri Regii . . . memorato Sacro Ordini Cisterciensi pleno iure restituendam, ac reincorporandam et praefato Monasterio a. S. Crucem in Austria habito in perpetuum applicandam: sed et benignam ac singularem habentes reflexionem ad praeclaras Virtutes laudatosque et acceptabiles mores, doctrinam ac eruditionem, et omnibus gratam vitae conversationem, aliasque eximias Animi dotes et qualitas praenuncupati Roberti Abbatis antelati monasterii a. S. Crucem, quibus ipsum ab Altissimo insignitum et dotatum esse, tum ex plurimorum Fidelium nostrorum testimonio, tum vero propria quoque nostra Experientia benigne cognovimus, Eidem tamquam personae idoneae, ac Ecclesiae Dei bene meritae, Nobisque gratae

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XVII.1.
(2) A. Rein, B. 7.17.

et acceptae, praefatam Abbatiam S. Gotthardi, modis et conditionibus, infra recensendis ... clementer dandam et conferendam ... esse duximus. Ita tamen ut ...

1) muss Abt Robert binnen Jahr und Tag das Kloster restaurieren und einen Konvent von 12 Religiosen dort unterhalten, die nach dem Willen der Gründer den Gottesdienst versehen,

2) muss er in den Ortschaften des Gutes auf eigene Kosten und ohne Belastung der Kassa Parochorum soviel Pfarrer einsetzen, als nach dem Urteil des Diözesanbischofs (in Raab) nötig sind und daselbst Kirchen und Pfarrhöfe errichten oder restaurieren,

3) muss er die Ordensrechte auf St. Gotthard gegen alle Anwärter und deren Ansprüche auf eigene Kosten und ohne Unterstützung des königlichen Fiskus verteidigen (1).

Diese drei Bedingungen finden sich auch in einem Schreiben König Karls an die ungarische Hofkammer vom 14. Juli 1734 (2). Als Grund für die Verleihung wird hier angeführt der Wille des Herrschers,

a) das Kloster wieder der Bestimmung der Gründer zuzuführen,

b) die katholische Religion in Ungarn wieder in einen blühenden Stand zu versetzen.

4) Der Rechtsnachfolger Abt Roberts ist jeder reguläre Abt von Heiligenkreuz.

« Imo conditionibus sub praecensitis restituimus, reincorporamus et reapplicamus, damusque conferimus et praesentamus. Salvo Jure alieno: Datum Civitate nostra Vienna Austriaca in Archiducali die 29. Julii 1734... » (3).

So war also die Vereinigung Tatsache geworden durch die Zähigkeit und Ausdauer eines Einzelnen, der hier auch coram publico mit den Worten höchster Anerkennung bedacht wurde. Wahrlich, musste sich nicht Abt Robert freuen und stolz sein? Sicher! Aber ein bitterer Wermutstropfen war es doch, dass der ängstliche, um sein gutes Gewissen besorgte Kaiser Abt Robert ohne Beistand der Schar der Mitbewerber preisgegeben hat, und wir werden sehen, dass dies später der fromme Abt insgeheim dem Kaiser oft zum Vorwurf gemacht hat.

Die Schenkungsurkunde zeigt deutlich, wem zuliebe der Kaiser die Vereinigung vollzogen hat, wenn auch die Verdienste des Ordens in Ungarn mit Lob bedacht werden. Unter den Bedingungen finden wir alle Angebote wieder, die Abt Robert seinerzeit dem Kaiser gemacht hat. Zwar wird die geldliche Gegenleistung aus besprochenen Gründen nicht erwähnt, doch muss sie zwischen dem Kaiser und Abt Robert vorher schon genau geregelt gewesen sein, denn ein kaiserliches Schreiben (4) vom 14. Juli 1734 teilt der kaiserlichen Universal-Bancalität mit, dass St. Gotthard gegen den Erlag von 100.000 fl. Heiligenkreuz conferiert worden sei. Da die Einkünfte dieser Abtei aber bisher der Kassa Parochorum zugeflossen, seien, so wäre es kaiserlicher Wille, dass von diesen 100.000 fl. jährlich dieser Kassa 3000 fl. überwiesen würden.

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.2.
(2) Ebenda.
(3) Ebenda.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.7.

Am 29. Juli erging ferner an die ungarische Hofkammer eine kaiserliche Erklärung (1), worin von der vollzogenen Restitution St. Gotthards Mitteilung gemacht wird. Es wird befohlen, sobald St. Gotthard von der Kommission, die zur Verwaltung der Pfarrerkasse vom Statthaltereirat gebildet wurde, übernommen sei, die Installation und Introduktion ordentlich durchzuführen, die Abtei dem erwähnten Abt Robert und dem Kloster Heiligenkreuz zu übergeben und es nicht zu unterlassen, alle Rechtsformalitäten genau zu beachten (2).

Unterdessen bemühte sich Abt Robert, die 100.000 fl. aufzubringen. Zwar hatte er ja schon ab 1729 für diesen Fall gespart, wir wissen aber, dass seine Einnahmen durch allerlei Naturkatastrophen gedrückt waren und musste er nun, um den kaiserlichen Konsens zur Aufnahme von 60.000 fl. ansuchen, der ihm auch am 3. August 1734 gegen Sicherstellung der Gläubiger auf die Güter des Klosters erteilt wurde (3). Bisher hatte Abt Robert von 1729-33 insgesamte 55.300 fl. aufgenommen, und zwar von Adeligen, vermögenden Bürgern und Kaufleuten. Die Zinsen betrugen stets 5% oder 6%. Für die Rückgewinnung St. Gotthards hat Abt Robert 1734 aufgenommen:

3. Juli	von Anna Berthold	2.500	fl. zu	5%
6. »	» Maria Köck	1.500	» »	6%
6. »	» Johann Köck	1.000	» »	6%
23. »	» Joh. v. Seilern	10.000	» »	6%
30. »	» Joh. v. Schouppe	6.000	» »	6%
30. »	» Maria Hillebrand	8.000	» »	5%
2. August	von Gebrüder Suitner	20.000	» »	6%
	Summa	49.000	fl.	

Somit müssen wir annehmen, dass sich Abt Robert für die Erwerbung von St. Gotthard gegen 55.000 fl. zurückgelegt hat. Dies ist umso bemerkenswerter, als mehrere Chronisten des Klosters gegen ihn den unbegründeten Vorwurf erheben, er habe für die Rückführung St. Gotthards mehrere stiftliche Güter verkauft und dadurch das Stammvermögen verringert (4). Dieser Vorwurf wird dadurch widerlegt, dass Abt Robert während seiner Regierung um 106.700 fl. Güter verkauft, aber um 109.115 fl. Besitzungen dazu erworben hat. Somit kann von einer Verringerung des Stammvermögens keine Rede sein, umsomehr als ja sein glücklicherer Nachfolger seine Schulden ohne grössere Verkäufe tilgen konnte. Und wenn P. Nepomuk Weis um 1850 klagt: « Über der Güte und Freundlichkeit, die Abt Robert in Heiligenkreuz zeigte, schien man die tiefe Wunde übersehen zu haben, die der Erwerb und die kostspielige Wiederherstellung der ungarischen Abtei St. Gotthard dem Wohlstand des Mutterstiftes schlug » (5), so können wir dazu heute sagen:

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.3.
(2) Wurde in Voraussicht grosser Streitigkeiten angeordnet.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.4b.
(4) Quell. 12, 15.
(5) Quell. 12.

Wohl wurden die Kräfte ein halbes Jahrhundert stark in Anspruch genommen, aber nicht geschädigt. Und war es nicht eine grosse Kulturtat, die da vollbracht wurde, als die Heiligenkreuzer Zisterzienser das durch die Türkenkriege verödete Land durch intensive Bewirtschaftung, durch grossartige Erneuerungsbauten, durch Anlage von Strassen und Brücken, durch Anpflanzung geeigneter Bäume und durch eine wohldurchdachte Raabregulierung zu einer Hochkulturlandschaft umgestaltet haben, der Kunits in seiner ungarischen Topographie (1) allerhöchstes Lob spenden muss? « Cultur des Bodens, Ordnung, Fleiss der Menschen drängt sich hier dem Auge überall auf ». Den Anfang dieses gewaltigen Werkes hat planvoll Abt Robert gemacht. Wie vor 500 Jahren seine Vorfahren in Heiligenkreuz von klein auf angefangen haben, so musste auch er 1734 in St. Gotthard beginnen. Doch keine ruhige Aufbauarbeit war ihm beschieden. Nein, 13 Jahre musste er zuerst um die Anerkennung des Besitzes, dann um die Rechte gegenüber seinen Untertanen kämpfen. Und doch war bei seinem Tod 1755 das Klostergebäude ganz, die Kirche im Rohbau fertig, Pfarrhäuser und Kirchen wiederhergestellt, die Landwirtschaft in gutem Stand, kurz die ärgste Arbeit geleistet und das Versprechen König Karl II. gegenüber gehalten.

Unterdessen hatte die ungarische Hofkammer St. Gotthard übernommen. Nun reiste der Kanzleidirektor P. Otto am 2. September 1734 von Wien nach Pressburg ab und erledigte dort die Übernahme von der Pfarrkasse (2). Die Vorräte an Wein, Getreide u. a., zum Teil noch aus dem Jahre 1733 stammend, ferner Steuerrückstände an den königlichen Fiskus mussten der Kasse vergütet werden und so übergab P. Otto dem Sekretär der Kasse dafür am 5. September 5747 fl. 30 kr., worüber dieser quittierte (3). Am 7. September fuhr P. Otto über Güns nach St. Gotthard weiter, wo er am 9. September ankam. Hier warteten schon der P. Prior Godfried Holzer und der Sekretär der ungarischen Hofkammer, Johann Melchior Schmidt, der die beiden dazu bevollmächtigten Patres am 10. September 1734 genau nach dem Wortlaut der kaiserlichen Schenkungsurkunde in den Besitz der Abtei einführte (4), so dass Abt Robert, der am 12. September von Wien mit P. Dominikus herbeieilte, bereits eigenen Grund und Boden betreten konnte (5). An Taxen für die Übergabe waren der ungarischen Hofkammer bereits am 6. August 1734 1510 fl. überwiesen worden (6); die Fahrtspesen beliefen sich für die Reisegesellschaft auf 200 fl. (7).

So war nun nach 169-jähriger Trennung St. Gotthard dem Orden wiedergewonnen worden und daher herrschte überall grosse Freude. Schon am 12. August hatte Abt Robert die Erlaubnis erhalten, trotz des herrschenden Krieges mit Frankreich das Ereignis dem Ordensgeneral mitzuteilen (8) und nun pries man die Güte des Kaisers und vergass auch nicht den Eifer und die Tatkraft des klugen Wieder-

(1) Lit. 18.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.6.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.5.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.VI.11.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(8) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.8.

vereinigers mit vielen Anerkennungsschreiben zu loben. Nebst vielen anderen kamen auch vom ungarischen Adel, so vom Fürsten Emmerich Esterhazy (1) und vom Bischof von Raab (2) herzliche Gratulationen. Der Generalprokurator des Ordens in Rom, Philibert Quarré, bat um eine authentische Kopie der Schenkung, damit diese vom päpstlichen Stuhl bestätigt würde (3). Am 21. August teilte Abt Robert dem Abt von Rein die Freudenbotschaft mit. Er schrieb u.a.: « Über diese geschehene Collation wundert sich jedermänniglich, dass sie contra tot potentissimos Corrivales so geschwind und so unvermercklit ist effectuiert worden... » (4). Er bat den Reiner Abt wegen des Mandates (Jus Paternitatis), das er vom Ordensgeneral begehrt habe, auf ihn keine Ungnade zu haben und stellte mehrere Verleumdungen richtig. « Sollte aber Euer Hochwürden eine Difficultet finden, so werde ich mich allezeit der Sentenz S. Ordinis et Capituli Generalis unterwerfen ».

Da Abt Robert kein geborener Ungar war, der allein im Königreich gutsherrliche Rechte ausüben durfte, so legte er am 26. November 1734 zur Erlangung des « Indigenats » in feierlicher Weise in die Hände des Königs einen Eid ab, worin er sich zu immerwährender Treue gegen den König und seine Nachfolger verpflichtete (5). Als Taxe dafür zahlte er dem Hofkammeramt am 9. Dezember 1734 77 fl. (6). Diesen Indigenatseid mussten fernerhin alle seine Nachfolger leisten, die Äbte von St. Gotthard wurden (7).

Bevor wir uns den Prozessen zuwenden, die nun wegen St. Gotthard entstanden, wollen wir nach den spärlichen Berichten aus jener Zeit die Herrschaft St. Gotthard zu beschreiben versuchen.

Dort wo Raab und Lafnitz, aus dem steirischen Randgebirge kommend, sich vereinigen, liegt am Rand der ungarischen Tiefebene in hügeligem Gelände der Markt St. Gotthard (1824: 120 Häuser, 770 deutsche Einwohner), dessen Bevölkerung zum geringen Teil Landwirtschaft, zum grösseren Teil Handwerk, Gewerbe und Handel betreibt. Als Marktplatz für die Umgebung hat der Ort einige Bedeutung. Die Einwohner der herrschaftlichen Dörfer sind sämtlich Untertanen der Abtei, betreiben Wein- und Ackerbau und pflegen besonders noch den Anbau von Tabak, der in der nahegelegenen Fürstenfelder Tabakfabrik verarbeitet wird. Der in sich geschlossene Besitz liegt ganz im Eisenburger Komitat und umfasst 28 Ortschaften, in denen 1824 11.906 Einwohner lebten. Davon waren 11.789 Menschen katholisch. Juden waren keine vorhanden. 1824 war die Nationalitätenverteilung folgende:

Deutsche Orte:	Ungarische Orte:	Wendische Orte:
Markt St. Gotthard	Farkasfalva	Windischdorf
Mogersdorf	Kethely	Eckersdorf
Weichselbaum	Kissfalu	Permisse

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XIX.1.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XIX.3.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.VIII.8.
(4) A. Rein, B. 7.17.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.3.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.11a.
(7) Lit. 15.

Deutsche Orte:	Ungarische Orte:	Wendische Orte:
Rax	Talapatka	Stephansdorf
Jänersdorf	Haromhaz	Klein-Dolinz
Grieselstein	Csörötnek	Orfaln
Henndorf	Gyarmath	Börgölin
Grabateg	Zsida	
Wallendorf		
Ratschendorf		
Deutsch Münichhof		

Das deutsche Element war also relativ am stärksten vertreten. Für die Seelsorge waren sieben Pfarrer bestimmt.

Die Abtei selbst befand sich in traurigem, ruinenhaftem Zustand. Die Kirche war gesprengt und das Klostergebäude so zerfallen, dass ein völliger Neubau errichtet werden musste. Desgleichen waren die Kirchen und Pfarrhöfe in den Gemeinden in schlechtem Zustand, die Brücken unpassierbar und die Strassen elend. Die Untertanen waren durch das lange Fehlen jeder strafferen Gewalt in Ungebundenheit verfallen und jeder Ordnung entwöhnt. Diese Herrschaft hatte Abt Robert am 12. September 1734 übernommen und alsobald musste er für sie in die Schranken treten. 1734 und 1735 brachen Räuber ein und nahmen gewaltsam in St. Gotthard den Zehnten ([1]). Ferner zogen im Winter 1734/35 benachbarte Ansiedler in St. Gottbarder Waldungen, jagten dort zur Schonzeit mit vielen Hunden und richteten auch durch Vogelstellerei grossen Schaden an. Deshalb erwirkte Abt Robert durch seinen Prokurator Franziskus Thassy ([2]) bei der Generalkongregation in Eisenstadt das strenge Verbot jeglicher Jagd in den Wäldern zwischen Kondorfa und Gyarmath für jedermann ([3]).

Der Paternitätsstreit mit dem Kloster Rein.

Kaum hatte Placidus, der Abt von Rein, von der vollzogenen Vereinigung gehört, so erhob er die Forderung nach dem Vaterabtsrecht über St. Gotthard. Er schrieb Abt Robert am 1. September 1734 u.a.: « Gleichwie nun solches zur grösseren Ehre des Allmögenden und Aufnahme des heiligen Ordens bestens angedeihen solle; also lebe ich der getrosten Hoffnung, dass andurch meinem Stift Rein aus Vollmacht S. Ordinis, auch durch päpstliche und kaiserliche Bullen eingeräumtes Jus Paternitatis reviviscieren werde » ([4]). Daraufhin teilte Abt Robert dem Reiner Abt das Dekret des Generals von 1732, worin ihm das Paternitätsrecht übertragen wurde, nochmals mit und suchte sein grösseres Anrecht auf dieses dem Abt von Rein klar zu machen und bat ihn, seinen Kampf um St. Gotthard als Ordensbruder zu unterstützen.

In dieser Beziehung hat sich der überhaupt angenehme und liebenswürdige Abt Placidus als durchaus fair erwiesen und hat, als ihn Abt Robert 1737 um Ur-

([1]) Lit. 7.
([2]) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XI.7.
([3]) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XI.1-2.
([4]) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.X.5.

kunden bat, trotz Nierenkoliken das Reiner Archiv, allerdings ergebnislos, durchsucht; er musste Abt Robert nach Lilienfeld und Zwettl weisen (1).

Als 1737 Rein im Hinblick auf das nahende Generalkapitel an die römische Kurie appellieren wollte, erhielt der Hof davon Kenntnis und es wurde dem Abt von Rein in einem allerhöchsten Diplom bei Ungnade untersagt, weiterhin weder beim Nuntius noch auch bei der römischen Kurie wegen des Paternitätsrechtes zu rekurrieren, da er durch sein widerrechtliches Vorgehen die königlichen Patronatsrechte verletzt habe (2). Der Abt von Rein stand ja schon seit 1732 in Wien in Verdacht, mit dem päpstlichen Stuhl wegen St. Gotthard über den Kaiser hinweg zu verhandeln. Ausserdem erhielt Abt Robert demonstrativ am 22. Oktober 1737 ein kaiserliches Anerkennungsschreiben für sein bisheriges Wirken in St. Gotthard und eine Aufmunterung, in seinem Eifer fortzufahren (3).

Auf die Bitte Abt Robert's hin schickte der Kaiser an das Generalkapitel eine Bestätigung der rechtlichen Besitznahme von St. Gotthard durch Heiligenkreuz und eine Erklärung, dass dem Abt von Rein die weitere Verfolgung des Paternitätsstreites verboten worden sei (4).

Wie die Angelegenheit erledigt wurde, wird bei Besprechung des Generalkapitels erwähnt werden. Billigerweise müssen wir aber darauf hinweisen, dass dem Reiner Abt der ganze Streit genau so unangenehm war wie Abt Robert und dass er nur auf Drängen seines Konventes den Rechtsweg beschritten hatte. Formaljuridisch war Rein ja bestimmt im Recht, die Billigkeit sprach aber für Heiligenkreuz und wir sehen hier ein Beispiel, wie ein weitschauender Abt von seinem auf das blosse Recht pochenden und die Zeitumstände ganz ausser Acht lassenden Konvent zu einer von ihm als aussichtslos erkannten Sache genötigt wurde. Am 8. März 1738 schrieb Abt Placidus an Abt Robert (5) unter anderem, er habe seine Konventualen zu einem Konsilium berufen und ihnen die Meinung Abt Robert's zur Kenntnis gebracht. Ein Teil meinte, er würde schon das Rechte zu tun wissen. Der andere grössere Teil aber bestand darauf, vom Jus paternitatis nicht zu lassen Es falle ihm deshalb schwer, Abt Robert deswegen nun mit neuen Fatigien und Verdriesslichkeiten belasten zu müssen. Ihn, als einen Feind von Prozessen « verlangte von allem diesem enthebet zu sein und auch Euer Hochwürden zu entheben ». Allein dies liege nicht in seiner Macht, da er den Willen seiner Konventualen respektieren müsse.

Aus allem diesen erkennen wir die friedliche Gesinnung dieses Mannes und wir glauben, dass er genau so froh war wie Abt Robert, als durch die eindeutige Entscheidung des Generalkapitels die Angelegenheit 1738 endgültig erledigt wurde.

Der Prozess mit der Gesellschaft Jesu.

Den schwersten Kampf um die Behauptung St. Gotthard's musste Abt Robert 1735/37 mit den Jesuiten führen. Obwohl diese gerade die geringsten Aussichten

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.X.6.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.7 und 47.XXX.3.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 37.XI.4,5.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.X.1.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.X.6e.

hatten, die königliche Vereinigung und vollzogene Installation umstürzen zu können, so scheuten sie sich doch nicht, Abt Robert als Besitzer der Abtei vor die königliche Tafel in Pest zu rufen (1).

Abt Robert kam der Angriff aber nicht unerwartet. Schon am 23. November 1735 schrieb er dem Abt von Rein (2): « Allein gleichwie das werckh Von Anfang ausserordentlich hart war und ganz insgeheimb hat müssen tractiert werden wegen (der) menge deren Contradicenten und Praetendenten, so kommt Anjetzo noch ein schärferes incidens mit denen P. P. Soc. Jesu welche sich praesumieren wieder die Kaisl. Solemne Donation mir einen haupt Process anzukünden, wie um zumahlen ich die Kayl. Gewissensangst, ne alicui injuria inseratur, mit dem heben müssen, dass ich Evictionen juris sine assistentia fisci regii annehmen müssen... », so ist Abt Robert dennoch voll Zuversicht und bittet den Abt von Rein nur ihm Urkunden über die erste Gründung von St. Gotthard zur Verfügung zu stellen, da er fürchte, dass diese angegriffen werde. Er legte dem Brief auch die Schenkungsurkunde in Kopie bei, damit der Abt von Rein sehe, wie hart das Werk gewesen und dass er es trotz Geld und guten Freunden nicht durchgeführt hätte, « wenn seine kayl. Mayt. nicht eine Privatgnad vor mich zu haben sich erkläret hätte und seine Mayt. die Kayserin auch kräftig beigestanden wäre ».

Auch aus Cîteaux waren Urkunden beschafft worden, die das Anrecht des Ordens auf St. Gotthard erwiesen. Seine Rechtsvertreter waren insbesondere die Brüder Johannes und Paul Jeszenak, ferner Alexander Skerlecz und Samuel Bohus, die auch sämtliche am 3. Jänner 1736 und am 6. November 1736 vom König als Prokuratoren anerkannt wurden (3). Die geistige Leitung aber führte Abt Roberts Freund, der Pressburger Statthaltereirat Bernhard v. Germetten. Später wurde er aus Dankbarkeit von Abt Robert in die Heiligenkreuzer Klosterkonfraternität aufgenommen (4). Auch der Hofagent Johann Leopold Leeber leistete Abt Robert schon von 1733 an gute Vermittlerdienste (5).

Der Prozess begann damit, dass Abt Robert in einem Schreiben vom 15. September 1735 für den 13. Jänner 1736 in Sachen von St. Gotthard zur königlichen Tafel in Pest beordert wurde (6). Es hatte der Jesuitenprovinzial Molindes von Ungarn auf Grund angeblicher Schuldforderungen Anspruch auf St. Gotthard erhoben (7). Die Jesuiten verlangten, dass ihnen entweder die Summe zurückgezahlt oder auf gerichtliches Urteil hin die Abtei übergeben würde. Wie wir wissen, gründeten sich die Ansprüche der Jesuiten:

1) auf den leopoldinischen Schuldbrief von 1699, in dem bestimmt wurde, dass sein Besitzer nach dem Tode des Paul Szechenyi in den Besitz von St. Gotthard eintreten solle. Bis dahin sollten ihm aber die 6% igen Zinsen der 40.000 fl. ausbezahlt werden (8);

---

(1) Lit. 7.
(2) A. Rein, HS 137/XI.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXIII.3a, b.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.VIII.14.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XI., Rub. 47.XVII.1.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.III.9.
(7) Lit. 5.
(8) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.III.1,2.

2) wurden die Jesuiten auf Grund des Schuldbriefes unter Verletzung der ursprünglichen Bestimmung der Abtei am 28. April 1702 tatsächlich in den Besitz von St. Gotthard eingeführt.

Gegen diese Einführung protestierten damals sofort der noch lebende Besitzer und der Zisterzienserorden. Der König respektierte sie selbst aber keineswegs, sondern verlieh die Abtei nach Szechenyis Tod an den Baron Josef Pilati weiter.

Hätten die Jesuiten, die zwar damals ebenfalls protestierten, ihr Besitzrecht behaupten wollen, so hätten sie die Zinsen des Kapitales zurückweisen müssen. Dies taten sie aber nicht (1) und sanktionierten so den königlichen Vertragsbruch. Ausserdem lösten sie am 16. Jänner 1732 den Schuldbrief ein (2) und leisteten so auf alle Ansprüche Verzicht.

Letzteres scheint aber Abt Robert, dem der königliche Fiskus zunächst den Beistand verweigerte, nicht gewusst zu haben. Auch machten sich die Jesuiten den zwischen Heiligenkreuz und Rein schwebenden Paternitätsstreit zunutze und behaupteten, dass gerade Heiligenkreuz keinerlei Ansprüche auf St. Gotthard erheben könne, da es mit diesem nie in einem Rechtsverhältnis gestanden sei. Heiligenkreuz wiederum stellte neben den eigenen, durch die königliche Kollation erworbenen Rechten, besonders die Ansprüche des Ordens in den Vordergrund, denen durch die königliche Vereinigung nun Genüge geschah (3). Der Prozess wurde von beiden Seiten mit ausserordentlicher Hartnäckigkeit geführt, zahlreiche Urkunden wurden beigezogen, viele 1000 fl. dafür ausgegeben; wiederholt musste sich v. Germetten bei Abt Robert beklagen über das unlautere Vorgehen der Jesuiten und meint, dass « sie kein Mittel scheuen, um sich in eine ewige Sicherheit zu setzen (4) ». Am 14. Februar 1737 forderte v. Germetten Abt Robert nochmals auf, sich um die Unterstützung des königlichen Fiskus zu bemühen (5), die dann auch am 8. Juli 1737 mit Hilfe des Direktors der ungarischen Hofkammer Franz Reviczky erreicht werden konnte (6). Nun erhielt Abt Robert am 9. August 1737 eine Bestätigung der kaiserlichen Hauptkassa über die eingelöste leopoldinische Schuldverschreibung (7). Als diese vorgewiesen wurde, konnte v. Germetten Abt Robert am 26.VIII.1737 berichten, dass « aleam processus iam iactam, interim autem Deum exorandum esse, ut bene cadat » (8). Am 23.IX.1737 wurde dann das Urteil der königlichen Tafel verkündet (9). Die Ansprüche der Jesuiten wurden verneint und da « praetensam summam dudum levatam esse per adversarios » die Rechte von Heiligenkreuz als unbeschädigt « in suo esse relictis » erklärt. Die Entschädigungsansprüche der Jesuiten wurden damit abgewiesen, dass erklärt wurde, die königliche Schenkung besitze keine diesbezügliche Klausel. Endlich

---

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.III.8.
(2) Ebenda.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XVII.1.
(4) Ebenda.
(5) Ebenda.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XI.3. u. 4.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.III.8.
(8) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XVII.1.
(9) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-4.

wurde die Appellation an die Septemviraltafel gestattet. Den Prozess leitete der Statthaltereirat Antonius Grasalkovits.

V. Germetten schrieb am 30.IX.1737 an Abt Robert, dass die Jesuiten vom Appellationsrecht Gebrauch machen wollen. Sie würden versteckt auch dazu von Johann Jeszenak angetrieben, der für Heiligenkreuz ein endgültiges, unwiderrufliches Urteil anstrebe (1). Dieser hatte sich über die Einstellung der betreffenden Herren der Tafel zu diesem Fall bereits genau orientiert und war daher eines günstigen Ausganges sicher. Vielleicht waren es ähnliche Erwägungen, die die Jesuiten bestimmten, noch vor dem 7.X.1737 ihre Appellation zurückzuziehen, um eine günstigere Gelegenheit abzuwarten (2).

Als die Entscheidung bekannt geworden war, liefen von den ungarischen Magnaten zahlreiche Glückwunschschreiben ein, wobei der Freude Ausdruck gegeben wurde, dass Abt Robert über einen so mächtigen Gegner triumphiert habe (3). Interessant ist es, dass die Quittung der Jesuiten von 1732 nicht zu finden war, als sie Abt Robert 1740 dem Archiv einverleiben wollte. Er liess sich am 4.IV.1740 sofort eine neuerliche, authentische Kopie ausstellen und legte eine eigenhändige Schrift bei, in der die Jesuiten für das Verschwinden der Quittung verantwortlich gemacht werden, « ...damit wann Pars contraria nach vielen Jahren, data occasione vielleicht novisieren wolle, wür mit diesem Hauptinstrument nicht aufkommen können... » (4). Bei der Betrachtung dieses Schriftstückes wurde uns erst so recht offenbar, wieviel Bitternis dieser Prozess dem Abte bereitet hat, dass dieser so milde Mann zu so scharfen Worten gegriffen hat.

Der Wiederaufbau von St. Gotthard.

Ungestört durch die äusseren Hemmungen begann im Oktober 1734 der Wiederaufbau. In diesem Monat wurden P. Dominicus Fischer, der Sonn- und Feiertagsprediger P. Placidus Zimmermann und fünf weitere Priester mit den zwei Brüdern Gusner und Schrezenmayr, nach St. Gotthard geschickt, wo sie in einem halbverfallenem Gebäude Wohnung nahmen (5). In den « Ordinationen » die ihnen Abt Robert mitgab (6), ermahnte er die Brüder, den Untertanen durch ihre Arbeit und Frömmigkeit ein gutes Beispiel zu geben, sie in allen Dingen zu belehren und den rechten Weg zu führen. Sie mögen sich durch das Fehlen des Abtes, die dürftige Wohnung und andere Umstände nicht beirren lassen, sondern die klösterliche Regel genau beachten und den Administrator in wirtschaftlicher Beziehung unterstützen.

Zur Abhaltung des Gottesdienstes diente zuerst eine Kapelle, die Georg Szechenyi 1576 hatte erbauen lassen. Da sich das « Schlössel » bei Mogersdorf am leichtesten wiederherstellen liess, wurde es auf Befehl Abt Roberts instand ge-

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XVII.1.
(2) Lit. 7.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XIX.2.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.III.8.
(5) Lit. 7.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.V.

setzt, mit einer Marienkapelle ausgestattet und 1736 konnten die Mönche dorthin übersiedeln (1).

Gleichzeitig wurden die notwendigsten Arbeiten durchgeführt, Brücken gebaut und eine Mühle an der Raab, die an einem ungünstigen Platz stand, versetzt und zu ihr ein Kanal gegraben. Zur Abrundung des Besitzes kaufte Abt Robert am 5.II.1745 von Ferdinand Graf von Altham einen an die Abtei anstossenden Weingarten, « Kurzweingaertl » genannt, mit Wiesen, Gebäuden und einer daselbst befindlichen Weinpresse um 400 fl. (2). In den sieben Patronatspfarren mussten Kirchen, Pfarrhöfe und Schulen, teils wie in Jennersdorf neu gebaut, teils gründlich renoviert werden. Da hiezu die Klostereinkünfte keineswegs ausreichten, musste Abt Robert Darlehen aufnehmen.

1743 machte Abt Placidus von Rein Heiligenkreuz den Antrag, zwecks Verstärkung des St. Gottharder Konventes einige Professen dorthin zu senden. Am 25. Juni dankte Abt Robert dafür, schlug aber mit der Begründung ab, dass das Kloster noch im Bau sei und für weitere Religiosen keinerlei Unterkunftsräume geschaffen wären, « . . . futuro autem tempore, si Deo placitum erit pace nos beare, nullatenus abnegabo » (3).

Mit dem Bau des Klostergebäudes wurde 1740 begonnen. Vollendet wurde dieser in schönem Viereck errichtete Barockbau 1748. Anschliessend an das erste Gebäude war ein zweites geplant, so dass die Kirche in der Mitte gestanden wäre. Finanzielle Gründe verhinderten aber die Fertigstellung des zweiten Traktes, dessen Grundmauern schon gelegt waren. Im ersten stockhohen Gebäude, das ein schönes Barockportal schmückte, waren im Osttrakt neun bequeme Zellen und die so notwendige Bibliothek untergebracht, die Abt Robert auch mit vielen Werken ausgestattet hat. Auch ein schönes Gastzimmer wurde hier eingerichtet. Das untere Geschoss enthielt die Küche und drei Dienerzimmer, der Vordertrakt die bequemen Wendeltreppen und drei Zellen. Der übrige Teil diente als Kornboden. Unten waren die Bildhauerwerkstätte und die Gemächer der Brüder Gusner und Schrezenmayr. Die beiden Greise besorgten allein die künstlerische Ausschmückung des Klosters. Im Westtrakt lagen wieder Kornböden und die Räume des P. Administrator, während in dem an die Kirche angebauten Trakt Oratorium und Sakristei sich befanden (4). Nach Vollendung des Klosterbaues wurde am 14. August 1748 durch den damaligen Administrator und Superior P. Karl Mayer in feierlicher Weise der Grundstein zur Kirche gelegt (5). Zu Ehren Mariens erhielt sie den Namen: « Maria, assumpta ad Coelos ». Anwesend waren Abt Robert, der mit den Patres Nicolin und Kaltenegger aus Heiligenkreuz herbeigeeilt war, der Erbauer der Kirche Architekt Franz Anton Pilgramb aus Wien mit seinem Sekretär Matthäus Grafenbauer und die St. Gotthardter Patres Fronhofer, Hüller und Segalla, ferner Bruder Schrezenmayr. Die Vollendung der Kirche hat Abt Robert nicht mehr erlebt; diese war 1764 seinem Nachfolger vorbehalten. Die Altarbilder

(1) Lit. 7.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XX.8.
(3) A. Rein, HS 137/XI.276.
(4) Lit. 7.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-12.

des Hoch- und der Seitenaltäre wurden von Gusner gemalt, während Schnitzer die Statuen des hl. Abtes Leonhard und des hl. Florian verfertigte und Schrezenmayr sich Tischlerarbeiten und Bildhauereien widmete. So stammt also der gesamte Schmuck der Kirche allein von Heiligenkreuzer Künstlern.

Wirtschaftliche Verhältnisse von St. Gotthard.

Auch sie suchte Abt Robert nach Kräften zu fördern und erwirkte vom König Privilegien:

1) ein Jahrmarktsprivileg (1), das am 5.III.1736 erteilt wurde. Kraft dessen wurden ausser den Jahrmärkten an den vier Quatembersonntagen weitere vier am Palmsonntag oder Karfreitag, am Feste Philipp und Jakob, und am Magdalenen- und Lukastag gestattet, die am inneren oder äusseren Hauptplatz abgehalten werden durften und von denen das Kloster das Marktgeld erhielt;

2) zur Wiederherstellung der Raab- und Lafnitzbrücke und zum Strassenbau wurde ferner am 16.X.1736 Abt Robert ein königliches Mautprivileg erteilt (2). Mauten wurden in St. Gotthard und Czeretnek errichtet.

Ferner wurde die Tabakerzeugung im St. Gotthardel Gebiet durch einen Vertrag mit dem kaiserlichen Tabakwesen am 1.I.1736 in geregelte Bahnen gelenkt (3):

1) verpflichtete sich Abt Robert zur Abwendung von Tabakschmuggel. allen in St. Gotthard gewonnenen Tabak in eigener Fabrik aufzuspinnen und jährlich ungefähr 1000 Kisten zu je 80 Rollen und 160 Pfund Gewicht der kaiserlichen Tabakniederlage in Pinkafeld, Pöllau und Graz zu liefern;

2) verpflichtete sich Abt Robert, in Steiermark und Österreich nur diesen drei Niederlagen zu liefern;

3) stellte das Tabakwesen in St. Gotthard einen Offizianten an, der die Ware ordentlich übernehmen sollte;

4) sollte das Tabakwesen für jede Kiste 16 fl. 5 Kr. bezahlen;

5) galt der Vertrag bis Ende des Jahres.

Den Vertrag unterzeichneten Abt Robert und der kaiserliche Tabakadministrator von Hagen. Mit geänderten Liefermengen und Preisen wurde dieser Vertrag dann jährlich erneuert. 1746 zahlte die Tabakadministration pro Kiste 9 fl. 30 kr., 1747 mehr, nämlich 10 fl. und 1748 10 fl. 50 kr (4).

Verhältnis Abt Robert's zu den Untertanen.

Um die Verpflichtungen, Robote und Zehente der Untertanen genau zu bestimmen, liess Abt Robert, da die alten Regesten und Grundbücher in grosser Unordnung waren und daher die Abgaben schwankend und unregelmässig, von

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-5.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-6.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXI.3.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXIX.1.

Beamten des Eisenburger Komitates ein neues Grundbuch anlegen, das auf sorgfältigstem Studium des alten aufgebaut und dann über 100 Jahre in Benützung war. Es wurde am 6.III.1736 beendet (1). Am gleichen Tag wurde auf Grund dieses Urbars zwischen der Gutsherrschaft und den Untertanen ein Vertrag geschlossen, der alle Verpflichtungen genau regelte (2). Obwohl hier die vorher willkürlichen Leistungen genau und mässig festgesetzt waren, obwohl die Untertanen zugeben mussten, dass « respectu priorum robotarum, datiarum et praestationum Idem Dnus Robertus Abbas paterne cum ipsis agere... » (3), wurden sie doch unzufrieden. Schon im Juni 1740 wandten sie sich an das Stift Rein mit der Bitte um alte Urbare von St. Gotthard und klagten, dass sie von Heiligenkreuz gedrückt würden (4). Endlich beschwerten sie sich beim Komitat in Steinamanger und verlangten die Wiedereinführung des alten Urbars. Es wurde ihnen auch stattgegeben und am 4.IX.1742 das neue Urbar als unrechtmässig erklärt (5). Nun wandte sich Abt Robert an Maria Theresia und auf ihr Einschreiten wurde der Streit vor der Septemviraltafel in Pest verhandelt. Mit Hilfe von Urkunden, die Abt Robert aus Rein erhalten hatte, gelang es ihm sein Recht durchzusetzen. Wie das erste Urteil zustandegekommen ist, hören wir aus einem Brief, den Abt Robert schon am 10. XI.1745 dem Reiner Abt geschrieben hat. Zunächst bittet er um Urbare und bemerkt, dass er wegen St. Gotthard schon so viel Mühe und Kosten gehabt habe, dass ihm derlei andere Aquisitionen zu machen schon die Lust vergangen sei. Nun seien die Untertanen, durch verschiedene Leute aufgewiegelt, seinen vernünftigen Vorstellungen taub. Er sei froh, dass ihm die Kaiserin ihre Unterstützung versprochen habe und dass den parteiischen und ungarischen Richtern ihr unbilliges Wesen gesteuert werde (6).

Die Septemviraltafel entschied in zwei Dekreten vom 21.II.1748 (7) und vom 30.XI.1748 (8) zugunsten Abt Robert's. Es wurde:

1) Abt Robert sein herrschaftliches Recht bekräftigt und das neue Grundbuch bestätigt. Die drückende Behandlung Abt Robert's durch den Komitatsfiskus wurde missbilligt und dessen Entscheidung verworfen;

2) Abt Robert in die von den Untertanen zu leistenden Abgaben wieder eingesetzt.

Dieses Urteil entschied einen Streit, der schon von 1700 an zwischen Untertanen und Grundherrschaft andauerte. Zum Teil war er in den unsicheren Rechtsverhältnissen begründet, da die Besitzer von St. Gotthard rasch wechselten, zum Teil im Streben der Untertanen, die Verhältnisse für eine Lockerung der Abhängigkeit auszunützen. Dies kam auch in einer Denkschrift zum Ausdruck, die vier Gemeinden am 29.XII.1743 Abt Robert überreichten und in der in 10 Punkten

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-7, Rub. 47.XXX.3.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-8.
(3) Lit. 7.
(4) A. Rein, B. 7.17.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-8.
(6) A. Rein, B. I.14.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-9.
(8) Ebenda.

Beschwerden über Abgaben, Richter, Strassen u. a. vorgebracht wurden ([1]). St. Gotthard wieder strebte nach völliger Landesunmittelbarkeit und 1746 klagten die Bürger, denen Grund und Boden rasch zu wenig wurde, dass sie für ihr Vieh das Futter teuer kaufen müssen und keinen Tabakzehent zahlen wollen, weil sie den Boden zu anderem brauchen. Schwierigkeiten gab es auch mit den Untertanen aus benachbarten Herrschaften, die sich im Klostergut niederlassen wollten. Alle diesbezüglichen Akten sind im Heiligenkreuzer Archiv als « Agrarbewegung » zusammengefasst. Es war eine Bewegung, denn aus diesen Akten fühlen wir das langsame Erwachen des bäuerlichen Freiheitsdranges, die bange Sorge der St. Gotthard um den Raum und leise anklingend nationale Differenzen.

Regelung der Seelsorge.

Wir haben schon im vorigen dargelegt, dass Abt Robert Kirchen, Pfarrhöfe und Schulen der inkorporierten Pfarren in guten Bauzustand versetzen liess und alles anwandte, um den Pfarrern ein ordentliches Auskommen zu ermöglichen. So konnten diese nicht nur ihr geistliches Amt betreuen, sondern auch noch durch den Unterricht und durch Verbesserung der Landwirtschaft, wie z.B. durch die Einführung und Anpflanzung der Lärche, wertvolle Kulturarbeit leisten. Da Abt Robert anfangs nicht alle sieben Pfarren besetzen konnte, schloss er am 12.IX. 1740 mit dem Bischof von Raab einen Vertrag ab ([2]), durch den es ihm freigestellt wurde, beliebige Priester als Seelsorger in St. Gotthard anzustellen. Doch sollte erstens Abt Robert in Hinblick auf die Beichtbefugnis die Geistlichen seine Stiftes selbst prüfen, worauf sie dann vom Bischof die Jurisdiktion erhielten, während Weltpriester beim Bischof die Prüfung abzulegen hätten. Zweitens behielt sich der Bischof das Recht vor, die Stiftpfarren selbst oder durch einen Vertreter zu visitieren, Kirchen einzuweihen, Firmung zu spenden oder in Ehesachen zu dispensieren. Drittens erhielten die Stiftspfarrer Sitz und Stimme in den Ruralkapiteln.

1743 erhielt Abt Robert vom Bischof die Erlaubnis, bis auf weiteres die im Punkt 2 angeführten Fälle selbst erledigen zu dürfen.

Der Pressburger Landtag.

Zu diesem, der durch die Anwesenheit der Königin ein besonderes Gepräge erhielt, war auch Abt Robert befohlen worden ([3]), und er erhielt von der Königin mehrere Beweise ihres Wohlwollens, so auf sein demütiges Anlangen aus dem Archiv der königlichen Hofkammer viele St. Gotthard betreffende Urkunden und die Versicherung des Beistandes des königlichen Fiskus, so oft er ihn nötig haben werde. In einem Revers ([4]) verpflichtete sich der Abt, die empfangenen Urkunden nie gegen den Fiskus verwenden zu wollen.

([1]) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXX.
([2]) A. Heiligenkreuz, Rub. 13.I.1.
([3]) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXII.4.
([4]) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXIII.1. und 2.

So haben wir in kurzen Zügen die Erwerbung des Klosters St. Gotthard, Abt Robert's Kampf um seine Behauptung und den auf seine Initiative und auf seine Pläne hin einsetzenden Wiederaufbau überschaut und dürfen mit Recht feststellen, dass durch den unerschütterlichen, nimmermüden Willen eines Mannes eine ganze Landschaft aus Schutt und Trümmern der Türkenkriege zu neuer Blüte erhoben wurde.

X. P. ROBERT LEEB ALS ABT VON HEILIGENKREUZ

Geistliche Angelegenheiten.

Wir haben bei der Abtwahl P. Robert's festgestellt, dass diese in einer Beziehung als Reaktion gegen den äusseren Druck des Hofes für P. Alfons gewertet werden kann. Der Hauptgrund seiner Wahl lag aber vielmehr in seiner einzigartigen Persönlichkeit. Auch aus seinem Nachruf (1) erfahren wir, dass man den wählte, der durch die Vereinigung aller mönchischen Tugenden alle anderen weit überragte. Und in der Tat! Abt Robert war ein aussergewöhnlicher Mensch, dem nicht nur ein weites und tiefgründiges Wissen, sondern auch noch alle Tugenden seines Standes wie Frömmigkeit und Mildtätigkeit zierten. Überall bekannt war seine Leutseligkeit und die Anrede als « pater » war ihm die liebste. Jedes Lob seiner Leistungen war ihm peinlich. Der hervorstechendste Zug seines Charakters war aber wohl das unbedingte Gottvertrauen, sein Glaube an die göttliche Führung, der ihn alle Widerwärtigkeiten als etwas Selbstverständliches hinnehmen liess. Mochten Feuer Häuser und Höfe verschlingen oder Jahr für Jahr bittere Fröste und Naturkatastrophen die Ernte vernichten, es war ihm göttliche Fügung und es konnte darum nie die Heiterkeit seines Wesens stören (2). Nur so können wir es verstehen, dass er von allen Drangsalen gleichsam unberührt stets der liebevolle, Freuden spendende und daher verehrte « Vater » seiner Mitbrüder und auch der letzte Vertreter einer so diesseitsfrohen Baukunst gewesen ist. Diese Eigenschaften waren es auch, die ihn beim Kaiserhof, im Landtag und überall beliebt und geehrt machten und ihn auf immer längere Zeit den stillen Klostermauern, wo er sich stets am wohlsten fühlte, entführten. Diese Eigenschaften, vereint mit seiner nimmermüden Zähigkeit und klug berechnenden Tatkraft, befähigten ihn in schwieriger Zeit für seinen Orden Grosses zu leisten und lassen ihn uns als einen der bedeutendsten Heiligenkreuzer Äbte erscheinen.

Sofort nach seiner Wahl bemühte er sich die durch den Wahlkampf entstandenen Unstimmigkeiten zu beheben; dass ihm dies gelungen ist, zeigen nicht nur die lobpreisenden Schriften, die ihm seine Mitbrüder von 1728 an fast alljährlich gewidmet haben, sondern auch viele Briefe seiner ehemaligen Gegenkandidaten, die in liebevoller Verehrung geschrieben sind (3). Einer von ihnen, Pater

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V.
(2) Lit. 23.
(3) Quell. 13.

Otto wurde als Amtsverwalter dem Abte ein treuer Helfer und dem Toten ein unermüdlicher Verteidiger (1).

Als Abt Robert 1728 die Regierung übernahm, zählte Heiligenkreuz 54 Professen und 11 Laienbrüder (2).

Professen:

	Profess	†		Profess	†
Klemens Eder	1683	1742	Gerard Hauer	1709	1766
Daniel Scheuring	1687	1741	Dominik Gadermann	1710	1744
Wolfgang Allinger	»	1734	Ladislaus Frieweiss	1711	1746
Nivard Kibl	1688	1738	Otto Priesterberger	1713	1768
Andreas Tschabusnik	1692	1733	Sigismund Augenstein	»	1730
Hermann Hauer	1695	1730	Franz Gegenbauer	1716	1759
Jakob Poell	1696	1733	Engelbert Lacher	»	1772
Alphons Molitor	»	1734	Ernst Puchberger	»	1730
Laurenz Deltl	»	1735	Baltassar Gastager	»	1742
Raimund Vitali	»	1740	Wenzel Decker	1719	1770
Petrus Nikolai	1699	1734	Berthold Pollhammer	»	1761
Godfried Holzer	»	1757	Benedikt Trinksgeld	»	1756
Leopold Nikolai	1700	1757	Udalrich Pavenstetter	»	1776
Alan Dony	1702	1748	Josef Emeder	1721	1760
Matthäus Schenk	»	1743	Eugen Entres	»	1744
Christian Eberl	»	1754	Kilian Dunstbier	»	1758
Kolumban de Jodoci	»	1757	Carolus Mayer	1724	1780
Richard Pesthorn	»	1750	Placidus Zimmermann	»	1779
Michael Glaser	1704	1735	Martin Vogel	»	1753
Robert Leeb	»	1755	Friedrich Hintzke	1725	1734
Heinrich Schillinger	»	1743	Norbert Mantelli	1726	1762
Malachias Reisinger	1706	1749	Bernhard Gradl	»	1778
Paulus Ulsess	»	1765	Alberik Fritz	»	1787
Bonifaz Waltert	»	1751	Johann Holzheu	1727	1731
Ferdinand Perger	1708	1743	Kaspar Dichtl	»	1741
Nikolaus Fronhofer	1709	1758	Ignaz Grezner	»	1772
Dominik Fischer	»	1744	Melchior Pfeiffer	»	1759

Anwesende Laienbrüder in Heiligenkreuz im Jahre 1728:

	Profess	†		Profess	†
Ignaz Frisch	1690	1746	Bernhard Sagmüller	1716	1750
Josef Strigel	1694	1732	Kaspar Schrezenmayer	1724	1782
Andreas Blöch	1696	1733	Sebastian Siebenbürger	»	1736
Augustin Weiss	1698	1732	Matthias Gusner	1727	1772
Hieronymus Nabicht	1710	1741			

(1) Siehe pag. 75, 96.

(2) A. für N. Österr. Karton 140.VI.23.

Neu eingetreten sind unter Abt Robert:

	Profess	†
Theophil Heimb		1773
Edmund König	25.I.1730	1772
Augustin Hiller	»	1752
Christoph Lausch	»	1755
Anton Oberbauer	»	1751
Georg Lindemayr	20.V.1731	1783
Robert Leeb	»	1785
Konrad Maystaller	»	1785
Matth. Schneider	»	1788
Chrysostom. Cichini	»	1789
Ambros Seiwitz	»	1757
Gregor Segalla	»	1778
Guilhelmus Neuhauser	»	1780
Daniel Focky	»	1778
Aquilin Pirkert	»	1759
Adam Muffat	30.V.1734	1776
Ernst Preisl	»	1791
Amand Möckel	»	1776
Friedrich Gradl	»	1787
Gotthard Strasser	»	1743
Wolfgang Kronister	»	1754
Petrus Preyer	1.XI.1735	1771
Roman Sippel	»	1760
Johannes Stockinger	»	1740
Philipp Nicolin	1.XI.1735	1780
Laurenz Copper	14.XI.1736	1789
Thaddäus de Pauli	»	1786
Stephan Möstl	»	1759
Rudolf Kaltenegger	»	1788
Johann Steinegg	»	1784
Eugen Pabst	8.XII.1745	1785
Kaspar Haischink	»	1803
Michael Zacke	»	1804
Guido Mayer	2.IX.1747	1770
Gotthard Eberl	»	1775
Ladislaus Pally	»	1777
Ferdinand Schally	»	1803
Maximilian Mayla	»	1799
Dominik Gratzl	»	1784
Nivard Tschaschner	»	1789
Em. Komanovics	8.IX.1750	1784
Malachias Markt	»	1780
Marian Reutter	»	1805
Xaver Swoboda	2.VII.1752	1772
Klemens Scheupflug	»	1705
Augustin Haischink	»	1767
Isidor Himmer	8.IX.1752	1768

Unter Abt Robert feierten das 50-jährige Professjubiläum:

Klemens Eder	18.IV. 1733
Daniel Scheuring	9.VI.1737
Godfried Holzer	8.IX.1749
Leopold Nikolai	15.XI.1750
Christian Eberl	22.VII.1752
Kolumban Jodoci	1.XI.1752

Statistik:

Anwesend in Heiligenkreuz am 13.IX.1728:				54
neueingetreten:		47 + 1 [1]		
gestorben:	32, 5 + 1 [2]			
anwesend am 13.I.1756:			22 + 42	
	38	48	64	54

---

[1] in der Zwischenzeit, 1755 Profess abgelegt.
[2] ausgetreten.

1728 bis 1755 sind folgende Laienbrüder eingetreten:

			†
Peter Kitt	1730	Sakristan	1773
Wolfgang Swin	1731	Schaffer in Enzersdorf	1757
Lukas Troger	1731	« statuarius excellens »	1769
Martin Wenger	1731	« Chyrurgus »	1745
Josef Kalsberger	1734	Schneider	1782
Andreas Maystaller	1735	Kastner	1800
Johannes Hiess	1736	Refektorar	1780
Christoph Moser	1736	Arcularius	1760
Jakob Baser	1739	Wagner	1794
Friedr. Nussbaumer	1739	Arcularius	1787
Christian Weidinger	1742	Musicus	1788
Michael Neuwirth	1752	Arcularius	1767
Raimund Floderer	1754	Waldschaffer	1794

Das 50. jährige Professjubiläum feierten:

Ignaz Frisch, 1740, Andreas Maystaller, 1785.

Die Laienbrüder betätigten sich als Fischer, Schneider, Steinmetzen, Strassenbauer, Pförtner und Kastner. Auch als Verwalter auswärtiger Güter, wie z.B. Enzersdorf, wurden sie herangezogen. Ausser den schon mit Giulliani und Altomonte besprochenen Laienbrüdern müssen wir auch noch Bernhard Sagmüller erwähnen, einen vortrefflichen Tischler, der mit Giulliani viel verkehrte und durch ihn angeregt prächtige Altäre, wie den Stephans- und Benediktaltar schuf. Auch die Lambris des Sommerrefektoriums stammt von ihm (1), wie auch alle Nussholztüren mit eingelegter Arbeit (2). Ein tüchtiger Maler war noch Sebastian Siebenbürger (3), während Augustin Weiss wiederholt als « egregius sculptor » und Mitarbeiter des Giulliani genannt wird (4). Überhaupt hat letzterer im steten Verkehr mit den Brüdern diese zu besonderen Leistungen angeregt. So finden wir im Schematismus ihre Namen in dieser Zeit immer wieder mit ehrenden Zusätzen, wie « Sculptor egregius, arcularius, artificiosus » etc., geschmückt (5).

In geistlicher Beziehung hat sich Abt Robert seiner Mitbrüder trotz seiner fast dauernden Abwesenheit vom Kloster in solchem Masse angenommen, dass das Klosterleben ein sehr gutes war und sich alle bemühten, ihrem verehrten « Pater » nachzueifern. Am 20. Juni 1730 gab Abt Robert seinen Konventualen « Ordinationes » (geistliche Richtlinien), in denen er betonte, dass er seinen Mitbrüdern mehr prodesse als praeesse wolle. Um ihres geistlichen Heiles willen und weil die alten, langsam in Vergessenheit geratenden Ordinationen stets den neuen Erfordernissen angepasst werden müssten, bestimmte er Folgendes:

(1) Name in der Täfelung.

(2) Lit. 4.

(3) Lit. 23.

(4) Lit. 4.

(5) Lit. 4.

Über den Gottesdienst, dass dieser pünktlich und mit gegebener Andacht zu verrichten sei. Ebenso der Chor, für dessen exaktes Gebet er an Samstagen Übungsstunden einführte.

In den folgenden Kapiteln behandelt er die Würde und Erhabenheit der Messe und die daraus entspringenden Verpflichtungen des Priesters und die unbedingte Notwendigkeit eingehender Betrachtung. Ausführlich werden die drei Ordensgelübde Keuschheit, Armut und Gehorsam besprochen und ihre kompromisslose Befolgung den Mitbrüdern auferlegt. Desgleichen ermahnt er alle zur Erhaltung der Disziplin, besonders in seiner Abwesenheit, da ein geregeltes Gemeinschaftsleben ohne sie nicht möglich sei. Im 6. Kapitel wird den Amtswaltern peinlichste Pflichterfüllung befohlen und werden strenge Klausurvorschriften erlassen. Endlich verspricht der Abt, dass er den kindlichen Gehorsam seiner Mitbrüder mit väterlicher Besorgtheit belohnen werde (1).

Ebensolche geistliche Instruktionen erliess Abt Robert für die geistlichen Verwalter von Thallern, Mönchhof, Wildegg und Trumau, in denen ihre besondere Stellung als mit besonderen Verpflichtungen verbunden erklärt wird (2). Auch die Instruktionen des Abtes Gerhard für die Kleriker (3) hat er am 27.XI.1728 bestätigt.

Wurden durch diese Instruktionen die geistlichen Erfordernisse des Klosters geregelt, so war Abt Robert auch bestrebt, durch den Abschluss von Konföderationen mit der Aussenwelt in geistliche Verbindung zu treten. Am 7.IV.1729 schloss er die erste mit dem Kloster Lilienfeld ab, die dem gemeinsamen Gebet für verstorbene Mitbrüder zugute kommen sollte (4). 1734 schloss er den verdienstvollen Helfer um die Wiedererwerbung St. Gotthards, Herrn Bernhard v. Germetten mit Frau und Kindern in die Heiligenkreuzer Betgemeinde ein (5). 1738 wurde eine Konföderation mit dem Stift St. Dorothea in Wien abgeschlossen (6). Vom 9.III.1745. ist uns ein Brief des Generalvikars Chrysostomus erhalten, worin er seiner Freude Ausdruck verleiht, dass Abt und Konvent von Heiligenkreuz die Aufnahme in die Josefsbruderschaft begehren (7).

Visitationen im Kloster Heiligenkreuz unter Abt Robert.

Von einer Visitation, die 1733 in Heiligenkreuz stattgefunden haben soll, wissen wir wenig. Nur in einem Schreiben des Generalvikars vom 12.VIII.1733, worin er in Rein anfragt, ob eine Visitation gewünscht werde, bemerkt er nebenbei, dass er bereits sechs Klöster in Ober-Österreich und jenseits der Donau visitiert habe und nun im Auftrag des Generals nach dem Fest des hl. Bernhard in Heiligenkreuz, Neukloster und Neuberg visitieren werde (8). Er kehrte von dieser Reise am 9.IX. zurück (9).

---

(1) Quell. 8.
(2) Quell. 9.
(3) Siehe pag. 11.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.VIII.5.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.VIII.14.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.VIII.7.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 68.III.15.
(8) A. Rein, HS 137/X.115.
(9) A. Rein, HS 137/X.117.

1737 bat der Generalvikar in Anbetracht des nahenden Generalkapitels Abt Robert, an seiner Stelle Neuberg, Baumgartenberg und Zwettl zu visitieren ([1]). Da grosse interne Streitigkeiten in Zwettl zu beheben waren, die durch die Strenge des Abtes Melchior entstanden waren, entschloss sich der Generalvikar dann doch, selbst nach Zwettl zu reisen ([2]).

Vom 21. bis 24.XI.1737 nahm dann der Generalvikar die Visitation in Heiligenkreuz vor ([3]). Er fuhr am 20. früh in Begleitung seines Sekretärs P. Candidus Brieger von Lilienfeld ab, nächtigte in Kaumberg und kam am 21. mittags nach Alland, bis wohin ihm Abt Robert entgegengeeilt war. Nachmittags fuhr man dann nach Heiligenkreuz weiter und nun schreibt der Visitator in seinem Bericht: « Pulchra se nobis hic gaudiorum scena aperuit, cum Rev.[issimum] Dominum Robertum Abbatem et Coabbatem Paternae Charitatis visceribus affluentem et discretionis, quae omnium virtutum mater est, spiritu animatum suis ad vitae pascua viam verbo et exemplo praeeuntem admirati sumus... ».

Der Personalstand betrug:

50 Priester, davon 6 mit 2 Laienbrüdern in St. Gotthard, 3 in Baumgartenberg und 18 auf den stiftlichen Gütern und Pfarren. Hiezu kommen noch 20 fratres juniores, von denen neun in Wien Theologie studieren. Die übrigen sind im Hause und widmen sich dem Studium der Moral und Philosophie. Weiters befinden sich im Kloster 13 Laienbrüder, von denen zwei in St. Gotthard und einer im Maierhof sind. Endlich ist ein Donat ([4]) anwesend.

« Hos quia omnes Charitate satis concordes, sub lege regulare Domino sine notabili querela militare, atque mundo tamquam non utentes, uti comperimus, nihil novi eis oneris alligandum, sed in Domino duximus solum cohortantes, ut iuxta domesticas ordinationes a Rev. Dom. Abbate suo sibi praescriptas, nobisque per omnia probatas, regularis iustitiae semitas inoffenso pede decurrant ». Ausserdem bemerkt der Visitator, dass sowohl im Hause als auch öffentlich die Ordensregel befolgt wird. Die Observanz sei gut und werde willig gewährt.

Das Scrutinium ([5]) war am 22. und fand im Kaiserzimmer statt. Es wurden jedoch nur Kleinigkeiten bemängelt. Am 23. versammelte man sich um 9 Uhr im Kapitelsaal, wo der Sekretär P. Candidus eine Erklärung des Visitators verlas, in der Abt Robert mit grossem Lob bedacht und der Konvent ermahnt wurde, auch fernerhin die Ordensregel genau zu halten. Am Sonntag, dem 24.XI., hielt der Visitator um 9 Uhr an den versammelten Konvent eine Ansprache über das Thema: « Mando vobis, ut diligatis invicem ». Nach dem Mittagmahl fuhren der Generalvikar und Abt Robert dringender Geschäfte halber über Baden nach Wien.

Über andere Visitationen 1728-1755 sind keine Nachrichten erhalten.

([1]) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
([2]) Mittlg. des Archives Zwettl.
([3]) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
([4]) Angehöriger des Klosters ohne Gelübde.
([5]) Geheime Befragung aller Klosterangehörigen nach Klagen.

Tätigkeit des Konventes unter Abt Robert.

Von den ungefähr 50 bis 60 Priestern war immer ein grosser Teil vom Kloster zur Besorgung der Seelsorge in den vielen Heiligenkreuzer Pfarren und als Gutsverwalter auf den Herrschaften exponiert. Dem kleineren Teil, der im Kloster verblieb, oblag die Aufrechterhaltung des Ordenslebens, die Erziehung der Kleriker und die zentrale Verwaltung des Besitzes. Manche Professen wurden auch als Lehrer nach anderen Klöstern entsandt, wie P. Edmund König, der längere Zeit in Baumgartenberg Theologie vortrug (1). P. Ambros Seywitz wiederum verlegte sich vorzüglich auf Kalligraphie und schrieb die noch vorhandenen Kanontafeln in der Kirche und ein « Mausoleum seu cryptarium S. Crucis », das mit seiner wundervoll gemalten Schrift zu den schönsten Heiligenkreuzer Handschriften gehörte, später aber leider verloren ging (2). Als Orgainst betätigte sich auch der Theologieprofessor P. Philipp Nicolin, während P. Theophil Heimb als Archivar « jussu et cura Abbatis Roberti » (3) einen Auszug aller im Archiv befindlichen Urkunden in einem dreibändigen Repertorium S. Crucis vereinigte. Dieses mit grosser Mühe verbundene und sehr sorgfältig geschriebene Werk bildet mit dem eigens dazu angelegten Zettelkatalog die Grundlage der heutigen Archivsordnung. Für das Archiv, das sich damals noch im Wienerhof befand, liess Abt Robert schöne eiserne Kisten zur Aufbewahrung der Urkunden anfertigen und die Türen mit eisernen Streben wohl verwahren (4). Für die Kleriker, die unter Aufsicht eines Präfekten in Wien studierten, kaufte er als Erholungsort für die Freizeit von seinen Verwandten den « Leebischen Garten » in der Leopoldstadt und schmückte ihn mit vielen schönen Statuen, z.B. den Gott « Danubius mit Donaunixen », für die 1743 der königliche Bildhauer Bluem 133 fl. 60 kr. erhielt (5). Sie wurden im Garten entlang des Weges vom Tor zum Haus und in diesem aufgestellt. Das Haus war für Gäste bestimmt. Resler bezeichnete die Anlage als lieblich, weil man einen schönen Ausblick über die Donau hatte. Leider wurde der Garten öfters überschwemmt, sodass man mit Kähnen in die Gebäude fahren musste. Als später zwei grosse Hochwasser beträchtlichen Schaden anrichteten, hat Abt Alberik den Garten wieder verkauft. Dass auch unter Abt Robert das Bildungsniveau gleich hoch blieb wie unter seinem Vorgänger, beweist die Tatsache, dass im Mai 1730 der Kleriker Melchior Pfeifer im 3. Jahr seines Theologiestudiums in der Stephanskirche vor dem versammelten akademischen Senat und der Universitätsgemeinde eine Lobrede zu Ehren des hl. Johannes von Nepomuk vortragen konnte (6). 1750 disputierten die Patres Daniel Focky und Philipp Nicolin in der Universität. Als Lehrer wirkten im Klerikate 1733/34 P. Ignaz Grezner, 1734/36 P. Theophil Heimb, der Theologie vortrug, 1737/43 der Moraltheologe P. Karl. Ferner betätigten sich als Lehrer P. Ullrich Pavenstetter ab 1725, P. Edmund König 1735/37 als Philosophie-

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.13.
(2) Ebenda.
(3) A. Heiligenkreuz, Repertorium.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.IV.15.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 14.X.9.
(6) Lit. 10.

professor, P. Johann Steinegg 1752, P. Malachias Markl 1754/56 und P. Maximilian Mayla ab 1754.

Bibliothek. Auch sie hat der ehemalige Bibliothekar nicht vergessen und mit vielen kostbaren Büchern neuerer Edition vermehrt, für die er 8.000 fl. auslegte (1). Es wurden mehr als 1000 Bände angeschafft und viele schadhafte repariert. Die Neueinteilung des Inventars wurde fortgesetzt. Die in St. Gotthard eingerichtete Bibliothek, die 3000 Bände enthielt, ist aber später wieder verfallen (2). Um 1750 wurde die Bibliothek in Heiligenkreuz mit vielen Werken des Abtes Georg von Neuberg vermehrt und ist heute noch seine Signatur G.A.Z.N. zu bemerken (3).

Kirche. Für sie kaufte Abt Robert einen goldverzierten Ornat mit drei Infeln (4) und zwei kleine, gelbe, silberdurchwirkte Fahnen für die Fronleichnamsprozession.

Pfarrverhältnisse in Heiligenkreuz und Visitationen unter Abt Robert.

Dass Abt Robert Kirchen und Pfarrhöfe, wovon er manche neu erbaute, in guten Bauzustand versetzte, wurde erwähnt. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht half er seinen Experten und liess sie, solange es ging, frei wirtschaften.

Als auf Ansuchen von Kaiser Karl VI. Wien von Papst Benedikt XIII. 1722 zu einem Erzbistum erhoben wurde, musste dieses auch mit einer grösseren Anzahl von Pfarren ausgestattet werden. Daher wurden 69 Pfarren im Februar 1729 vom Passauer Bistum gelöst und an das Erzbistum Wien angegliedert. Sogleich kam an Abt Robert die Anzeige des Fürsterzbischofs, dass alle Stifte und Pfarren im Viertel unterm Wienerwald Wien inkorporiert worden seien (5). Daraufhin wurde am 15.III.1729 von Abt Robert mit dem Fürsterzbischof der Heiligenkreuzer Pfarren wegen ein Vertrag errichtet, der die gegenseitigen Beziehungen konform dem mit Passau 1686 geschlossenen Abkommen regelte (6). Nur wurde Artikel 8 dahin abgeändert, dass von den Heiligenkreuzer Pfarren statt zwölf, nunmehr zwanzig Rheinische Gulden an erzbischöflichen Abgaben jährlich entrichtet werden sollten. Am 22.III.1735 kam mit dem Passauer Konsistorium eine Regelung zustande, wonach für die bei Passau verbliebene Pfarre Niedersulz jährlich drei Gulden zu entrichten seien (7).

Pfarrvisitationen in Heiligenkreuz.

Schon am 22. Juni 1731 liess der Fürsterzbischof Kardinal Siegmund Graf von Kollonitz in Heiligenkreuz die Visitation der Pfarren ankündigen. Am 23. benachrichtigte Abt Robert seine Expositi, und zwar den Vikar P. Christian Eberl in Alland, den Vikar P. Paulus Ulses in Münchendorf, den Vikar in Trumau P. Ladislaus Frieweiss und den Vikar in Gaaden, P. Bonifaz Waltert. Von 26.-28. Juni visitierte der Fürsterzbischof auf der Herreise die Pfarren Inzersdorf, Traiskirchen und Lees-

(1) Siehe pag. 75.
(2) Quell. 15.
(3) Quell. 15.
(4) Quell. 15.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 58.III.1.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 58.IV.5.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 57.IV.1.

dorf und kam am 28. Juni um 10 Uhr nach Heiligenkreuz. Bei schönstem Sonnenschein erwartete der in Flocken gehüllte Konvent den Visitator vor dem Tor und geleitete ihn beim Klang des grossen Horns und aller Glocken feierlich in die Kirche und in das Kloster, wo er als Gast freundlich aufgenommen wurde. Es liess sich nun von Abt Robert über den von den Passauer Bischöfen gepflogenen Visitationsmodus genauestens berichten und visitierte dann die Pfarre, wobei ihm hier, wie auch auf allen anderen Heiligenkreuzer Pfarren, Abt Robert als Konvisitator zur Seite stand. Am 29. Juni zelebrierte der Fürsterzbischof in der Klosterkirche ein feierliches Hochamt, wobei Abt Robert und der herbeigeeilte Abt von Klein-Mariazell (1), Ildephons von Managetta, assistierten. Vormittags wurde dann noch Alland visitiert, wo der Pfarrer für die guten Antworten seiner Pfarrkinder sehr belobt wurde und nachmittags Klein-Mariazell, wohin auch Abt Robert mitfuhr.

Am 4. Juli visitierte, von Tattendorf kommend, der Fürsterzbischof Trumau und nachmittags allein Münchendorf, wo er ebenfalls über die Pfarrverhältnisse sehr befriedigt war. In Gesellschaft mehrerer herbeigeeilter Adeliger verbrachte man den Abend und der Visitator fuhr am nächsten Morgen mit seinem Gefolge nach Gumpoldskirchen weiter (2).

Am 26.XI.1731 visitierte der Dekan von Wilfersdorf im Auftrag des Bischofs von Passau die Pfarre von Niedersulz, wobei Abt Robert und P. Prior Godfried mitvisitierten (3).

Visitationen des Erzbischofs von Wien in Heiligenkreuz und seinen Pfarren fanden dann noch 1735, 1737 und 1749 statt. 1737 wurde auch Gaaden visitiert (4).

Musikpflege unter Abt Robert.

Damals lebte die begabte Organistenfamilie Pruneder in Heiligenkreuz. Franz Pruneder stand bei Abt Robert in grossem Ansehen und wurde von ihm, als er 1744 sich wieder verehelichte, in der Stiftskirche getraut. Auch übernahm Abt Robert bei einem seiner vielen Kinder, die dann ja ebenfalls dem Kloster dienten, die Patenstelle. Franz Pruneder war auch ein guter Komponist und hat viele Lieder geschrieben. Die am Karfreitag, einer alten Sitte zufolge, aufgeführten « Vorstellungen » wurden von ihm « in die Musik » verfasst und sind mit ihren prunkenden Titeln noch heute im Archiv erhalten (5). Als Kaiser Karl VI. 1726 anlässlich einer Wildschweinjagd mit grossem Gefolge in Heiligenkreuz einkehrte, konnte ihm Pruneder seine « Kuckuckspartie » mit seinem Orchester vorspielen, die dem Kaiser dermassen gefiel, dass « er die Kuckuckinstrumente begehret und selbe gnädigst zu probieren geruhete ». Auch 1729 hatte Pruneder wieder Gelegenheit, in Anwesenheit des Landesherrn bei der stiftlichen Tafel Eigenkompositionen aufzuführen. 1730 bezog er ein Jahresgehalt von 200 fl. Ausserdem werden in den Kammeramtsrechnungen dieses Jahres 40 fl. für einen Tenoristen vermerkt. Pruneder hatte lange Jahre in Heiligenkreuz ein Orchester geleitet, in dem auch Laienbrüder mit-

---

(1) Von Kaiser Josef II. aufgehobenes Benediktinerstift.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. III.5. (Abt Robert).
(4) Ebenda.
(5) *Sancta Crux* 1934, Heft 4 und A. Heiligenkreuz, Rub. 6, Miscellanea.

wirkten. Auch war die Familie ziemlich reich, da Frau Anna Pruneder 1736 Abt Robert 1200 fl. leihen konnte, die erst 1759 wieder zurückgezahlt wurden (1). Ein Bruder Johann des Komponisten hat Abt Robert schon 1732 1000 fl. geliehen (2). Der Sohn Franz Pruneders ging in das Sängerknabenkonvikt in Heiligenkreuz und wurde nach seines Vaters Tod 1764 Klosterorganist.

Das Handwerk in Heiligenkreuz.

Es ist beachtenswert, dass die Bautätigkeit unseres Abtes für den Ort Heiligenkreuz nur geringe Bedeutung hatte, da alle Arbeiten meist von Elias Hügel ausgeführt wurden, der seine Handwerker mitbrachte, oder von den Laienbrüdern. Nur ein Zimmermeister, Ägidius Bauer, hat bei den Holzreliefs der Kreuzwegstationen mitgearbeitet und es ist möglich, dass auch der oft erwähnte Steinmetz Keller hier Beschäftigung fand, wie es ja auch wahrscheinlich ist, dass der aus den Heiligenkreuzer Steinbrüchen gewonnene Stein wenigstens roh von Heiligenkreuzer Arbeitern behauen wurde. Über die Gewerbetreibenden und Handwerker im ganzen Heiligenkreuzer Besitz können wir einem Kopialbuch Abt Robert's (3) statistische Angaben entnehmen.

Im Durchschnitt zahlten alle Gewerbetreibenden dem Kloster 54 fl. jährliche Steuer. Im Verhältnis zu den 2455 fl., die Heiligenkreuz dem Staat Vermögenssteuer zahlte, also sehr wenig.

Die dem Kloster Heiligenkreuz untertänigen Bauern.

Die Zersplitterung des Besitzes brachte im Verhältnis zu den Grundholden manche Schwierigkeiten mit sich. Die geringe Verbindung mit dem Grundherrn und der oftmalige Wechsel der Verwalter begünstigten das Entstehen vermeintlicher Gewohnheitsrechte und verursachten natürlich oftmalige Prozesse deswegen. 1734 hören wir z. B. von einem Prozess mit den Untertanen in Höbersbrunn, von welchem Ort einige Häuser zu Heiligenkreuz gehörten (4). Auch bei Streitigkeiten von Untertanen verschiedener Herrschaften musste Abt Robert eingreifen, so 1735, als sechs Untertanen aus Henndorf und Pillersdorf eine zur Veste Riegersdorf gehörige Mühle demolierten (5). Ein eigenes trauriges Kapitel bilden die stetigen Unruhen und Widersetzlichkeiten in Thomassl, deretwegen dieser Ort dann auch verkauft wurde. Geringere Differenzen konnten zwischen der Herrschaft Ernstbrunn und Niederleiss (stiftlich) mit einer neuen Grenzmarkung (6) beigelegt werden. Abgeschlossen wurde diese am 7.VIII.1743. In einem anderen Falle musste Abt Robert wieder zwischen den Untertanen in Winden und dem kaiserlichen Administrator vermitteln (7), da sich die Untertanen unterdrückt fühlten. Häufig

---

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 18.I.1.
(2) Ebenda.
(3) Quell. 13.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 38.II.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXXVII.5.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 39.X.8.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 52.IX.2.

kam es auch wegen Mühlen und deren Wasser- und Benützungsrecht zu Streitigkeiten (1). 1748 musste das Stift gegen Thomas Senftner und seine Söhne in Münichhofen prozessieren, weil sie sich nicht nur gegen die Herrschafts- und Komitatsobrigkeit höchst widerspenstig benahmen, sondern auch alle anderen zu offener Rebellion aufreizten (2). 1751 wiederum musste die Frage der Bergobrigkeit in Gumpoldskirchen genau geregelt und in einem neuen Vergleich niedergelegt werden (3). Auch Wilddiebe machten dem Kloster häufig Schwierigkeiten und so wurde am 26.IV.1753 Lorenz Zillinger, ein Stiftsjäger, zu Arrest und einjähriger Zwangsarbeit verurteilt, weil er in Niedersulz gesetzwidrig einen Wilddieb erschossen hatte. Aus erwähnten Reibungen aber auf eine harte Behandlung der Untertanen zu schliessen, wäre verfehlt. Vielmehr hat sich Abt Robert der Bauern stets angenommen und z.B. 1734 in Niedersulz 12 Waldlose zur Rodung freigegeben, als sich dort Landnot bemerkbar machte (4). 1737 wurde zwei Richtern umständehalber der Körndl- und Weizenzehent erlassen (5). Die Richter hatten die Aufgabe der heutigen Bürgermeister und wurden auf jedem « Panthaiding » oder Gemeindetag, gewöhnlich alle 3 bis 4 Jahre, neu gewählt. Diese Gemeindetage fanden in den Heiligenkreuzer Ortschaften stets unter der Leitung des Abtes oder seines Vertreters, gewöhnlich des Priors, statt. Es erschienen dazu der Ortspfarrer, eventuell auch der Gutsverwalter, der Richter, der Amtsschreiber und alle Bauern, die dabei vollkommen frei entscheiden konnten. Am Beginn der Versammlung wurden jedesmal vorkommende Klagen erledigt und darüber sowie über neue Gemeindebestimmungen ein Verlass ausgefertigt. Zum Schluss fanden die Richterwahlen statt. Abt Robert hat nur bis 1733 solche « Pantheidinge » geleitet. Alle anderen der Prior P. Godfried.

Im Allgemeinen war das Verhältnis Abt Roberts zu seinen Untertanen ein sehr gutes, da ihn diese wegen seiner Leutseligkeit und Milde sehr schätzten. Am deutlichsten wird dies, wenn man erfährt, dass unter seiner Regierung sogar die immer widerspenstigen, hochmütigen Steinbrucher Ruhe und Frieden hielten.

Wirtschaftliche Verhältnisse von Heiligenkreuz unter Abt Robert.

Es war keine günstige Zeit, in die Abt Robert 1728 als Herr so weit zerstreuter Besitzungen und Inhaber verschiedener Grundrechte eingetreten ist. Zwar war es Abt Gerhard gelungen, die Stiftsfinanzen zu sanieren; doch waren viele Felder und Weingärten noch leer und kahl, Kirchen, Höfe und Mühlen zerfallen und unbrauchbar, die Bevölkerung durch Türkennot und das Pestjahr 1713 verringert und also die Erträgnisse sehr gering. Und wenn auch das Kloster wie durch ein Wunder von der « Gottesgeissel » verschont blieb — es waren ja Alland und Gaaden schon infiziert — so haben die Güter dadurch umso schwerer gelitten. Andererseits regten sich auch allerorts frische Kräfte. Einer Neubesiedlung gleichend, zogen

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 37.VII.3.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 50.XII.4.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 25.VII.17.
(4) A. f. N. Österr., Karton 140.VI.25.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 42.I.8.

zahlreiche Fremde (in Heiligenkreuz 36%) in den Wienerwald (1). Zum grössten Teil aus der Steiermark stammend, kam auch ein starker Zuzug aus Schwaben (11% in Heiligenkreuz) und gerade aus diesem Land der ewigen Wanderer sind den Heiligenkreuzer Äbten wertvolle Helfer erstanden. So stand Abt Robert mitten im Wiederaufbau der eigenen, wie auch der österreichischen Wirtschaft. Er hat die Anforderungen der Zeit klar erkannt und ihnen in seiner grosszügigen Art Rechnung getragen. Das sehen wir aus dem grossen Bauprogramm, das er sowohl in künstlerischer als auch in wirtschaftlicher Beziehung verwirklicht hat, und aus seinen Grundkäufen und Verkäufen, die das Klostergut abgerundet und vermehrt haben. Endlich hat er, die Politik seiner Vorgänger verwirklichend, das Einflussgebiet von Heiligenkreuz weit nach dem Osten geschoben und als Kolonisator trotz schwerster Widerstände das verwüstete Gebiet zu neuer Blüte gebracht. Dass alle diese Arbeiten nur mit grössten geldlichen Opfern ermöglicht werden konnten, ist klar und darum ist es zu bedauern, dass gerade dieser Mann durch stetige Naturkatastrophen in immer grössere Schulden getrieben wurde, die ihn immer schwerer belasteten und seinen Arbeitseifer immer mehr lähmten. Diese Schulden waren es auch, die ihn in der Klostertradition verfemt machten und es wird der vornehmste Zweck dieser Erörterungen sein, vorliegende Anschuldigungen, als wären die Schulden Abt Robert's Leichtsinnigkeit und Unfähigkeit zuzuschreiben, zunichte zu machen. Wir vergleichen dabei seine Leistungen mit den Schwierigkeiten, die ihn bedrängten und können endlich als Kronzeugen eine amtliche Feststellung aus seiner Zeit anführen, die ihn von aller Schuld ledig spricht (2).

a) *Grundveränderungen.*

Käufe und Verkäufe mit kaiserlichem Konsens. 9.VIII.1729 kaufte Abt Robert einen Hof in Weissenbach samt allem Zubehör von der Äbtissin Maria Josefa von Palm zu St. Nikola in Wien um 6.000 fl. (3). 22.II.1732 wurde der Prozess um den strittigen Greinwald bei Mayerling dergestalt erledigt, dass dieser zwischen Heiligenkreuz und der Herrschaft Neuhaus halbiert wurde (4). 6.II.1732 verkaufte Abt Robert das Dorf Haslach mit allen Renten, Häusern und Gerechtsamen an den Fürstbischof Friedrich Karl von Bamberg um 6.000 fl. + 50 Dukaten (5). Am 1. März desselben Jahres die Herrschaft Baumgarten samt allem Zubehör, Freiheiten und Abgaben an Frau Maria Antonie, verwitwete Gräfin v. Palfy, um 51.000 fl. + 100 Dukaten (6). Ebenso am 23. März das Gut Thomassl mit seinen stets widerspenstigen Untertanen, mit allen Nebenbauten und Gerechtigkeiten, an Herrn Sigmund Rudolf, Grafen von Sinzendorf um 23.000 fl. (7). Für diese drei entlegenen transdanubischen Besitzungen erhielt Abt Robert zusammen 80.000 fl. und kaufte dafür am 22.XII.1731 die Herrschaft Oberwaltersdorf, die

(1) Lit. 26.
(2) A. d. Unterrichtsministeriums 17562.Z.117.92, Heiligenkreuz.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 28.I.1.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 11.I.1.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 33.I.1.
(6) Ebenda.
(7) Ebenda.

nahe dem Kloster und Trumau im fruchtbaren Wienerbecken gelegen, einen ausgezeichneten Erwerb darstellte, mit allem Zubehör, Schloss, Maierhof, Mühlen, Wirtshaus und Schankgerechtigkeiten und dem Grundbuch, vom Grafen Franz von Heissenstein um 79.000 fl. + 1.000 fl. (1).

In gleicher Weise verkaufte Abt Robert den Heiligenkreuzergarten vor dem Stubentor, samt Gebäude und Einrichtungen am 2.III.1736 an Frau Katharina, Reichsgräfin zu Hohenems um 6.000 fl. + 50 Dukaten (2) und erwarb dafür den neben der Donau gelegenen « Leebischen Garten » in der Wörth in Leopoldstadt, samt Haus, Gartenhäuschen und « welschen Bäumen » von Frau Anna Katharina Wallenböck am 18.VI.1736 um 7.000 fl. und 50 Dukaten (3).

Im selben Jahr musste Abt Robert das Gut Johannstein in Sparbach, das den Heiligenkreuzer Professen als angenehmer Erholungsort diente, zwangsweise zurückgeben. Dieses Gut war einem Hans von Jörger 1619 wegen protestantischer Umtriebe und Empörung als mütterliches Erbe widerrechtlich weggenommen und an eine Reihe von Personen weiterverkauft worden. Am 15.VII.1652 kam es an Heiligenkreuz. Die Erben Jörgers nahmen den Prozess wieder auf und konnten ihn erndlich für sich entscheiden, worauf ihnen das Gut, nach vorheriger Ablöse von Heiligenkreuz, zurückgegeben wurde. Die Ablöse ging 1736 vor sich und es erhielt das Kloster 15.000 fl. — der wahre Wert war aber viel grösser — vom ungarischen Salzamt in sechs zu 6% verzinsten Raten und die kaiserliche Erlaubnis, um dieses Geld eine andere Herrschaft zu kaufen.

So erwarb also Abt Robert das Gut Mitterau bei Guntramsdorf, nahe bei anderen Stiftsgütern gelegen, mit allen Gerechtsamen, Häusern, Weingärten und Feldern von Gräfin Maria Karolina von Questenberg am 17.I.1736 um 15.000 fl. (4). Das war ein besonders guter Kauf, weil das Gut mit dem dazugehörigen Dorner- und Bergerhof in Guntramsdorf auf 36.400 fl. geschätzt worden war.

Letztere zwei Höfe hat Abt Robert 10.VIII.1754 an Herrn Moser mit Zuhäusern und Grundbuch um 1.700 fl. verkauft, die bei der Übergabe in bar erlegt wurden (5).

Ferner verkaufte Abt Robert 3.VIII.1733 zur Abrundung der Herrschaft Höbersbrunn an deren Besitzer Graf Philipp Lorenz von Daun eine Waldung und « Waid » zwischen Höbersbrunn und Paasdorf, genannt « Guglberg » und die « ebene Leuten » um 4.000 fl. + 100 Dukaten (6). Der Wald war 161.5 Joch gross, aber von den Bauern sehr ausgehackt. Abt Robert hatte von diesen beiden Gründen einen sehr genauen färbigen Plan machen lassen (7). Der Weingarten, den Abt Robert für St. Gotthard kaufte, ist schon oben (8) erwähnt worden. Endlich kaufte Abt Robert am 29.XI.1748 von der Hofkammer die zum K.u.K. Vicedom. Amt gehörigen zwei Holden in der Brühl und in Weissenbach mit der Urbarsteuer von

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 33.I.1.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 16.II.1.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 16.I.1 und 2.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 26.I.3.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 25.XXII.2 c.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 38.II. und Rub. 44.II.4.
(7) A. f. N. Österr., Karton 140.VI.42.
(8) Siehe pag. 53.

zwei Häusern zu 1 fl. 30 kr. und der gebräuchlichen Robot von zwei Höfen und zweitens die Grundholden in Dörfl bei Baden mit der Urbarsteuer von 2 fl. und Robot von einem Hof. Dies alles « cum pleno iure et cum privilegio possidendi perpetuo ». Dafür zahlte Abt Robert für das erste 500 fl., für das zweite 250 fl., insgesamt 750 fl. bar aus. Der per licitationem geschehene Kauf wurde am 22. II.1749 in Wien abgeschlossen (1).

Somit hat Abt Robert Besitzungen gekauft um	109.115 fl.
und solche verkauft um	106.700 fl.
daher um	2.415 fl.

mehr eingekauft als verkauft. So ist auch der Vorwurf hinfällig, dass Abt Robert für die Erwerbung von St. Gotthard Güter verkauft hat und dadurch das Stammvermögen verringert wurde (2).

b) *Klosterwirtschaft.*

Hier sollen die Bemühungen unseres Abtes um die Intensivierung der Landwirtschaft besprochen werden. Anstrengungen in dieser Hinsicht hat Abt Robert schon deswegen gemacht, weil er wusste, dass zur Deckung seiner grossen Ausgaben nur eine blühende Wirtschaft fähig sei. Es ist seine Tragik, dass ihm die Natur gerade das versagte, was er am nötigsten brauchte, nämlich gute Ernten. Zwar lag die gesamte Landwirtschaft am Anfang des 18. Jahrhunderts arg danieder und es konnten sich die von den Türken besonders verheerten Weingärten jahrzehntelang nicht erholen (3), aber hier waren noch besondere Umstände am Werk. Jahr für Jahr brachen Hagel und Fröste über die Stiftsgüter herein und nur ein einzigesmal konnte Abt Robert eine auch nur mittelmässige Ernte heimbringen (4). Blitz und Brandstiftungen äscherten Mühlen, Pürstendorf (5) und St. Gotthard (6), ein und 1729 gingen in Pürstendorf 5 stiftliche Bauernhöfe in Flammen auf. Weiters wütete 1739 eine weitverbreitete Tierseuche. Durch 11 Monate finden wir in den Kammeramtsrechnungen beträchtliche Posten für Medikamente ausgeworfen. Wir merken die Anstrengungen, die zur Verhütung einer Katastrophe gemacht wurden, und dennoch gingen in diesem Jahr 89 Stück Hornvieh, ungefähr die Hälfte des Bestandes, und rund 900 Schafe zugrunde (7).

Trotz dieser schweren Unglücksfälle hat Abt Robert Jahr für Jahr immer wieder versucht, durch Investitionen, Meliorationen und Intensivierung ein besseres Wirtschaftsergebnis zu erzwingen. Er gab allen Gutsverwaltern Anweisungen für eine bessere stickstoffreichere Düngung (8) und für vorteilhaften Anbau auf drei verschiedene Arten. 1738 berief er alle zu sich, teilte ihnen die missliche Lage

(1) A. der Hofkammer, N. Österr. Herrschaftsakten, H/31a.
(2) Quell. 15.
(3) Lit. 26.
(4) A. f. N. Österr., Karton 140.VI.39. Heiligenkreuz.
(5) Quell. 13.
(6) A. d. Unterrichtsminist. 17562/Z.117.92. Heiligenkreuz.
(7) A. f. N. Österr., Karton 140.VI.39. Heiligenkreuz.
(8) A. Heiligenkreuz, Rub. 7.II.5.

mit und besprach sich mit ihnen über eine bessere Ökonomieverwaltung. Er legte ihnen dabei verschiedene Punkte vor und diese beratschlagten am 6. und 7.II. darüber (1). Anwesend waren der P. Prior, P. Gerard, Hofmeister in Wien, Amtsverwalter P. Otto, P. Franziskus, Kellermeister in Wien, Kämmerer P. Baltasar, Archivar P. Ignaz, Verwalter und Expositi. Es wurde Folgendes beschlossen:

1) solle der P. Amtsverwalter dreimal jährlich, und zwar nach dem ersten Quartal, nach der Kornernte und am Ende des Jahres, zur Feststellung aller Landesanlagen die Herrschaften besuchen;

2) sollen die Herrschaften alle Notwendigkeiten, wie Anzugstücher, Gewürz, Zucker, Eisen und anderes im Wienerhof besorgen;

3) müssen Schlagochsen, Schweine und andere Naturalia von den Herrschaften in den Wienerhof und nach Heiligenkreuz geliefert werden. Es werden für die einzelnen Güter bestimmte Kontingente festgesetzt;

6) wird im Wienerhof ein Universal-Waisenbuch angelegt mit zentraler Verrechnung aller für die stiftlichen Waisen erlösten Gelder;

7) wird für alle Heiligenkreuzer Mühlen eine bestimmte Ordnung erlassen und allen Verwaltern aufgetragen, nur die Klostermühlen zu benützen. Weiters wird eine gegenseitige Aushilfe bei Missernte beschlossen.

In Punkt 9) wird eine jährliche Rechnungsprüfung festgesetzt und dabei die Wald- von der Agrarwirtschaft getrennt. Endlich wird 10) jedem Verwalter sparsamste Wirtschafts- und genaueste Buchführung befohlen.

Trotzdem scheinen die Verwalter diese Wirtschaftsordnung wenig beherzigt zu haben, denn schon 3.VII.1741 gibt Abt Robert einen wenig günstig lautenden Wirtschaftsbericht (2), in dem er erklärt, dass der Weinwuchs nun schon durch zwölf Jahre grossen Frostschaden gelitten habe und das Stift durch kontinuierliche Sonderausgaben in eine grosse Schuldenlast verfallen sei. « Weil das dem Hof schon bekannt ist und Graf v. Ödt auch schon bei mir inquirendo gewesen, dem jüngst der Melker Abt (3) ex officio gefolget, so will ich um allen künftigen Übeln auszuweichen, dem Hof eine bessere Einsicht in die Ökonomie gewähren. Weil sich ganz klar aus den Wirtschaftsrechnungen zeugt, dass die Expositi plerumque nicht alles zum Nutzen des Klosters anwenden, die eingegangenen Summen für sich verwenden und mir diese zur Bestreitung der Landesauslagen, Interessen, Rechnungen und Kontributionen fast nicht eingezahlt werden ». Da er aber zu einer Untersuchung officii halber nicht schreiten könne, so habe er auf Anraten des Hofes den P. Prior, den Amtsverwalter P. Otto und den Hofmeister in Wien unbeschadet seiner äbtlichen Gewalt zu seinen Wirtschaftsvertretern ernannt. Diese sollen nun alles genau untersuchen und ihm referieren, damit er eine klare Entscheidung treffen könne.

Wenn hier Abt Robert erwähnt, dass er officii halber gebunden sei, so müssen wir dazu bemerken, dass er vom 1738-44 Verordneter des niederösterreichischen

---

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 10.IV.23.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(3) Als Präses des niederösterr. Prälatenstandes.

Prälatenstandes war und als solcher stets in Wien zu bleiben genötigt war. Der Schuldenstand dürfte um 1741 nach den aufgefundenen Rechnungen ungefähr 320.900 fl. betragen haben (1) und es zeugt von der Unabwendbarkeit der Lage, dass er trotz des energischen Eingreifens erfahrener Wirtschafter — als solche dürfen wir zumindest die Patres Prior und Otto bezeichnen — bis 1756 auf fast 450.000 fl. gestiegen war.

Schuld daran war erstens die ungünstige Entwicklung der Einnahmen und der Nebenauslagen von 529.492 fl. Auf letztere soll später eingegangen werden. Zuerst wollen wir die tatsächlichen Einnahmen Abt Roberts betrachten. Im Schuldentilgungsplan, den die Administratoren nach Abt Robert's Tod ausarbeiteten, wird festgestellt, dass « der jährliche Überschuss bei mittelmässigen Jahren von 22.586 fl. bis auf 30.000 fl. bei guten Jahren zu steigern wäre ». Abt Robert konnte in seinem Vermögensbekenntnis für 1735 bloss 14.000 fl. Reingewinn anführen (2) und wir müssen nach der Entwicklung der Kammeramtsrechnungen in manchen Jahren noch geringere Zahlen annehmen. So schliessen die Kammeramtsrechnungen für 1730 z.B. mit 526 fl. Unterschuss ab, weil für Wein allein 1921 fl. ausgelegt werden mussten. In normalen Jahren war der Verkauf von Wein aber die grösste Aktivpost von Heiligenkreuz. Im folgenden soll die Kassenentwicklung bei guten Jahren und bei schlechten, wie 1735 unter Abt Robert, verglichen werden.

Einnahmen (nach Anschlag der Administratoren) (3):

a) bei guten Jahren		*b*) 1735
1. Kammeramtseinkünfte mit Keller- und Kastenamt deductis deducendis . . .	2.500 fl.	
2. Erträgnis der Güter bei mittelguten Jahren, nach Abführung aller Lieferungen in das Kloster:		
Wildegg	800 fl.	
Trumau und Münchendorf	2.500 »	
Oberwaltersdorf	1.200 »	
Königshof und Mönchhofen	10.000 »	
Niederleiss und Niedersulz mit acht Ortschaften	4.500 »	
Thallern, Pfaffstätten u. Mitterau	2.300 »	
Einnahmen	23.800 fl.	Reingewinn 8.094 fl.

(1) Siehe pag. 74.
(2) A. Heiligenkreuz, 3.V. (Abt Robert).
(3) A. d. Unterrichtminist. 17562/Z.117, 92. Heiligenkreuz.

	23.800 fl.		8.094 fl.
3. Der Wiener-Keller hat schon oft 12.000-15.000 fl. abgeworfen, wird in Rechnung gestellt mit nur	7.000 fl.	Reingewinn	3.000 fl.
4. Grundbuchseinkünfte in Österreich und St. Gotthard . . . . (davon entfielen auf St. Gotthard 1734 2.253 fl.) (1)	4.200 »	ohne St. Gotth.	800 »
5. Waldamtseinkünfte in Österreich und Ungarn nach Abzug aller Löhne, gesamt 6.000 fl. Davon auf Österreich allein ungefähr	5.000 »	Reingewinn	950 »
6. Besoldung Abt Robert's als Ratsherr der niederöster. Stände	—	»	1.200 »
7. Endlich kann St. Gotthard, weil die meisten Baukosten wegfallen, mehr ertragen. Deductis deducendis	15.000 »	—	—
(Abt Robert musste die Einnahme zum Ausbau des Klosters, für Prozesse etc. verwenden und sogar zum Reingewinn von 5.000 fl. (2), noch von Heiligenkreuz zuschiessen).			
Summe . . .	55.000 fl.	Reingewinn	14.044 fl.

Diese beiden Ziffern werden erst vergleichbar, wenn auch die Ausgaben von *a*) in Rechnung gestellt werden.

1. Interessen aller Passivschulden meist zu 5% und 6% verzinst	22.455 fl.
2. Besoldungen in Wien und Auszüge für des Klosters Notwendigkeiten	8.800 »
3. Decimae in Österreich und Ungarn .	1.381 »
4. Die Dominikalabgaben in das Landhaus jetzt etwas verringert	3.207 »
	35.843 fl.

Andere notwendige Ausgaben werden teils durch die Schulden der Untertanen, teils durch die Zinsen der Aktivschulden gedeckt. Somit ungefährer Reingewinn

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XX.4.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XX.1,2,5.

20.000 fl. gegen 14.000 fl., die Abt Robert übrigblieben. Um 6.000 fl. hat Abt Robert jährlich weniger Erträgnis gehabt und dass sich diese fehlenden Gelder auf der Schuldenseite auswirkten, ist klar. Im folgenden soll nun der jährliche Mehrbedarf an Geld des Abtes Robert aus verschiedenen Extrausgaben erklärt werden.

Abt Robert nahm auf:	fl.	und brauchte dieses Geld für:
1730	2.300	
1731	9.000	
1732	33.000	
1733	21.000	Zuzahlung zu Prälatenstandsdarlehen (1).
1734	59.000	Erwerbung St. Gotthards. Zuzahlung zu (2) einem Prälatenstandsdarlehen
1735	25.000	
1736	44.400	
1737	80.700	Jesuitenprozess
1738	38.000	
1739		Zuzahlung zu Prälatenstandsdarlehen (3)
1740	7.000	» » »
1741	1.000	Anleihe Maria Theresias von 10.000 fl. (4)
1742	26.500	
1743	1.200	» » » » 16.000 » (5)
1744	20.000	5.000 fl. Anteil an einem kaiserl. Donum gratuitum (6)
1745	1.750	
1746	15.700	
1747	35.500	Wiedererbauung St. Gotth.s, Kosten 150.000 fl.
1748	18.800	
1749	23.000	
1750	30.000	
1751	25.000	
1752	46.000	
1753	15.000	
1754	6.000	
1755	12.000	
Summa	596.850 fl.	

(1) N. Österr. Landesarchiv. Prlst. D. 2.
(2) Ebenda.
(3) Ebenda.
(4) A. f. N. Österr., Karton 140.VI.35.
(5) Ebenda.
(6) Ebenda.

Nahezu 600.000 fl. hat also Abt Robert zur Bestreitung seiner ausserordentlichen Ausgaben aufnehmen müssen. Es war für die damalige Zeit eine ungeheure Summe und die Frage nach ihrer Berechtigung ist heute nicht mehr zu beantworten, weil die nötigen Unterlagen fehlen. Gerade für diese Frage konnte aber eine Urkunde gefunden werden, in der sich eine staatliche Kommission mit den Schulden Abt Roberts befasst und ihm nach Erwägung aller massgebenden Umstände von jeder Schuld freispricht. Es ist das Inventarium, das nach Abt Roberts Tod von der Klosterratskommission aufgenommen wurde und in dem die schon oft genannten P. Prior und P. Otto die Schuldenlast und Wirtschaftsführung ihres Abtes glänzend rechtfertigen (1). Sie sollen nun zu Wort kommen. Einleitend bemerkt das Inventarium, dass Abt Robert die Klosterschulden um 434.556 fl. 42 kr. auf 449.100 fl. vermehrt hat.

« Allein kann man die Schuldenlast nicht etwa einer üblen Wirtschaft oder Verschwendung aufbürden, wenn man bedächtig überlegt, dass der letztverstorbene Abt in seiner 27-jährigen äbtlichen Verwaltung nur ein einziges und zwar nach dem Erträgnis mittelmässiges Jahr gehabt hat, die übrigen Jahre hingegen durch Gefrörnis, Schauer und Ungewitter in den Weingärten also hart betroffen worden ist, dass er öfters nicht so viel gefechsnet hat, womit er den Konvent und die Wirtschaftsbeamten hätte versorgen können und daher bemüssigt gewesen ist, um 60.000 fl. Wein zu kaufen, wo doch im Weinwuchs die grössten Einkünfte des Klosters bestehen sollten. Wir (die Klosterratskommission) beziehen uns diesfalls auf die von den beiden P. Administratoren verfertigte beiliegende Spezifikation und zwar als Rubrik " Andere neue nötige Ausgaben ".

§ 1. Abt Robert hat durch 27 Jahre für Wein ausgelegt 60.000 fl.

§ 2. Er hat die Kloster- und Wirtschaftsgebäude in ganz baufälligem Zustand übernommen und hat für solche ausgegeben 118.000 fl.

§ 3. Hat die Bibliothek um kostbare Bücher neuerer Edition vermehrt um 8.000 fl.

§ 4. Hat er mit kaiserlichem Konsens die Abtei St. Gotthard dem Stift inkorporiert, was mit Einschluss der allda gebauten Klostergebäude und der bis unter das Dach errichteten Kirche, dann mit der Reduktionssumme, iure indigenato und königlichen Taxen gekostet hat 250.000 fl.

§ 5. Die Extra-Ordinari-Auslagen, die seine Vorgänger niemals so hoch betroffen haben, waren nötig durch den Unfall des Vieh's in einem Jahr mit 89 Stück Hornvieh und 900 Stück Schafen, die neu anzuschaffen gekostet haben 4.000 fl.

§ 6. Auf die Dona gratuita, subsidia praesentanea und ecclesiastica hat er aufgenommen 49.742 fl.

§ 7. Gleichfalls musste derselbe anno 1742 von St. Gotthard als auch von den im Wieselburger Komitat gelegegen Besitzungen bis zu 100 Mann zu Pferd samt Montur stellen, wozu erforderlich 12.000 fl.

---

(1) A. f. N. Österr., Karton 140.VI. Heiligenkreuz und Archiv d. Unterrichtsminist. 1756.

§ 8. Obschon alle seine Vorfahren vermög der diesem uralten Stift erteilten Privilegien vom Mautaufschlag freigewesen, ist ihm doch kondemniert worden, die Mautaufschläge von allen aus Ungarn nach Wien zu des Klosters Notdurft zuzuführenden Viktualien ab anno 1742 zu bezahlen 8.100 fl.

§ 9. Auch hat das Kloster aus seinem hiesigen (Wiener) Hofkeller unter den Banden Wein (fasselweise) als auch flaschenkellerweis, früher tazfrei (trinksteuerfrei) verkauft, unter dem letztverstorbenen Herrn Abt aber einen jährlichen Bestand von 200 fl. bezahlen müssen, der vor einigen Jahren auf 400 fl. gesteigert wurde, daher eine Summe ausmacht von 4.200 fl.

§ 10. Ingleichen ist der hiesige Freihof ab anno 1749 mit einer bürgerlichen Steuer belegt worden von 75 fl., beträgt also auf sechs Jahre 450 fl.

§ 11. Auch sind die Herrn-, Gült- und Landesanlagen, welche vorhin höchstens auf 12.000 fl. gestiegen, nunmehr in dominicali et rusticali auf 25.000 fl. erhöht worden und da die Untertanen die jährlichen Landesauslagen unmöglich erschwingen können, haben sie im letzten Quartal nach eingebrachter und verkaufter Fechsung, was sie möglichst bezahlen können, hievon entrichtet und müssen die drei restlichen Quartale, um nicht in das Pönale der 10% zu verfallen, vom Kloster in das Landhaus abgeführt, bei den geringen Einkünften also 15.000 fl. aufgenommen werden. Da in früheren Zeiten bei geringerem Kontributionali die Untertanen dem Kloster vermög alter Inventari nichts schuldig blieben, jetzt aber im neuen Inventar, ad rub. 1, Aktivschulden an landesfürstlichen Gaben 34.176 fl. 24 kr. ohne das diesjährige Kontributionali in Ausstand haften.

Diese sämtlichen vom letztverstorbenen Herrn Abt zu seiner Abtei Verwaltung, ohne seine zu des Klosters Unterhaltung erforderlichen Summen, bestrittenen Ausgaben belaufen sich auf 529.492 fl.

Mithin zeigt sich nach Abzug der Passivschulden zu 449.100 fl.

dass selber gleichwohl von den Klostereinkünften 80.392 fl.
zu vorberührten Ausgaben verwendet hat ».

Ob diese Summe viel oder wenig ist, können wir heute nicht mehr genau feststellen. Für einen jährlichen Reingewinn von 20.000 fl. wäre sie gering. Wir haben aber im vorigen angeführt, mit welchen Schwierigkeiten Abt Robert zu kämpfen hatte und wenn wir bedenken, dass in die 529.492 fl. eine grosse Zahl seiner Neubauten noch nicht eingeschlossen ist, wie ja auch nicht die Kosten seiner vielen Prozesse, Reisen und sonstigen Nebenausgaben, wie sie das Generalvikariat mit sich brachte und wenn wir wissen, dass Abt Robert stets eine mildtätige Hand hatte [1], so dürfen wir uns dem, wie wir glauben, objektiven Urteil damaliger Wirtschaftsmänner anschliessen, das Abt Robert von aller Schuld freispricht.

Und wenn vielleicht der Vorwurf zu erheben wäre, dass sich bei so widrigen Zeiten dieser Abt nie auf so grosse Auslagen, wie sie die Erwerbung und Wiederaufrichtug von St. Gotthard mit sich brachte, hätte einlassen dürfen, so soll die Gegenfrage erlaubt sein: Wäre es nicht schade gewesen um die grossen kulturellen Leistungen, die die Zisterzienser in Ungarn vollbringen konnten? Wäre es nicht

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).

schade, wenn so wundervolle Barockbauten, sei es der Kreuzweg, seien es Kirchen oder Häuser unsere Heimat nicht verschönern würden? Denn abgesehen davon, dass Altomonte und Giulliani in Heiligenkreuz einmalige Erscheinungen waren, so ging das baufrohe Barock auch mit diesem Abt zu Ende und seine Nachfolger waren in dieser Hinsicht unfruchtbar. Und letzten Endes ist « der Vorschuss auf die Zukunft », den dieser Abt in seinem grossen Schaffen genommen hat, von seinem glücklicheren Nachfolger ohne Beeinträchtigung des Stammvermögens getilgt und so letztlich auch gerechtfertigt worden.

XI. DIE AUSSENARBEIT DES ABTES ROBERT LEEB

Nicht das Kloster Heiligenkreuz allein war der Wirkungsbereich seiner Äbte, sondern diese Würde war auch mit vielen Verpflichtungen erfüllt, denen Abt Robert jederzeit nachgekommen ist. Als Abt von Heiligenkreuz trat er 1728 automatisch in den niederösterreichischen Prälatenstand ein, wo er sich bald so aktiv betätigte, dass ihn die hier vereinigten 27 Äbte aller niederösterreichischen Klöster um 1729 zum Ratsherrn wählten, welche Würde er bis 1737 bekleidete (1). Um 1735 empfahl er sich dem Plenum seines Standes als Kandidat für die nächste Wahl eines Verordneten, die 1738 fällig war (2). Er wurde denn auch am 17.I.1738 zum Verordneten gewählt und unterzeichnete einen Revers, dass er sein Amt gemäss den erhaltenen Instruktionen erfüllen wolle (3). Darauf wurde er am 1. II.1738 feierlich in das Amt eingeführt, musste jedoch sogleich um Urlaub und Vertretung ansuchen (4), um zum Generalkapitel nach Cîteaux reisen zu können. Dies wurde ihm auch gestattet und am 21.I.1738 Placidus Much, Abt von Altenburg, zu seinem Vertreter bestimmt. Mitte Juni nahm er seine Amtsgeschäfte wieder auf; er weilte zu diesem Zweck stets in Wien und musste sich im Kloster vertreten lassen (5). Gleichzeitig mit ihm war der Abt Paulus Vitsch von Seitenstetten Verordneter. Beide erwarben sich grosse Verdienste um die Flüssigmachung des kaiserlichen Prälatenstandsdarlehens vom 20.XII.1740 im Betrag von 500.000 fl. und um die weitere geldliche Unterstützung der Kaiserin durch den Prälatenstand. Am 1.II.1744 war seine fünfjährige Amtszeit vorüber und Abt Robert wurde zum Ausschussmitglied gewählt, worüber er am 17.I.1744 einen Revers ausstellte. Diese Würde bekleidete er wahrscheinlich lebenslänglich. Mit der Erwerbung St. Gotthards und nach Ablegung des Indigenatseides wurde Abt Robert auch Mitglied des ungarischen Landtages. Über seine diesbezügliche Tätigkeit wissen wir nichts. Einzig in einem Brief des Generals Andochius an ihn vom 10.I.1741 lesen wir (6): « Möge es Euch vergönnt sein, wie unter dem vorausgegangenen, so auch unter dem neuen

(1) N. Österr. Landesarchiv, Prälatenstand Z. 2.
(2) Ebenda.
(3) Ebenda, A. Z. Nr. 130.
(4) Ebenda, A. Z. Nr. 128.
(5) Ebenda, A. Z. Nr. 136.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.IV.13.

Regime in gewohnter Ruhe zu leben. Ich wünsche, dass ihr die Angelegenheiten unseres hl. Ordens mit allem Scharfsinn, Eifer und Rechtlichkeit vertretet, besonders in der Magnatenversammlung, in der zu sitzen zweifelsohne Euch sehr ehrenvoll, unserem hl. Orden aber sehr nützlich ist ».

Mit seiner Wahl zum Abt war P. Robert auch gleichzeitig « Rat der K. u. K. Maiestät » geworden und stand sowohl bei Kaiser Karl VI. als auch bei Maria Theresia in hohem Ansehen (1). So kann der Ordensgeneral auch am 19.VII.1738 Abt Robert schreiben: « Wunderbar in der Tat freut und tröstet mich die erwiesene mildeste Stellung des Kaisers, wie sie Euch gegenüber in seinen Briefen zum Ausdruck kommt (2). Bei seiner eingehenden Liebe für unseren hl. Orden und seiner unzweifelhaften angenehmen Zuneigung zu Eurer Person sei die Hoffnung erlaubt, dass ihn Gott noch lange behüte und machtvoll über seine Feinde triumphieren lasse » (3). Diese persönliche Zuneigung des Kaisers zu Abt Robert kommt auch in der Verleihungsurkunde von St. Gotthard zum Ausdruck, in der sehr ehrende Worte für Abt Robert gefunden werden und die Zeitgenossen wussten genau, dass die Verleihung mehr der Person des Abtes als dem Orden gegolten hat (4). Auch auf seinen Jagden im Wienerwald versäumte es der Kaiser nie, in Heiligenkreuz einzukehren, wo er jedesmal grossartig aufgenommen wurde. So anlässlich einer Wildschweinjagd 1729 (5) und am 26.XI.1736, wobei der Abt an die Majestäten, es war auch die Kaiserin mitgekommen, eine kunstvolle Ansprache richtete (6). Auch hatte Abt Robert mit einigen wenigen die Erlaubnis erhalten, dem Kaiser eine Kondolenzaudienz abzustatten, als dieser bei einer Jagd in Halbthurn erkrankte (7). Bei diesem vertrauten Verhältnis ist auch die Nachricht nicht von der Hand zu weisen, dass der Kaiser Abt Robert auch als vertrauten Ratgeber herangezogen hat. Als er 1740 gestorben war, veranstaltete Abt Robert am 16., 17. und 18. November in Heiligenkreuz grosse Trauerfeierlichkeiten. 53 Patres lasen über 300 Messen für des Kaisers Seelenheil, 10 Fratres und 11 Brüder beteten 168 Litaneien und Psalmen (8). Auch Maria Theresia hat ihm stets ihre Gunst zugewandt und einige selbstgestickte Paramente, wie ein Pektorale mit wertvollen Diamanten und Steinen und letztlich einen Thronhimmel für die Aussetzung des Allerheiligsten geschenkt (9). Trotz der Achtung, welche die Kaiserin dem Abt und Konvent von Heiligenkreuz entgegenbrachte (10), war sie doch streng auf eine gute Wirtschaftsführung daselbst bedacht und beauftragte auf die Nachricht grosser Schulden sofort den Klosterrat Graf von Ödt am 28.X.1740, darüber im geheimen mit möglichster Schonung des Klosters Unterlagen zu sammeln und an den Hof

(1) Quell. 15.
(2) Nicht erhalten.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.IV.1.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXII.2.
(5) *Sancta Crux* 1934, Nr. 4.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(7) Quell. 15.
(8) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(9) A. Heiligenkreuz, Rub. IV.13.
(10) Quell. 12.

ein Gutachten ([1]) einzureichen ([2]). Auch der Präses des niederösterreichischen Prälatenstandes, der wirtschaftskundige Abt von Melk Adrian Plimel ([3]), wurde 1741 in ebensolcher Mission nach Heiligenkreuz geschickt ([4]). Doch war die Kaiserin durch ihre eigenen Verhältnisse gezwungen, das Kloster schwer zu belasten und so sehr sie dem Abt wohlwollend gegenüber stand, hat sie Heiligenkreuz doch ihren Anforderungen immer untergeordnet.

In dieser gehobenen Stellung, wie sie Abt Robert in Wien innehatte, wurden seine Dienste in mannigfaltiger Art in Anspruch genommen. Schon am 5.I.1732 wandten sich die Mönche des italienischen Klosters Casa Nova bei Turin an Abt Robert und baten ihn um kaiserliche Vermittlung gegen ihren Patronatsherrn ([5]). 1739 verehrte der Benediktinerabt Odo von Demölk in Ungarn, Regens im Collegium nobilium in universitate Salisburgensi, Abt Robert eine Statue ([6]). Im Herbst 1740 reiste derselbe Abt nach Wien, um Propaganda zur Gründung eines Ordens vom hl. Stephan zu machen und wandte sich in höchster Not an Abt Robert ([7]). Der Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, vielmehr wurde später der Orden der Maria-Theresienritter gegründet.

1741 baten die Angehörigen des verstorbenen Freiherrn von Häckel Abt Robert, dass er für dessen Sohn ein kaiserliches Stipendium erwirke ([8]).

1562 war von Cosimo Medici der toskanische Militärorden des hl. Stephan gegen Seeräuberei und zur Verteidigung des Glaubens gegründet worden. 1743 erhielt Abt Robert den kaiserlichen Auftrag, sechs Herren in diesen Orden einzukleiden. Am 17.III. wurde die Zeremonie in der Kapelle des Wienerhofes feierlich durchgeführt. Folgende Herren wurden aufgenommen: Marquis Johannes von Querrieri, Marquis von Steinville, Marquis Odoardus d'Ippolyti, Graf Colloredo, Fürst Picolhuomini und der Baron Johannes von Jaquenin ([9]).

1739 leistete Abt Robert im Namen des gefürsteten Abtes Deodatus von Malmedy und Stablo Karl VI. die feierliche Huldigung. Dieser hatte ihn 1738 wegen Reiseschwierigkeiten darum ersucht. Es assistierte noch Hugo von Heinisch, wobei Abt Robert eine in klassischem Latein gehaltene Ansprache an den Kaiser hielt ([10]). Die Kosten der Zeremonie, die dem Abt natürlich ersetzt wurden, beliefen sich auf 1314 fl.

1746 wandten sich die Prälaten verschiedener bayrischer Klöster an Abt Robert mit der Bitte um Fürsprache beim Kaiserhof, damit ihre in Österreich liegenden, zur Kriegszeit aber sequestrierten Güter nicht verkauft würden und ihnen der Erlös des bisher verkauften Weines zurückgegeben würde ([11]). Aus den über-

---

([1]) Nicht mehr erhalten.
([2]) A. f. Niederösterr., Karton 140.V.36.
([3]) Im Archiv Melk darüber nichts zu finden.
([4]) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
([5]) A. Heiligenkreuz, Rub. 64.III.13.
([6]) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXXII.3.
([7]) Lit. 24.
([8]) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
([9]) A. Heiligenkreuz, Rub. 78.IV.3.
([10]) Quell. 12 und A. Heiligenkreuz, Rub. 78.I. *Sancta Crux* 1938, p. 10 f.
([11]) A. Heiligenkreuz, Rub. 64.IV.3.

schwänglichen Dankbriefen lässt sich leicht erkennen, wie ihnen Abt Robert geholfen hat.

1748 bat Graf Josef Esterhazy für die vom König Ludwig von Ungarn 1367 erbaute Kapelle in Aachen, die von Kaiserin Maria Theresia renoviert wurde, unter den Prälaten eine Sammlung einzuleiten (1). Abt Robert selbst gab 12 Dukaten. 1750 bat Abt Christian des Trappistenklosters Vallis-Dusellana (Düsseltal bei Düsseldorf) Abt Robert um eine Unterstützung für sein notleidendes Kloster. Er bekam 175 fl. 56 kr. wofür er sich herzlich bedankte (2).

Endlich forderte 1752 der Vice-Generalprokurator den Abt von Heiligenkreuz auf, die Angelegenheit des Viktringer Abtes, der seiner Privilegien halber vom Görzer Bischof schwer bedrängt werde, beim Kaiserhof zu befürworten (3).

Auch als Vaterabt einiger Zisterzienserklöster in Österreich wurde Abt Robert in Anspruch genommen.

Abtwahlen in Neuberg 1731 und 1747.

Am 13.X.1730 war Abt Godfried Haller gestorben. Auf die Fürbitte des Pater Immediatus, Abt Robert, wurde am 16.XII.1730 dem Kloster Neuberg eine Neuwahl gestattet und deren Leitung dem Vaterabt übertragen. Es wurde ihm aber streng untersagt, sich irgendwie in die temporalia einzumischen, für deren Übertragung an den Neoelectum die Herren landesfürstlichen Kommissäre bereits die nötigen Instruktionen erhalten hatten. Doch wurde Abt Robert gestattet, in Anwesenheit zweier österreichischer infulierter Äbte die Investition in spiritualibus vorzunehmen. Da mit der Wahlkommission der Termin bereits festgelegt worden war, konnte die Wahl am 5.I.1731 stattfinden. Es gelang Abt Robert, den Konvent zu einer einmütigen Wahl zu bewegen (4), denn es stimmten von 27 (28) (5) anwesenden Professen 25 für P. Edmund Spormayr und je einer für P. Ferdinand und P. Otto (6). Gleichzeitig visitierte Abt Robert das Kloster. Das Scrutinium fand am 4.I.1731 ein Uhr mittags statt. Die Observanz war halbwegs befriedigend (7). Nur gegen P. Johannes wurden Klagen laut, dass er sich dem Trunk ergebe und mit Hilfe umwohnender Adeliger nach der Abtwürde strebe. Der neugewählte Abt wurde am 8.I. vom Generalvikar infuliert und ihm die Verbesserung der gesunkenen Disziplin nahegelegt (8). Er war der Sohn vornehmer Eltern und stammte aus Graz. Am 27.IX.1747 traf diesen verdienstvollen Abt ein Schlaganfall, dem er zwei Tage später erlag.

Wieder wurde unter der Leitung Abt Roberts zur Neuwahl geschritten, aus der P. Georg Hauzenberger als Abt hervorging. Als er 1765 starb, sagte ein Mitbruder von ihm: « rexit nos non virga ferrea, sed aurea charitatis ».

(1) Quell. 12.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 64.IV.1.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 63.III.8.
(4) A. Rein HS 137.X.100.
(5) Ebenda.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 69.I.1.
(7) Ebenda.
(8) A. Rein HS 137.X.100.

Bei der weiteren Besprechung von Abt Robert's Aussenarbeit wollen wir uns nun dem wichtigen Generalkapitel von 1738 zuwenden.

Das Generalkapitel 1738 (1).

Da seit dem letzten Generalkapitel 1699 bereits eine allzulange Frist verstrichen war, bemühte sich der am 21.III.1727 gewählte Abt von Cîteaux, Andochius Pernot, sogleich ein Generalkapitel zustandezubringen. Doch wurde dies erstens durch nötige Umbauten im Kloster und dann durch Kriegswirren verhindert. Auch ein für 1734 angesagtes G.K., dessen Einladungen schon ausgeschickt waren, musste abgesagt werden (2) und erst 1737 gelangte die nächste Einladung des Generalabtes nach Heiligenkreuz (3), worin Abt Robert gebeten wird, an Stelle des Generalvikars Chrysostomus Wieser zum Generalkapitel zu reisen, « da er diesem in Persona nötig sei ». Eine ebensolche dringende Einladung erhielt Abt Placidus Mally von Rein (4), der es aber vorzog, seinen Prior zu senden.

Eigentlich wäre die Reise Aufgabe des Generalvikars gewesen. Dieser war aber bereits 74 Jahre alt und durch Krankheit so behindert, dass er froh war, in Abt Robert einen Vertreter gefunden zu haben, den auch eigene Angelegenheiten, wie der St. Gottharder und Lilienfelder Paternitätsstreit, zum Generalkapitel trieben. Als dieser nun die von Ludwig XV. ausgestellten Pässe erhalten hatte (5), teilte er Ende Februar 1738 dem Kaiser und Reichsvizekanzler die Ausschreibung des Generalkapitels mit und bat, an Stelle des zu solcher Reise nicht mehr fähigen Abtes Chrysostomus das Generalkapitel besuchen zu dürfen. Er erhielt auch am 5.III. die kaiserliche Erlaubnis mit Pass und zu seiner grösseren Sicherheit auf Wunsch des Kaisers einen zweiten Pass von der geheimen Staatskanzlei, ausgestellt am 1.III. Die Reisebewilligung und Vertretung der niederösterreichischen Stände wurde schon erwähnt. Letztere kostete 1.200 fl. (6).

Kaum wurde Abt Roberts Reiseplan zum Generalkapitel bekannt, als auch schon zahlreiche Briefe kamen, in denen um seine Vermittlung gebeten wurde. So ersuchte der Abt Wilhelm von Sittich in Krain in einem Brief vom 13.II.1737 (7) im Namen des ganzen Krainer Prälatenstandes Abt Robert, dass er sich für die Kassierung einer Verordnetenwahl einsetze, bei der mit fürstlicher Protektion und fremden Stimmen der Dechant von Laibach gewählt worden war, dem auf der Prälatenbank weder Sitz noch Stimme zukäme.

Anfang März empfing der Kaiser Abt Robert zur Abschiedsaudienz und gab ihm vom 13.III. datierte Briefe mit. Es war eine Abschrift des Rekursverbotes für den Reiner Abt und eine allgemeine Empfehlung Abt Roberts: « ...a vobis clementissime desideramus, velitis omnia ab antefato Abbate Roberto in vel extra Definitorium proponenda authoritate et officio vestro ita permovere, ut Vicariatui

---

(1) Cistercienser-Chronik IX, pag. 180.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.II.4.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.IV.1.
(4) A. Rein, Diarium 13,6.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.VI.11.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.VI.1.
(7) A. Heiligenkreuz, Rub. 63.II.6.

et Ditionum nostrarum sacri ordinis vestri monasteriis quam optime consultum intellegamus... » (1).

In den nächsten Tagen reiste Abt Robert, für sich, seine drei Reisekoffer und einen Mantelsack mit einem Freipass der Wiener Hauptmaut versehen, nach Heiligenkreuz ab (2). Dort bereitete er alles für seine lange Abwesenheit vor, ernannte den P. Prior Godfried, dem er sein vollstes Vertrauen aussprach, zu seinem Stellvertreter und ermahnte den Konvent, diesem vollen Gehorsam zu leisten. Dem Pater Prior wurde aufgetragen, in schwierigen Fragen den Rat der Brüder einzuholen, sich in spiritualibus mit dem P. Subprior, einem Senioren und dem P. Kantor zu besprechen, in Wirtschaftsdingen aber mit dem P. Amtsverwalter und dem Wiener Kellermeister zu verhandeln. Endlich konnte Abt Robert am 18.III.1738 früh, begleitet von seinem Kammerdiener, der als Sekretär und Rechnungsführer fungierte, und einem Reitknecht nach Lilienfeld abreisen, wo er am Abend, nach glücklich überstandenem Wagenbruch, ankam. Am 19. vormittags hielt er mit dem Generalvikar letzte Besprechungen ab und erhielt verschiedene Weisungen (3). Er reiste dann in Begleitung des P. Candidus Brieger weiter über Melk, von wo aus man die Post benützte, über St. Florian und Passau und erreichte am 24.III. Regensburg, das, wie alle grösseren Städte, eingehend besichtigt wurde. Über Nürnberg und das grosse Zisterzienserkloster Ebrach strebte man dem Main zu und fuhr diesen und den Rhein zu Schiff hinab bis Köln, wobei Abt Robert in Koblenz es allerdings nicht versäumte, sich die Reiseflaschen mit echtem Moselwein zu füllen. Am 4.IV. schlug die Reisegesellschaft von Köln aus wieder den Landweg ein, der über Brüssel nach Paris führte. Aus Brüssel schrieb Abt Robert seinen Mitbrüdern, dass « wir durch die ausserordentlich schlechten Strassen sehr behindert » würden, doch seien sie trotz kaltem Wind und schlechter Kost zwar abgemattet, aber gesund (4). In Paris blieben die Reisenden 10 Tage, besichtigten die königliche Schatzkammer und Versailles und wurden unter Anführung des österreichischen Gesandten Liechtenstein (Gesandter 1737-41) vom König und Kardinal Fleury empfangen. Am 23. fuhr man die Seine aufwärts und gelangte über Clairvaux ins Mutterkloster Morimund. Am 2.V. fuhr man nach Dijon, dem allgemeinen Versammlungsort der Teilnehmer am Generalkapitel, und nahm dort ein « ausserordentlich teures Logement ». Hier traten die Äbte miteinander in Verkehr und viele private Angelegenheiten konnten hier erledigt werden. Am 4. Mai endlich führte der Generalabt ungefähr 50 Äbte und viele Prioren nach Cîteaux, wo sie feierlich empfangen wurden. Die österreichischen Ordensprovinzen waren nur durch Abt Robert und den Prior von Rein vertreten. Unter den Teilnehmern war keiner, der das Generalkapitel von 1699 mitgemacht hatte. Alle Teilnehmer waren freudig gestimmt, dass nach 39-jähriger Pause wieder ein Generalkapitel zusammentreten konnte. Das Bewusstsein der Anhänglichkeit und der Zusammengehörigkeit an den Orden wurde gestärkt und die empfangenen Eindrücke wirkten später segenbringend in den Klöstern. Nach den Begrüssungs-

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.VI.1.
(2) Ebenda.
(3) A. Heiligenkreuz, Itinerarium Rub. 59.VI.1.
(4) Ebenda.

zeremonien wurde vom Generalabt das Definitorium zusammengestellt, das als Art Ausschuss die Aufgabe hatte, schwierigere Angelegenheiten, bei deren Erledigung eine grosse Anzahl Beratender bloss hinderlich gewesen wäre, zu erledigen. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, dass gegen diese Institution schon seit langem unter den Äbten eine Abneigung bestand, weil sie dadurch auf die Entwicklung dringender Probleme einflusslos blieben. So wurde sie auch Ursache, dass mancher Abt nicht mehr nach Cîteaux fuhr, weil es ihm unnütz schien, für die Erörterung philosophischer und theologischer Spekulationen eine so grosse Reise zu riskieren. Jedenfalls hatte diese Einrichtung bisher nur an Macht gewonnen und es war daher für Abt Robert sehr ehrenvoll, in dasselbe berufen zu werden. Wir meinen, dass dabei auch der stete Zwiespalt zwischen Generalabt und den Primaräbten (1) die Rolle spielte, dass sich ersterer auf den klugen und ihm zu Dank verpflichteten Abt von Heiligenkreuz stützen wollte, wie es ja auch später der Fall war.

In der ersten Sitzung am 5.V. wurden die verschiedenen Begrüssungsansprachen gehalten. Zuerst sprach der königliche Gesandte, der die ausländischen Äbte im Namen des Königs willkommen hiess, dann der Generalabt, der sofort « tanta vehementia in turbatores pacis, inobedientes et obstinatos exorsus suum sermonem ut omnes stupuerimus » (2), und es als Hauptaufgabe des jetzigen Generalkapitels bezeichnete, die « reissenden Wölfe », die in den klösterlichen Weingärten eingebrochen seien, auszumerzen und im Orden die notwendige Disziplin wiederherzustellen. Tatsächlich kam es dann auch im Verlauf des Generalkapitels zu ungeheuren Auseinandersetzungen, besonders mit dem Abte von Morimund, wobei sogar das vorbereitete Militär eingreifen musste (3). Es gelang dem Generalabt, die Ordnung wieder herzustellen, allerdings nur auf kurze Zeit.

Sitzungen, im ganzen 23, wurden vor- und nachmittags abgehalten und dabei eine grosse Menge wichtiger Sachen erledigt. In der ersten Nachmittagssitzung wurden die allgemein im Orden zu verrichtenden Gebete bestimmt. Unter den weltlichen Fürsten steht dabei der Kaiser an erster Stelle und diese Demonstration für ihn ist umso bemerkenswerter, als kurz vorher der Verkehr mit seinem Land noch bei Todesstrafe verboten war. Nun sollen die für Heiligenkreuz wichtigen Beschlüsse angeführt werden (4).

In Sessio 18 gab Abt Robert dem Generalkapitel einen Überblick über die Geschichte und Erwerbung von St. Gotthard und sagte dann: « Unterdessen habe ich einen Superior mit 7 Religiosen dort eingesetzt, bis mehr Räumlichkeiten erbaut sind. Mit der Gesellschaft Jesu, die einen lästigen und teuren Prozess gegen mich anstrengte, der sich bis zur königlichen Tafel hinzog, bin ich zu einem guten Ende gekommen und sehe nun nach dieser Aktion Heiligenkreuz in gutem Stand und St. Gotthard gerettet. Doch hat diese Aktion von 1628 an, in welchem Jahr der Generalvikar Christophorus die ersten Bemühungen unternahm, bis zum heutigen Tag leicht 300.000 gall. Pfund gekostet. Daher bitte ich demütig Herrn General

(1) Die Äbte der von Cîteaux aus unmittelbar gegründeten Klöster: La Ferté, Pontigny, Morimond, Clairvaux.

(2) Cistercienser-Chronik IX, pag. 181.

(3) Cistercienser-Chronik IX, pag. 180.

(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.X.34.

und das versammelte Generalkapitel, die Erwerbung dieser Abtei zu bestätigen, bitte um den Segen für die königliche Schenkung und Inkorporierung und um eine Dankadresse an den Kaiser, damit er dem hl. Orden auch fernerhin gewogen bleibt ».

Hierauf warf der Reiner Prior die Frage nach dem Anrecht von Heiligenkreuz auf das St. Gottharder Paternitätsrecht auf und behauptete, der Abt von Heiligenkreuz habe dieses Recht heimlich erschlichen und die Rückgabe von St. Gotthard « occulte tractasse », indem er verschiedene Minister für sich gewonnen habe. Ausserdem sei es doch ganz absurd, « dass una eademque Persona sit Superior et sui ipsius Pater immediatus », und widerspreche auch den Ordensstatuten. Auch müssten die Konventualen von St. Gotthard in eine Heiligenkreuz untergeordnete Stellung geraten, da Heiligenkreuz alles Recht in St. Gotthard habe und keine übergeordnete Instanz da sei. Endlich bittet er das Generalkapitel um Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes (1).

Diese geschickte Einwendung machte Abt Robert in einer Entgegnung zunichte, in der er die Rechte von Heiligenkreuz nochmals ausführlich darlegte. Nachdem er sich nach Ordensbrauch vom Definitorium entfernt hatte und die Promotoren einen eingehenden Bericht erstattet hatten, nahm das Generalkapitel die Vereinigung von Heiligenkreuz mit St. Gotthard zur Kenntnis, lobte und bestätigte sie und beschloss die Absendung einer Dankadresse an den Kaiser. Bei der Diskussion über das St. Gotthard Paternitätsrecht erklärte der Generalabt: « quod omne ius in Monasterium St. Gotthardi tum in temporalibus, tum in spiritualibus soli Abbati et Conventui de Sancta Cruce perpetuo competat ». Hierüber wurden auch am 19.V. genaue Urkunden ausgestellt, in denen das Paternitätsrecht von Heiligenkreuz über St. Gotthard festgelegt wurde (2).

In Sessio 20 wurden die Briefe des Kaisers verlesen und das Dekret des Generalkapitels von 1651, worin das an Rein übertragene Paternitätsrecht von Lilienfeld als unrechtmässig bezeichnet wird, erneuert. Auch wurde dem Generalprokurator in Rom, dem Abt von Eusserthal Philibert Quarré befohlen, die Kassierung der Bullen Sixtus IV. und ihrer Bestätigung durch Klemens VIII. anzustreben, weil in ihnen gegen die Ordensstatutem und das natürliche Recht von Heiligenkreuz das Lilienfelder Paternitätsrecht an Rein übertragen wurde. Auch wurde der General gebeten, beim Hl. Stuhl eine dahingehende Bitte vorzubringen, damit die Angelegenheit so schnell als möglich erledigt werde.

In Sessio 21 wurde erlaubt, dass das Fest des hl. Gotthard in St. Gotthard sub Ritu MM. maj., in Heiligenkreuz aber sub Ritu 3 Lect., Officium S. Crucis in Heiligenkreuz sub Ritu 3 Lect., das Fest des hl. Nepomuk sub Ritu MM. maj. und das Fest der hl. Barbara sub Ritu 3 Lect. gefeiert werden dürfe. Über das österreichische Vikariat wurde (von Abt Robert?) ein Vortrag gehalten und diesem zugestimmt.

In Sessio 22 wurden die Visitatoren und Generalvikare bestimmt. Für « utraque Austria et Styria » trotz wiederholter Weigerung, der bisherige Generalvikar Chrysostomus (3), für Kärnten und Krain der Abt Placidus von Rein.

(1) A. Rein 6. E. 4.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.II.9.
(3) Lit. 30.

Die Beschlüsse dieses Generalkapitels wurden am 21.III.1739 von Papst Klemens XII. (1) und am 12.III.1741 von Kaiserin Maria Theresia genehmigt (2).

Abt Robert übergab dem Generalabt 100 Dukaten (415 fl.) und reiste am 18. Mai nach sehr herzlichem Abschied — der Generalabt und er waren Freunde geworden — per Post über Besançon, Basel nach Zürich und verblieb dort einige Tage zur Erholung am See. Am. 28. fuhr er über den Bodensee, besuchte das Zisterzienserkloster Wald und gelangte am 8. Juni nach München. Auch diese Stadt besichtigte Abt Robert eingehend und fuhr am 10. über Salzburg und die Klöster Engelszell, Wilhering und Baumgartenberg meist zu Schiff nach Melk weiter und kam von hier auf der grossen Linzerstrasse am 12. Juni nach Wien.

Während 1699 die Reisekosten zum Generalkapitel 1.192 fl. ausmachten, benötigte Abt Robert für die Hinreise	1.765 fl.
für die Rückreise	1.395 »
zusammen	3.160 fl. (3)

für sich, P. Brieger und 3 Bediente. Dazu zahlten die österreichischen Zisterzienserklöster:

Zwettl	415 fl.	
Baumgartenberg	150 »	
Wilhering	207 »	30 kr.
Engelszell	30 »	
Säusenstein	80 »	
Neustadt	40 »	
Schlierbach	100 »	
ferner der Konvent von Heiligenkreuz	843 »	15 kr.
P. Candidus Brieger	50 »	
Lilienfeld	415 »	
Summe	2.330 fl.	45 kr.

Das Ergebnis des Generalkapitels muss für Heiligenkreuz als sehr günstig bezeichnet werden. Die St. Gotthardер Angelegenheit war nun endgültig geregelt sund der friedfertige Abt konnte jetzt versuchen, mit Rein zu einer dauernden Aussöhnung zu kommen. Er war weiters mit dem Generalabt bekannt geworden und es hat ihm dessen Freundschaft in der Folgezeit viel genützt. Endlich war auch in Bezug auf die Lilienfelder Angelegenheit wieder eine klare Entscheidung für Heiligenkreuz gefällt worden.

---

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.I.

(2) Quell. 12.

(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.VI.1.

Der Lilienfelder Paternitätsstreit.

Über Lilienfeld, das 1203 von Heiligenkreuz aus gegründet worden war, hatte bis 1472 Heiligenkreuz auch das Paternitätsrecht als Gründungskloster. In diesem Jahr war es wegen Streitigkeiten zwischen den beiden Konventen durch päpstliche Bullen an Rein übertragen worden. Über 200 Jahre bemühten sich die Heiligenkreuzer Äbte, das verlorene Recht wiederzuerlangen (1), und obwohl ihnen das Generalkapitel von 1651 und jetzt von 1738 ihr Recht bekräftigt hatte, war bisher die Widerrufung einer päpstlichen Bulle nicht zu erreichen gewesen. So auch jetzt nicht. Am 29.VI.1739 schrieb der Generalabt an den Reiner Abt einen Brief, worin er für die übersandten Urkunden dankt. Er glaubt nicht, dass ein Prozess wegen des Lilienfelder Paternitätsrechtes gegen solche gewichtige Bullen und Instrumente Erfolg haben wird (2). Im selben Jahr mahnte der Generalprokurator aus Rom Abt Robert ab, die Lilienfelder Angelegenheit bei der Kurie länger zu betreiben. Denn erstens werden die Bullen Sixtus IV. wahrscheinlich nicht zurückgenommen werden, zweitens würde ein Prozess zu diesem Zweck sehr viel Geld kosten und sein Ausgang sei erst zweifelhaft. Er rät ihm aber, um eine kaiserliche Intervention zu bitten, die die Restituierung des Paternitätsrechtes von Rein auf Heiligenkreuz verlangen sollte (3).

Daraufhin wandte sich Abt Robert in einer Bittschrift an den Kaiser, auf die römische Kurie im erwähnten Sinn einzuwirken und führte an, dass.

1) nach den erhaltenen Urkunden und einem Privileg Kaiser Friedrich II. Lilienfeld tatsächlich von Heiligenkreuz 1203 gegründet wurde,

2) die Bullen Sixtus IV. und Klemens VIII. erschlichen und erlogen worden sind,

3) auch die Generalkapitel von 1651 und 1738 entschieden haben, dass diese unrechtmässigen Bullen verstossen werden sollen (4). Vor Erledigung der Angelegenheit ist aber Karl VI. gestorben und Maria Theresia war dafür nicht zu gewinnen. So musste Abt Robert diese eine Sache auf einen günstigeren Zeitpunkt verschieben.

XII. ERNENNUNG ABT ROBERTS ZUM VISITATOR UND GENERALVIKAR IN ÖSTERREICH UND UNGARN

Schon am 19.VII.1738 schickte der Generalabt Abt Robert einen Brief, den wir, mit Ausnahme des schon gebrachten Teiles (5) hiemit zitieren (6):

« Rev^de^ Domine Coabbas et amice observandissime !

Endlich habt Ihr Euer Kloster nach glücklicher Überwindung aller Reisehindernisse heil und unversehrt angetroffen, wie ich aus den liebenswürdigen Zeilen von

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 68.I. und II.
(2) A. Rein, Akten über Lilienfelder Paternitätsstreit.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 68.I.4.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 68.I.2.
(5) Siehe pag. 78.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 59.IV.1.

28.VI. erfahre. Ich werde nicht ablassen, Gott zu bitten, mir und Cîteaux einen solchen Freund und Mitbruder stets zu erhalten. Ihr habt aber keinen Grund mir Dank, soviel Dank zu sagen, für das in Cîteaux Empfangene, wo doch die Erfolge gewiss bescheiden und den Verdiensten nach viel zu klein sind. Viel eher sollte ich Euch Dank sagen für Eure Würde und Milde, die ich mein ganzes Leben lang nicht vergessen, sondern stets in dankbarer Erinnerung behalten werde... Dem gegenwärtigem Brief beigeschlossen sende ich die Einsetzung zum Generalvikar (in Ungarn) für Euch, als auch für die nachfolgenden Äbte von Heiligenkreuz, welche dermalen aber ohne Schaden des gegenwärtigen Generalvikars für Österreich und Ungarn, zum Nutzen des Klosters Heiligenkreuz und wie es seiner Würde zuträglich ist, zu gebrauchen sein wird. Es möge daraus dem gegenwärtigen, verdienstvollen und verehrungswürdigen Generalvikar keine Beleidigung entstehen. Ich aber bleibe Euch und Eurem Kloster in wahrer Freunschaft immer ergeben.

19. Juli 1738

ANDOCHIUS abbas gen ».

Hiezu müssen wir bemerken, dass es bis dahin ein ungarisches Vikariat des Ordens nicht gegeben hat, sondern die ungarischen Zisterzienserklöster vom Vikar für Österreich betreut wurden. Dieser war bis 1746 Abt Chrysostomus von Lilienfeld. Erst mit der Ernennungsurkunde vom 19. Juli 1738 wurde ein ungarisches Vikariat geschaffen und dessen Agenden dabei vom österreichischen gelöst.

Wir zitieren die wichtigsten Stellen (1): « Nos Andochius Pernot, Abbas Generalis... Quoniam sacro ordini nostro erga omnes de se bene meritos, ac pracipue erga personas in abbatiali dignitate constitutas, insignia grata recognitionis ac benevolentiae specimina, earumque semper duratura, quibus et ceteri Ordinis Professores et Alumni ad bene agendum merendumque et usque modo usitatum consuetumque fuit: atque te tuumque praedictum de S. Cruce monasterium maximis laboribus et impensis a notabili jam tempore eiusdem ordinis nostri honorem ac utilitatem strenue tum promovisse, tum procurasse, et permovere procurareque specialiter in inclyti Regni Hungariae partibus non cessare compertum sit: Nos ad iustam aliquam talium laborum impensarumque Compensationem te, Successoresque tuos, regulares dicti monasterii de S. Cruce in Austria Abbates, perpetui per totam praefatam inclytam Hungariam, quam ob Illustrissimi Regni Dignitatem istarum tenore Litterarum in particularem Ordinis nostri Cisterciensis Provinciam seu Vicariatum erigimus et erectam declaramus memorati Ordinis nostri Visitatoris et Vicarii Generalis Titulo et officio decorandum, honorandum et instituendum in Domino censuimus, quemadmodum praesentium serie, nostra paterna, et totius Ordinis seu Capituli nostri generalis plenaria, qua fungimur authoritate decoramus, honoramus, et instituimus... ».

Aus dieser Urkunde ergibt sich die Unrichtigkeit der Resler'schen Behauptung, Abt Robert wäre beim Generalkapitel Vikar geworden (2). Es wurde darüber zwar

---

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 47.XXII.1.
(2) Quell. 1.

verhandelt, jedoch kein endgültiger Beschluss gefasst (1). Die kaiserliche Bestätigung erhielt Abt Robert am 12.III.1741 (2).

Als 1746 Abt Chrysostomus infolge seines hohen Alters als Generalvikar von Ober- und Niederösterreich und Steiermark resignierte, wurde Abt Robert vom Generalabt auch für diese Provinz zum Visitator und Generalvikar ernnant:

« Nos Andochius Pernot, abbas generalis... Quia vero Austriaca ordinis nostri provincia per voluntariam cessionem Rev. adm. Domini moderni Abbatis Campililiensis, qui per dictam inclytam provinciam Vicarii nostri generalis munere maxima cum laude et utilitate pluribus annis functus est, Visitatore seu Vicario Generali destituta existit, ne regularis Visitatoris seu reformationis defectu aliqua in spiritualibus et temporalibus detrimenta patiatur, Te, de cuius probitate, prudentia, Religionis zelo et Scientia, rerumque agendarum experientia summopere in Domino confidimus, memoratae provinciae, sive utriusque Austriae ac Styriae Visitatorem seu vicarium nostrum generalem nominandum, creandum et instituendum esse duximus, veluti praesentium tenore nostra paterna, et plenaria, qua rite fungimur Sacri ordinis seu Capituli nostri generalis authoritate nominamus, creamus et instituimus... » (3). (ausgestellt am 23.XI.1746)

In einem mit der Ernennungsurkunde mitgeschickten Brief scheibt der Generalabt; « ... de procurando successore meditanti, alius non venit in mentem praeter te, quem tanti habeo, ut pretiosissima quaeque confiderem ».

Doch haben sich die ungarischen Äbte über die dauernde Verleihung des Generalvikariates von Ungarn an Heiligenkreuz bitter beklagt und deshalb bittet der Generalabt Abt Robert, um den Frieden und die Ruhe im Orden zu erhalten, das ungarische Generalvikariat auf seine Lebenszeit zu beschränken und die erste Urkunde zu annullieren.

Unter den vielen Gratulationen, die Abt Robert zugingen, war auch eine des Reiner Abtes (4). Als Abt Chrysostomus von der Ernennung hörte, schrieb er an Abt Robert (5), er habe seines hohen Alters wegen mit « grosser Bedachtnus » resigniert und freue sich, dass Abt Robert zu seinem Nachfolger ausersehen sei, denn er habe eine französische Art etwas durchzusetzen, wie er es wolle. Da der Abt von Zwettl aus denselben Gründen wie er das Vikariat nimmer annehmen könne, so komme es nun nach Heiligenkreuz zurück, woher er es empfangen habe.

Im Ansuchen um die kaiserliche Bestätigung der Ernennung (s. dato) schreibt Abt Robert, dass er « dieses Amt nach viller gesuchter Ablehnung dennoch gehorsamb habe anzunehmen mich genöthiget gesehen ».

Auswärtige Spiritualia des Abtes Robert.
1. *Lilienfeld* (*Campus Liliorum*).

1. Abt Chrysostomus feierte am 13.IX.1739 in Lilienfeld seine Jubelprofess, wozu Abt Robert mit 6 Äbten erschien. Die Festrede hielt P. Chrysostomus Hanthaler.

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 60.VI.1.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 47-15.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 61.I.1.
(4) A. Rein B. I.15.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 60.VI.3.

Am 23. Juli 1741 konnte derselbe Abt seine Jubelprimiz halten. Dabei konnte ihm Abt Robert nicht nur als Coabbas, sondern auch als Vertreter der niederösterreichischen Stände gratulieren. Er assistierte ihm mit 9 Äbten bei der Festmesse, bei der der Jubilar 4 Paare, die die goldene Hochzeit feierten, segnete. Er starb hochgeehrt, 83-jährig, am 26.II.1747.

Sein Nachfolger, Dominik Peckenstorfer, wurde am 16. Mai 1747 unter dem Vorsitz des Abtes Marian Pittreich von Rein mit 38 von 58 Stimmen gewählt, wobei Abt Robert und Abt Roman Eberl von Säusenstein assistierten (1).

2. *Baumgartenberg* (*Mons Pomarius*).

Hier war am 21. Mai 1736 der Abt Pontius I. Wiedersberger gestorben (2). Obgleich er Silber, Mobilien und viele andere Stiftsgüter verkauft hatte, waren die Schulden unter ihm doch um 22.667 fl. gewachsen und daher befahl der Kaiser Abt Robert am 14.XI. (3) die Visitation vorzunehmen, die dieser als Pater Immediatus und Vertreter des Generalvikars durchführte. Er kam Anfang Dezember nach Baumgartenberg und fand traurige Zustände vor. Nach dem Scrutinium der Visitation, die am 3.XII. beendet wurde, waren aus Verschulden des verstorbenen, allzu saumseligen Abtes und der Würdenträger, die durch ihre Ausschweifungen ein schlechtes Beispiel gaben, grosse Misshelligkeiten ausgebrochen. Der Kassenstand war sehr ungünstig (4).

	Aktiv:	Passiv:	Schulden:
12.XI.1718:	111.612 fl.	203.363 fl.	91.651 fl. nach dem Tod des Abtes Candidus Pfiffer.
12.III.1737:	153.625 fl.	267.943 fl.	114.318 fl. nach dem Tod des Abtes Pontius I.

Auf diese Lage hin versagte am 15.I.1737 der Kaiser die Durchführung einer neuen Abtwahl und befahl Abt Robert, für die Administration sowohl in spiritualibus als auch in temporalibus eine taugliche Person ausfindig zu machen (5). Abt Robert nannte seinen Religiosen P. Christian Eberl, der nach seinen Direktionen die Administration durchführen sollte. Dieser erhielt am 9.II.1737 auch die kaiserliche Bestätigung und wurde anfangs April von Abt Robert und Michael Edlem von Springingsfeld, Landschreiber ob der Enns, in Baumgartenberg installiert. Es gelang ihm auch in zwei Jahren 12.900 fl. Schulden abzuzahlen. Als aber 1739 « höchst verderbliche Schauer » sowohl die Ernte des Stiftes als auch die der Untertanen vernichtete, geriet er durch die fälligen grossen Steuern in grosse Verlegenheit und erhielt vom Hof ein sehr scharfes Dekret, « die äussersten Mittel anzuwenden, um das Stift wieder in Sicherheit zu bringen » (6). Da er keine neuen Schulden machen durfte, suchte er die Ausgaben dadurch zu senken, dass er durch

---

(1) Lit. 30.
(2) Lit. 25.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 66.I.2.
(4) Ebenda.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 66.I.5.
(6) A. Rein HS 137/II.271.

Abt Robert's Vermittlung alle Professen bis auf vier kostenlos in anderen Klöstern unterzubringen suchte. Nach Lilienfeld wurden zwei, Heiligenkreuz drei und Rein einer eingeladen. Diese Versetzungen, die bestimmt nur den Nahrungsmangel im Kloster als Ursache haben, zu Strafverschickungen zu stempeln (1), ist übertrieben. Zwar gab es im Kloster, der strengen Disziplin wegen, die der Administrator einführte und wegen des allseitigen Mangels, einige Differenzen, die besonders von dem Professen P. Godfried geschürt wurden (2). Als sich einige fremde Prälaten in die Angelegenheit einmengten und bei Hof konspirierten, wurde P. Christian abberufen. Um eine gedeihliche Entwicklung des Klosters zu sichern, trat Abt Robert das Paternitätsrecht auf 30 Jahre an das nahegelegene Wilhering ab (3). Nun verwalteten sich die Baumgartenberger Professen unter der Leitung des Abtes Johann Hinterhölzl von Wilhering und des Abtes Alexander Fixlmillner von Kremsmünster selbst, die versetzten Mönche kehrten zurück und infolge der gedeihlichen Entwicklung der Klosterfinanzen konnte die Kaiserin am 27.I.1745 eine neue Abtwahl gestatten, die erst- und letztmalig vom Wilheringer Abt geleitet wurde. Der neugewählte Abt P. Rizy, benediziert und infuliert vom Generalvikar am 21.II.1745 in Baumgartenberg, wurde als Hilarius I. ein guter und sorgfältiger Abt seines Klosters. Er hielt die Ordensdisziplin aufrecht, sorgte für die Verschönerung der Stiftskirche und gab sich redliche Mühe, die Schulden abzutragen, Stark an Geist und redlicher Gesinnung, starb er schwachen Körpers schon am 31.I.1749.

Da schon 1746 der Abt von Wilhering an Abt Robert das Ersuchen gerichtet hatte, das Paternitätsrecht über Baumgartenberg zurückzunehmen (4), konnte Abt Robert seine neuerliche Bitte nun nicht abschlagen. Nach erteiltem kaiserlichen Wahlkonsens konnte am 15.IV.1749 unter Leitung Abt Robert's die Neuwahl durchgeführt werden (5). Anwesend im Kloster waren 13 Priester und 5 Fratres, davon drei mit Profess. Der Wahlkampf spitzte sich besonders zwischen dem Kämmerer P. Christian Humpold und dem Ökonom P. Eugen Schickmayr zu, bis letzterer mit 9:5 Stimmen in der Oberhand blieb. Zwei Stimmen entfielen auf andere. Am 20.IV. wurde er in Anwesenheit des Schlierbacher Abtes Josef Eysen und seines Bruders, des Abtes Amand Schickmayr von Lambach, vom Vaterabt Robert benediziert und infuliert. Dieser Abt, der trotz seiner strengen Disziplin seinen Religiosen ein guter Vater war, war der vorletzte Abt des Klosters Baumgartenberg, das 1784 aufgehoben wurde.

3. *Wilhering* (*Hilaria*).

Als am 6.II.1750 der verdienstvolle Erneuerer dieses Klosters, Abt Johann Hinterhölzl, gestorben war, wandte sich der Vaterabt dieses Klosters Hieronymus Held von Ebrach, Generalvikar von Oberdeutschland, am 23.II. an Abt Robert (6) mit der Bitte, ihn, den Vielbeschäftigten und auch allzuweit entfernten als Pater Im-

(1) Lit. 25.
(2) A. Rein HS 137/II.271.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 66.III.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 66.VIII.1.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 66.VIII.2.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 67.IV.2.

mediatus bei der Neuwahl in Wilhering zu vertreten Am. 3.III. lief nach erfolgtem Gutachten der Klosterratskommission der kaiserliche Wahlkonsens ein. Die Wahlkommission wurde aus dem Präsidenten der oberösterreichischen Landeskammer, dem Propst zu St. Florian und dem Kammerrat O. Ludwig zusammengesetzt und die Zeit von 5.-7. April für die Wahl bestimmt. Diese fand am 4.IV. unter Leitung Abt Robert's statt und es entfielen von 43 Stimmen 32 auf den P. Raymund, 8 auf den P. Alan, 2 auf P. Karl und 1 auf P. Amand. Gewählt war also P. Raymund Schedelberger, den der Ebracher Vaterabt in seinem Dankbrief vom 2.V.1750 als einen in jeder Hinsicht untadeligen Mann schildert. Er war früher lange Zeit ein sehr rühriger Administrator von Engelszell. Leider starb er bereits am 14.IX. 1753, sodass zu einer Neuwahl geschritten werden musste (1).

Wieder wurde Abt Robert am 3.X.1753 vom Ebracher Vaterabt aus denselben Gründen um die Vertretung gebeten. Die Wahlkommission bestand aus dem Kammerpräsidenten, dem Propst zu St. Florian Georg Wismayr und dem Kammerrat von Schwingheim. Als Wahltag war der 22.XI.1753 festgesetzt worden und es erhielt, von 39 Stimmen, der Kandidat von 1750 P. Alan 24, P. Malachias 13 und P. Guido 2. So konnte also Abt Robert am 25.XI. P. Alan Aichinger weihen. Dieser Abt tilgte die 146.000 fl. Schulden seines Vorgängers und erwarb sich durch verschiedene Bauten und Bücherkäufe grosse Verdienste (2).

4. *Engelszell* (*Cella Angelorum*).

Nach einer langen Administrationszeit gestattete die Kaiserin Maria Theresia am 11.VI.1747, nach einem gut ausgefallenem Bericht, die Vornahme einer neuen Abtwahl. Diese fand am 21.VI.1747 im Beisein des oberösterreichischen Landeshauptmannes, des Abtes von Baumgartenberg und Herrn von Eckhards statt. Für den kränklichen Abt von Wilhering vertrat Abt Robert die Stelle eines Pater Immediatus. Von 17 Stimmen entfielen 10 auf den bisherigen Administrator, den Professen desselben Klosters P. Leopold, und je drei auf den P. Prior und P. Alberik. Eine entfiel auf P. Johannes. Der Neoelectus, P. Leopold Reichl, wurde von Abt Robert nach einigen Tagen benediziert und infuliert (3).

5. *Zwettl* (*Clara Vallis*).

Am 28.IV.1747 war hier Abt Melchior von Zaunagg (1706-1747), ein zwar strenger, aber besorgter Vater seines Klosters, tiefbetrauert von allen Mitbrüdern gestorben (4). Alsbald wandten sich diese an Abt Robert, um seinen Beistand für eine Neuwahl zu erbitten (5). Auf seine Bemühung beim Hof hin konnte diese unter seinem Präsidium am 29.IV.1747 stattfinden. Es waren 47 Stimmberechtigte anwesend. Beim ersten Wahlgang erhielt von 9 Kandidaten der Prior P. Rainer 19, P. Subprior 6, P. Placidus, der Kandidat der Jüngeren 5. Die anderen Stimmen

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 66.IV.3.
(2) Lit. 1.
(3) A. Heiligenkreuz, Rub. 67.IV.1.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 67.VI.3d.
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 62.II.21.

waren zersplittert (1). Darüber war Abt Robert sehr ungehalten und ermahnte mit ernsten Worten zur Eintracht, weil er sonst eigenmächtig einen Abt bestimmen müsste. Nun wurden die drei Senioren P. Amseln, P. Godfried und P. Gilbert aufgefordert, einen Abt zu nennen. P. Placidus wurde wegen Konspiration seiner Anhänger des passiven Wahlrechtes verlustig erklärt und nun konnte im zweiten Wahlgang P. Rainer mit grosser Mehrheit gewählt werden. Nach seiner Benedizierung und Infulierung durch den Generalvikar Abt Robert wurde P. Placidus zum Prior ernannt und so die Eintracht wieder hergestellt (2). Abt Rainer Kollmann war ein tatkräftiger und wirtschaftlich tüchtiger Mann, erfreute sich stets der Gunst der Kaiserin und wurde nach Abt Roberts Tod Generalvikar. Er starb 1776.

6. *Rein* (*Runa*).

Hier war am 17.II.1745 der friedfertige Abt Placidus gestorben und am 10. Mai 1745, unter der Leitung des Generalvikars Chrysostomus, Marian Pittreich zum Abt gewählt worden. Er scheint nicht der liebenswürdige und von allen verehrte Vater gewesen zu sein, wie wir im « Zisterzienserbuch » lesen können (3), denn alsbald kam es infolge seines hochtrabenden Wesens zu grossen Streitigkeiten. Von 1748 an häufen sich im Archiv von Heiligenkreuz die Briefe der verzweifelten Reiner Religiosen, die beim Generalvikar Abt Robert Hilfe erwarteten und ihn um sein Einschreiten baten (4). Es kam so weit, dass der Reiner Professe P. Alphons Stadler aus seinem Kloster nach Heiligenkreuz flüchtete. Er wurde von Abt Marian zurückverlangt, doch gab der Generalabt Andochius Abt Robert den Auftrag, diesen anderswohin zu senden und befahl dem Reiner Abt, dass er Pensionsgelder zahle (5). Am 14.I.1751 schreibt der Reiner P. Josef Spitzhofer an Abt Robert u.a.: « . . . tam despoticum in nos exercet regimen, ut videatur, non tam curam suscepisse infirmarum animarum, quam tyranniden in sanas ». Am 24.V.1751 schreibt derselbe: . . . « Si universa Runa se ad pedes Rev. Amplitudinis Vestrae una mecum prosternat, vile obsequium est in Comparatione Singularis Providentiae, qua Reverendissima Amplitudo Vestra sine ullo forensi strepitu salutare nobis suppeditavit remedium, ad dirigendos pedes nostros in viam Pacis. . . » (6).

Der Prior von Rein, P. Augustin, suchte mehr eine vermittelnde und vergleichende Stellung einzunehmen. Er schrieb Abt Robert am 1751.II.20, dass die Ursachen des Streites auch teilweise finanzieller Natur seien, da der Abt ohne Wissen des Konventes grössere Geldgeschäfte abgewickelt habe (7). Auf die steten Bitten des Konventes antworte Abt Robert am 5.III.1751, dass er es nicht für gut halte, jetzt eine Visitation abzuhalten, weil dadurch das Ansehen von Rein geschädigt würde. Er sandte ihnen aber eine wahrscheinlich vom Prior P. Godfried Holzer

(1) A. Heiligenkreuz, Rub. 62.II.21.
(2) Mittlg. des Archivs Zwettl.
(3) Lit. 1.
(4) A. Heiligenkreuz, Rub. 63.VI.2
(5) A. Heiligenkreuz, Rub. 63.V.
(6) A. Heiligenkreuz, Rub. 63.VI.2.
(7) Ebenda.

entworfene, von ihm aber mit Einleitung und Zusätzen versehene, « Charta Charitatis », in der er den Reiner Konvent und Abt ermahnte und kraft seiner Autorität als Generalvikar befahl, die Eintracht zu halten. Ob diese Ermahnung geholfen hat, ist nicht festzustellen. Jedenfalls kam Abt Robert mit dem im Wienerhof wohnenden französischen Abt Joseph d'Etrepy anfangs August 1753 nach Graz und Rein (1) und wird bei dieser Gelegenheit wohl eine Visitation abgehalten haben.

XIII. LEBENSABEND UND TOD ABT ROBERTS

Das letzte grosse Ereignis seines Lebens war sein 50-jähriges Professjubiläum, das am 24.VIII.1754 im Kloster mit grosser Freude gefeiert wurde. Seine Mitbrüder gaben eine Festschrift heraus, in der alle Taten seines Lebens dichterisch besungen werden und worin er mit dem kraftvollen Löwen und kühnen Adler verglichen wird (2). In Wahrheit war unser Abt aber von sehr zarter Gesundheit, er kränkelte sein ganzes Leben und darum müssen die vielen Reisen, die er in seinem letzten Jahrzehnt als Generalvikar unternommen hat, um so mehr anerkannt werden. Am Ende seines Lebens, schreibt Resler, war er unablässig bemüht, das Kloster in einen besseren Stand zu bringen und die Schulden zu tilgen, was ihm ja auch teilweise gelungen ist. Eine Reparatur im « oberen » Dormitorium war seine letzte Arbeit. Schon lange Zeit krank, liess er sich doch nicht abhalten, immer wieder von Wien in das Kloster zu kommen und die Bauarbeiten zu überwachen (3). Als eines Tages während des Mittagessens im « oberen » Dormitorium eine in Wiederherstellung befindliche Säule mit grossem Getöse einstürzte, « fuere tamen nonnulli, qui omen captantes, mortem Abbatis in propinquo esse coniiciebant » (4). Man bemühte sich eiligst um die Wiedererrichtung, doch als die Arbeit vollendet, « praecipua Monasterii columna eversa fuit » (5). Im Sommer des Jahres 1755 war Abt Robert im Wienerhof, wo er fast immer gewohnt hatte, an einem eiternden Nierenleiden erkrankt (6). Er musste lang und schwer leiden, ertrug jedoch auch die grössten Schmerzen mit jener Sanftmut, die er im Leben stets gezeigt hatte. Wie er es sich so oft gewünscht hatte, starb er zur Vesperzeit um 7 Uhr, zur nämlichen Zeit, da auf seine Anordnung hin in allen Heiligenkreuzer Kirchen der Rosenkranz gebetet wird, am Feste Mariä Himmelfahrt, dem 15.VIII.1755. Er war der 55. Abt von Heiligenkreuz und der erste der wiedererstandenen Abtei St. Gotthard.

In gewohnter Weise wurde er aufgebahrt und am folgenden Montag nach Heiligenkreuz überführt, wo er mit dem äbtlichen Mozett, Brustkreuz und Birett geschmückt in der Pfarrkirche aufgebahrt wurde. Am Begräbnistag versammelte sich der Konvent um 6 Uhr im Kapitelsaal, wo der P. Prior dem Verstorbenen einen

---

(1) A. Rein, Lehr Diarium 1753, pag. 109.
(2) A. Heiligenkreuz, Rub. 3.V. (Abt Robert).
(3) Quell. 1.
(4) Ebenda.
(5) Ebenda.
(6) Quell. 3, pag. 58-61.

ergreifenden Nachruf hielt und nach feierlicher Absolution die Brüder ermahnte, für den Verstorbenen zu beten. Um 7 Uhr zog der Konvent unter Führung des Abtes von Lilienfeld mit zahlreichem Volk zur Pfarrkirche, von wo der tote Abt unter dem Geläute aller Glocken in die Klosterkirche getragen wurde. Dort wurde ein grosses Choralrequiem gehalten und vor dem Katafalk die Responsorien gesungen. Dann wurden die Antiphon « Chorus angelorum » angestimmt, der teure Verstorbene gehoben, und man zog durch den Kreuzgang in die Totenkapelle, wo Abt Robert, wie er es sich im Leben selbst gewünscht hatte, zu Füssen der allzeit verehrten Gottesmutter unter grossem Weinen und Wehklagen aller zur ewigen Ruhe bestattet wurde.

Am 23. September wurde die Leichenfeier gehalten, wobei alle Glocken eine Stunde lang läuteten. Der Domprediger zu St. Stephan in Wien, der Jesuit P. Anton Staudinger, hielt dem Toten einen ergreifenden Nachruf, mit dem Motto: « Dilectus erat Deo et hominibus » (1). Er lobte seine Bauten, die er zumeist « selbst ersonnen, aufs artigste eingeteilet und mit eigener Hand gezeichnet hat », pries seine Demut und Liebe, Leutseligkeit und Wohltätigkeit und sprach von den widrigen Geschicken, mit denen Gott Abt Robert prüfte. « Es kunnte aber Hagel und Ungewitter auf seine Weinberge fallen und von Jahr zu Jahr alle Hoffnungen zur Erde schlagen, es kunnte das fressende Feuer Häuser und Höfe, Speicher und Vorräthe in Aschen legen, es kunnten Hochwasser alle Gründe überschwemmen: Alles war ihm göttliche Fügung und darum hat er stets alle Schicksalsschläge mit demselben Gleichmut ertragen » (2).

Das feierliche Hochamt hielt der Wiener Suffraganbischof Anton Xaver de Markser. Vier Hofsänger, die vom Hofkapellmeister de Reutter gesandt worden waren, sangen dazu. Zur Seelenmesse kamen mehrere kaiserliche Vertreter, darunter die Äbte Josef Stübicher von Neustadt und Jakob Pach von Klein-Mariazell.

Der Leichenstein war ein Geschenk des Abtes Dominik Peckenstorfer von Lilienfeld und es wurde die vom Heiligenkreuzer Kämmerer P. Wilhelm Neuhauser entworfene Schrift von einem Lilienfelder Steinmetz eingehauen (3).

« Reverendissimi, Perillustris ac Amplissimi
Domini Domini
Roberti Leeb
St. Crucis et St. Gotthardi Abbatis
*D*eo
et *CU*n*C*t*I*s *DIL*e*C*t*I* Praes*ULI*s
p*II* *CI*neres
*I*n ho*C* sar*C*ophago repos*I*t*I* s*U*nt,
q*UI* sp*I*r*I*t*U* s*U*per*I*s *VIV*at ». (1755)

---

(1) Lit. 28.
(2) Lit. 28.
(3) Quell. 3, pag. 61.

Am 30.IX.1755 bat der Konvent von Heiligenkreuz um die Erlaubnis zur Neuwahl (1). Es heisst hier unter anderem: « ...von unserem liebsten gewesten Vattern und Abten Robertum, nachdem er allhiesigem Gotteshaus fast ganze 27 Jahr, zu St. Gotthard aber fast 22 Jahr mit lobwürdiger Sorgfalt sehr rühmlich vorgestanden, und nach langwierigen immer zu nennenden Leibs Schwachheiten von diesem zergänglichen Leben geschieden... ».

Am 18.VIII.1755 war unterdessen die Klosterratskommission, bestehend aus dem Rat Johann Gottlieb von Püchler und dem Sekretär Maul in den Wienerhof und nach Heiligenkreuz gekommen und arbeitete das Inventarium aus, das am 17.IX. der niederösterreichischen Kammer vorgelegt werden konnte (2). Danach:

§ 1) hat Abt Robert 31.983 fl. angetreten, aber um 15.557 fl. weniger, nämlich nur 16.426 fl. hinterlassen. Das erklärt sich zum Teil daraus, dass Abt Gerhard einen grossen Betrag an Gehältern der Stiftsbediensteten auszuzahlen unterlassen hatte. Andererseits fällt der Tod des Abtes in eine Zeit, in der viele Zahlungen zu leisten sind;

§ 2) geht an Pektoralen und Ringen manches ab, was Abt Robert zur Karmosierung einer kostbar gefassten goldenen Monstranz verwendet hat;

§ 3) hat Abt Robert das alte, zum Teil unbrauchbare Silber zu einer grossen Kirchenlampe und zur schöneren Fassung des Kreuzpartikels verwendet und an Stelle des alten viel neues Silberzeug angeschafft, sodass jetzt an Silber 113 Mark vorhanden sind;

§ 4) haben sich im alten Inventar (1728) an Aktivschulden 53.623 fl. 32 kr. gefunden, jetzt aber um 35.318 fl. mehr, nämlich 88.941 fl. 41 kr.;

§ 5) ist Abt Robert aus nachfolgenden (3) Umständen in eine übergrosse Schuldenlast von 449.100 fl. verfallen. Da hievon die von Abt Gerhard hinterlassenen 14.443 fl. 18 kr. abzuziehen sind, so zeigt sich immerhin eine Vermehrung der Schulden um 434.556 fl. 42 kr.;

§ 6) an alten und neuen Weinen sind auf allen Gütern und in den beiden Klöstern 19.747 Eimer vorhanden und es ist heuer eine mittelmässige Ernte zu erwarten (Abt Robert hatte nur 9.395 Eimer angetreten);

§ 7) das Korn wird nach dem Probedreschen auf 762 Muth (1 Muth = 30 Metzen) und 20 Metzen angeschlagen;

§ 8) ist das Kloster sowohl als auch die Güter mit Pferden und Hornvieh, Schweinen und Schafen wohl, jedoch ohne Überfluss, versehen, so auch mit Wagen und Wirtschaftsgeräten.

---

(1) A. d. Unterrichtsministeriums 1756/Z.117, Heiligenkreuz.
(2) A. für N. Österr., Karton 140.VI. Heiligenkreuz Nr. 37.
(3) Siehe pag. 70.

Viehbestand	Kloster	Trumau Münchendorf	Talern Königshofen	Münichhofen	Wildegg	O. Waltersd.	Niederleiss	Weissenbach	Stand 1755	Stand 1728
Pferde	10	3	1	4	—	—	—	—	18	12
Ochsen	28	8	—	13	8	4	—	—	61	42
Schlagochsen	10	—	—	—	—	—	—	—	10	—
Kühe	38	13	18	42	17	18	23	6	175	113
Stiere	3	1	2	3	1	2	2	—	14	11
Kälber	25	5	—	17	—	—	—	4	51	40
Schweine	57	35	6	87	—	17	20	—	222	139
Schafe	148	523	10	1320	20	669	807	—	3497	2950
Koppen [1]	—	—	—	—	—	—	328	—	328	709

(Wir sehen, dass Abt Robert trotz der Tierseuche von 1739 den Bestand bedeutend vermehrt hat).

§ 9. Die Klostereinrichtung betreffend ist solches mit Bettwäsche, Zinn, Messing, Kupfer und allem übrigen zulänglich versehen, in dem hiesigen Wienerhof als auch in der Klosterabtei Kaiser- und Gastzimmer mit aller Notdurft gut versehen.

§ 10. Die Gebäude sind durchgehend in gutem baulichen Zustand und werden durch lange Zeit keine Reparation vonnöten haben, obwohl sie der verstorbene Abt in schlechtem Zustand angetreten hat.

§ 11. Tilgungsplan für die Schulden, ausgearbeitet von den beiden P. Administratoren.

1) kann der jährliche Überschuss bei mittleren Jahren von bei guten Jahren auf 30.000 fl. gesteigert werden.	22.586 fl. 30 kr.
2) Der Verkauf des im Inventar angeführten Weines würde zum angesetzten Preis ergeben	130.000 fl.
was aber bei den dermaligen geldarmen Zeiten schwer zu hoffen ist. Doch könnte	
3) der Getreideüberschuss leicht verkauft werden um	20.000 fl.
4) der Garten in der Leopoldstadt, der 6.000 fl. kostete und in dem an Gebäuden weitere 6.000 fl. investiert wurden, könnte verkauft werden um	10.000 fl.
5) könnten an Aktivschulden teils aufgekündigt, teils von Untertanen eingebracht werden	17.413 fl. 30 kr.
somit in kurzer Zeit leicht	200.000 fl.

[1] Schafart.

bezahlt werden, wodurch jährlich schon um 10.000 fl. Interessen erspart würden und die restlichen 249.000 fl. leicht in 5-6 Jahren abgestossen werden könnten. Diese Summe ist aber gar kein aes alienum, weil die Erwerbung und Wiedererbauung von St. Gotthard 150.000 fl. gekostet hat, diese aber wirklich vorhanden sei und wo die Einkünfte jährlich 15.000 fl. betragen;

§ 12) ersuchen die beiden Kommissäre post mensem luctus um den kaiserlichen Wahlkonsens und geben aus folgenden Gründen zu bedenken, ob es nützlich sei, das Stift in dieser Lage in statu viduitatis zu erhalten:

1) sind im Stift 72 Professi, wovon 30 mit Einschluss der 10 in St. Gotthard befindlichen exponiert sind und es sei beschwerlich, einen so zahlreichen Konvent ohne Oberhaupt in spiritualibus zusammenzuhalten;

2) finden die Administratoren trotz ihrer Erfahrenheit in Wirtschaftsangelegenheiten bei den Exponierten nicht jene Subordination, die es ermöglicht, mit dem Fleiss aller aus der Schuldenwirtschaft herauszukommen;

3) haben die P. Administratoren nur aus purem Gehorsam die Stelle übernommen und erst nachdem am 29.VIII. ein Befehl an alle Expositos ergangen war, den P. Administratoren « unwaigerlich schuldige parition und subordination zu leisten »;

4) seien als schlechte Beispiele anzuführen: das Stift Pernegg, das etliche 20 Jahre unter der Administration des Abtes von Geras gestanden sei. Dabei habe das Ordensleben schwer gelitten. Das Stift St. Pölten hat während einer 12-jährigen Administration nur sehr wenig Schulden abgezahlt, « weil die meisten Expositi sich zu keiner ernstlichen Ökonomia haben bequemen wollen ». Die « disciplina regularis » sei so gewesen, dass es mehrmals zu geistlichen Inquirierungen gekommen sei. Darum habe die kaiserliche Mayt. trotz 180.000 fl. Schulden den Wahlkonsens erteilt und es sei unter dem neuen Abt rasch aufwärts gegangen. Daher meinen die Kommissäre,

§ 13) aus all dem erwähnten sei es erspriesslich, die Abtwahl zu bewilligen. Jedoch möge man darauf dringen, dass nicht, um die öfteren Wahlunkosten zu verringern, ein junger Abt gewählt werde, sondern dass vielmehr auf dessen exemplarischen Lebenswandel, Gelehrsamkeit, besonders aber auf durch viele Jahre in Wirtschaftssachen sich beigelegte Erfahrenheit Wert gelegt werde.

Auf diesen Bericht hin und auf die Fürsprache des Abtes Rainer Kollmann, der bei der Kaiserin in hohem Ansehen stand, wurde am 14.I.1756 der kaiserliche Wahlkonsens erteilt (1), jedoch unter der Bedingung, dass der künftige Neoelectus unter der Anleitung des Abtes von Zwettl, dem die Oberaufsicht über die Temporaladministration aufgetragen worden war, längstens binnen 6 Monaten einen wohlindividualisierten Wirtschaftsplan ausarbeite und diesen dann durch den Abt von Zwettl dem Hof einreiche. Interessant ist es, dass der Zwettler Abt auf eine Anfrage der Kaiserin nach tauglichen Personen im Stift Heiligenkreuz bezeugte, « dass mehrere gottesfürchtige Männer im Stift vorhanden wären ». Als solche, die auch

---

(1) A. f. N. Österr., Karton 140.VI. Heiligenkreuz Nr. 39.

wegen ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit in Betracht komen, nennt er den P. Karl und P. Alberik. Wenn einer dieser beiden gewählt würde, könnte er gleich publiziert werden, sonst aber solle man den kaiserlichen Konsens abwarten (1).

So konnte nun am 13.I.1756 die Neuwahl vorgenommen werden, wobei der Verwalter von St. Gotthard, P. Alberik Fritz, mit 53 von 64 Stimmen gewählt wurde. Er erhielt am 19.I.1756 die kaiserliche Bestätigung. Er hat, vom Glück begünstigt, die Schulden seines Vorgängers getilgt; was Abt Robert in grossartiger Voraussicht begonnen, hat er für alle Zukunft sichergestellt, und darum dürfen wir sagen, dass diese beiden Äbte eine neue Glanzzeit von Heiligenkreuz begründet haben.

---

(1) A. des Unterrichtsministeriums 1756/Z.117. Heiligenkreuz.